

3/2015

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



100 Jahre
Österreichischer
Städtebund



100 Jahre



Österreichischer



Städtebund

GENERALSEKRETÄR



Eine dauerhafte Einrichtung der Städte

Im vergangenen Jahrhundert hat sich der Städtebund zu einer dauerhaften Organisation, die die Interessen der Städte und Gemeinden gegenüber Bund und Ländern vertritt, etabliert. Heute ist er zudem eine Plattform für Erfahrungsaustausch und internationale Netzwerk-Kontakte geworden. Der Städtebund hat stets das demokratische Prinzip verfolgt, das sich auf örtlicher Ebene insbesondere in der Selbstverwaltung ausdrückt. KommunalpolitikerInnen sind der Bürgerin und dem Bürger am nächsten, sie sind mit den Anliegen am unmittelbarsten konfrontiert. Wie die jährliche Untersuchung „Städtebarometer“ belegt, sind die Menschen mit den Leistungen der Städte sehr zufrieden. In den Städten passiert Bildung und Innovation, wird investiert und die Wirtschaft angekurbelt. Der Städtebund setzt sich für die Selbstentscheidungsrechte von Gemeinden ein – nur so kann flexibel auf BürgerInnenwünsche reagiert werden. Auch die freiwillige Mitgliedschaft ist Ausdruck der Solidarität zwischen den Gemeinden. Trotz unterschiedlicher politischer Interessen steht das gemeinsame Anliegen im Vordergrund – nämlich die Förderung der Selbstverwaltungsrechte. Die finanzielle Absicherung der Gemeindeautonomie war und ist das oberste Ziel des Städtebundes. Wir freuen uns auf die nächsten 100 Jahre!

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

- 2 Eine dauerhafte Einrichtung der Städte
Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes
Generalsekretär Thomas Weninger

- 3 Hundert Jahre die „Stimme der Städte“
Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes
Bürgermeister Michael Häupl

Impressum

- 4 Städtebund Aktuell
Diverse Kurzmeldungen aus den Städten



Auf der FußgängerInnenkonferenz in Bregenz werden Ideen diskutiert, wie das Zu-Fuß-Gehen im ländlichen Raum gesund und klimaschonend gestaltet werden kann.

Mehr auf Seite 4

- 8 Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern

- 12 100 Jahre Städtebund
Der Österreichische Städtebund folgt dem Wandel der Zeit und stellt sich damit auch veränderten Herausforderungen. Präsident Dr. Michael Häupl zieht im Interview ein Resümee zum hundertjährigen Bestehen des Österreichischen Städtebundes und spricht über Aufgaben, die in Zukunft auf ihn zukommen.



54

Magazin

Städte sind attraktiver denn je. Das bestätigt die Publikation „Österreichs Städte in Zahlen 2014“, herausgegeben vom Österreichischen Städtebund und von der Statistik Austria.



Dr. Konrad Pesendorfer, Generaldirektor der Statistik Austria, präsentierte mit Städtebund-Generalsekretär Dr. Thomas Weninger „Österreichs Städte in Zahlen 2014“.

Mehr auf Seite 62-63

64

Recht

Vorschreibung von Feuerwehrgebühren

66

Finanzen

Februar 2015

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Ausgabe Nr. 3/2015 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.ⁱⁿ Gabriele Ambros, Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Mag.^a Silvia Stefan-Gromen, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Redaktion: Mag.^a Marie-Luise Kriegl, Bakk.^a, Grafik: Martin Hampejs, Lektor: Mag. Bernhard Plos, Fotoredaktion: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2015: 10 Ausgaben • Coverfoto: Markus Wache, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42; Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Sascha Kovacs, s.kovacs@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-573 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

PRÄSIDENT



Hundert Jahre die „Stimme der Städte“

Der Österreichische Städtebund und seine Mitglieder feiern heuer ihr 100-jähriges Bestehen. Die parteiübergreifende Interessenvertretung hat schon eine lange historische Tradition und war immer Ausdruck der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Dynamik des örtlichen Gemeinwesens sowie des Gestaltungswillens der Städte.

Die umfangreiche Tätigkeit des Städtebundes ist nur möglich, weil seine Arbeit von den Mitgliedstädten in hervorragender Weise mitgetragen wird. Der Städtebund ist also nur so stark wie auch seine Mitglieder stark sind.

Österreichs Städte und Gemeinden sehen sich auch als wichtige AkteureInnen auf europäischer Ebene. Damit steigt die Verantwortung aktiv zu werden und das „gemeinsame Europa“ aktiv mitzugestalten. Trotz steigender Internationalität in vielen Lebensbereichen hat die Kommunalpolitik die größte Auswirkung auf die Lebensqualität der Menschen. Städte und Gemeinden erbringen öffentliche Dienstleistungen bevölkerungsnah, effizient und auf hohem Niveau.

Der Städtebund steht für starke Städte mit sozialer Verantwortung – jetzt und auch in Zukunft!

Michael Häupl

Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes



FACHKONFERENZ FÜR FUSSGÄNGERINNEN IN BREGENZ

Am 18. und 19. Mai 2015 werden anlässlich der neunten österreichischen Fachkonferenz für FußgängerInnen der zukünftige Lebensraum, das Zufußgehen im ländlichen Raum und die Begegnungszonen zur Diskussion gestellt.

Welche Voraussetzungen braucht es, um den täglichen Weg zu Fuß im ländlichen Raum klimaschonend & gesund zu bewältigen? Wie sieht eine nachhaltige und qualitätsvolle Personenmobilität zu Fuß in der Mobilitätskette von morgen aus – welche technologischen Aspekte unterstützen dabei? Und welchen Beitrag können Begegnungszonen dazu leisten? In Workshops, Vorträgen und Speed-Dating-Sessions können Interessierte

dazu neueste Erkenntnisse gewinnen und auch länderübergreifende Erfahrungen austauschen. Zudem laden die geführten Walk-Shop-Rundgänge ein, die Geh-Infrastruktur vor Ort zu erkunden. Die Veranstaltung richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit, kommunale MultiplikatorInnen, sowie EntscheidungsträgerInnen. Außerdem an ExpertInnen der Verkehrs-, Stadt-, Raumplanung, der Verwaltungen, an Bildungseinrichtungen und die Privatwirtschaft, Planungsbüros, Interessenvertretungen sowie an NGOs im Bodensee-Dreiländereck und darüber hinaus.

Infos: www.walk-space.at/index.php/projekte/konferenz/konferenz-bregenz-2015

ELEKTROBUS: ZELL AM SEE ÜBERNIMMT VORREITERROLLE BEIM ÖFFI-VERKEHR

Zell am See übernimmt eine Vorreiterrolle in Österreich, was elektrobetriebenen öffentlichen Verkehr angeht. In der Pinzgauer Gemeinde wird derzeit ein Elektrobus getestet. Dieser Testbus wurde von der Firma ÖCW GmbH, einem österreichisch-chinesischen Wirtschaftsinstitut mit Sitz in Mittersill, nach Österreich gebracht und wird in der Region Zell am See/Kaprun auf seine Eignung im Stadtverkehr und auch im Zubringerdienst zu den Skigebieten getestet. Untergestellt ist der Bus während seiner Probezeit in der ÖBB-Postbus-Garage in der Brucker Bundesstraße in Zell am See. Verkehrslandesrat Hans Mayr konnte sich bei der Testfahrt vom leisen und emissionsfreien Antrieb des BYD-Elektrobusses überzeugen. Dieser Bus kann ohne Nachladung bis zu 250 Kilometer fahren; die Batterien sind in fünf Stunden wieder aufgeladen. Laut Hersteller überzeugen Busse dieser Art mit einem großen Dreh-

moment beim Anfahren und seien deshalb für den Personenverkehr mit vielen Zustiegsstellen sehr gut geeignet.

Die Firma „Build your dreams“ (BYD) ist führend in der Batterietechnik. An die 3.000 Elektrobusse dieser Art sind bereits in China im Einsatz, auch in vielen europäischen Hauptstädten fahren bereits die BYD-Elektrobuse bzw. werden dort getestet.



JUGENDPARLAMENT TAGTE IM DORNBIRNER RATHAUS

60 Jugendliche aus ganz Österreich besuchten am 24. Jänner 2015 unter der Leitung von Gottfried Oehl vom „Model European Parliament“ (kurz MEP Austria) das Dornbirner Rathaus. Im Rahmen des MEP Austria schlüpfen Jugendliche in die Rolle von EU-MandatarInnen, beschäftigen sich mit aktuellen europäischen Themen, diskutieren diese und entwickeln Lösungsansätze.

Die Jugendlichen lauschten im Sitzungssaal des Dornbirner Rathauses den Ausführungen von Wolfgang Wolte, Mitverhandler Österreichs zum EU-Beitritt und ehemaliger österreichischer Botschafter in Peking. Nach zweitägiger Vorbereitung tagte das MEP am 25. Jänner im Sitzungssaal des Vorarlberger Landtags. In vier Komitees wurde über aktuelle europäische und regionale Themen wie Jugendarbeitslosigkeit, globale Erwärmung und das bevorstehende TTIP-Abkommen diskutiert, wurden Abänderungsanträge formuliert und Resolutionen verabschiedet. Die Jugendlichen konnten sich in der nationalen Sitzung des MEP in Vorarlberg qualifizieren, Mitglied der österreichischen Delegation zu werden, um an der „EU 28+ MEP“-Sitzung in Neapel/Rom und Berlin oder den euroregionalen MEP-Sitzungen in Helsinki,

Bukarest und Oslo teilzunehmen. MEP Austria wird von VertreterInnen des Wiener Gymnasiums Theresianum und des BG International School Klosterneuburg koordiniert. Das BRG Breitenbrunn, das BRG Blumenstraße und das BORG Dornbirn Schoren waren in diesem Jahr Gastgeber Schulen.



Stadt Dornbirn

Ich mach mir keine Sorgen im Alter.

Ich geh zu SeneCura.



www.senecura.at

Näher am Menschen

SeneCura

Kliniken und Heime

WELSER WOHNUNGSOMBUDSMANN HALF 2014 IN 190 FÄLLEN

Konsulent Gemeinderat a.D. Franz Roiss, Wohnungsombudsmann der Stadt Wels, startete heuer in sein 18. Beratungsjahr. Er präsentierte Bürgermeister Peter Koits eine beeindruckende Bilanz über ein arbeitsreiches abgelaufenes Jahr. Insgesamt haben die Welser BürgerInnen im vergangenen Jahr 190 Angelegenheiten an ihn herangetragen.

In 175 Fällen konnte Roiss sofort helfen, wobei er insgesamt 74 Lokalausweise durchführte. In zwei Fällen konnte er sogar eine Delogierung verhindern. Zumeist reichte jedoch eine persönliche Beratung oder eine telefonische Intervention; lediglich elf Mal war ein Schriftverkehr und vier weitere Male nach ausführlicher Beratung eine Weiterleitung an andere Stellen nötig. Bei den AnsprechpartnerInnen dominierten die Wohnungsgenossenschaften und -gesellschaften, gefolgt von den MaklerInnen und PrivatvermieterInnen mit 60 Fällen. Die Welserinnen und Welser, die sich im Jahr 2014 an den Wohnungsombudsmann wandten, brachten dabei u.a. folgende Anliegen vor: 29 Mal ging es um die Kontrolle von Betriebskostenabrechnungen oder um Aufklärung über diese Kosten, 17 Mal um Heizkosten und 14 Mal äußerten sie dabei den Wunsch nach einer leistbaren Wohnung. Weitere Anfragen gab es zu den Themen Lärm durch NachbarInnen und die Umgebung, zu Entfeuchtungsgeräten bzw. zu verschiedenen Berechnungsarten der Mietzins-



Seit 18 Jahren setzt sich der Ombudsmann für Welser MieterInnen ein. 2014 konnten sogar zwei Delogierungen verhindert werden.

höhe. Bürgermeister Dr. Peter Koits dankte dem Welser Wohnungsombudsmann und wünschte ihm weiterhin viel Erfolg bei seinem unermüdlichen Einsatz für die MieterInnen in der Stadt.



ST. PÖLTEN UND KREMS ARBEITEN ZUSAMMEN

„Gemeinsam für den Zentralraum Niederösterreich“ – unter diesem Motto wollen die Bürgermeister von St. Pölten und Krems in der Weiterentwicklung kooperieren. Zentrale Themen eines ersten Zusammentreffens waren Infrastruktur und Verkehr.

„Es gibt viele Anliegen, die wir gemeinsam besser umsetzen und so den Wirtschaftsraum Krems-St. Pölten weiter stärken können“, betonte der Kremser Bürgermeister Reinhard Resch. Als positiv wurde bei der ersten Sitzung besonders die neue direkte Anbindung zum Flughafen Wien auf der Schiene bewertet.

Eine stärkere Frequenz des öffentlichen Verkehrs zwischen den beiden Städten könnte kurzfristig über eine Verdichtung der Intervalle der Wiesel-Busse erreicht werden. Im Straßenverkehr wurde für den Zentralraum erneut der Ausbau der Stockerauer Schnellstraße bis Krems und der Traisental Schnellstraße als vorrangig gesehen, ebenso die Verbesserung der Verkehrsanbindung übers Waldviertel (B37) bis nach Tschechien.

Auch „Fahrpläne“ für die Themenkomplexe Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Betriebsansiedlung, Tourismus sowie Kultur und Bildung wurden diskutiert. Das nächste Treffen zur gemeinsamen Weiterentwicklung soll Mitte März stattfinden.

Matthias Stadler, Bürgermeister von St. Pölten: „Wir arbeiten enger zusammen, um gemeinsam Entwicklungschancen und Synergien nutzen zu können, Risiken zu minimieren und den Zentralraum NÖ aktiv gemeinsam zu entwickeln und zu gestalten.“

**Raiffeisen
Meine Bank**



**Wenn's um meine Gemeinde geht,
ist nur eine Bank meine Bank.**

Nur wer in der gleichen Region lebt, weiß auch, mit welchen Maßnahmen man Gemeinden gestaltet und kann dabei auf individuelle Bedürfnisse eingehen. Deshalb ist Raiffeisen der beste Partner bei sämtlichen Finanzgeschäften. www.raiffeisen.at



ARBEITERKAMMER FORDERT MEHR UND BESSERE GANZTAGSSCHULEN

Ohne Großeltern geht es oft nicht: 81 Prozent der in Vollzeit beschäftigten Mütter nutzen ständig oder zumindest teilweise private Betreuung für ihre Schulkinder, wie eine Umfrage im Auftrag der Arbeiterkammer ergab. AK-Präsident Rudolf Kaske forderte mehr und auch bessere Ganztagschulen, notwendig sei auch eine soziale Staffelung der Elternbeiträge.

Die AK ließ von Juli bis September 2014 über 1.200 Interviews mit erwerbstätigen Frauen mit einem oder mehreren Kindern zwischen fünf und 14 Jahren in allen Bundesländern durchführen. Dabei zeigte sich, dass 38 Prozent der Kinder Vollzeitbeschäftigter am Nachmittag ausschließlich privat betreut werden, der Nachwuchs Teilzeitbeschäftigter sogar zu 48 Prozent. Insgesamt nutzen 81 Prozent der Vollzeitbeschäftigten und 92 Prozent der Teilzeitbeschäftigten entweder ständig oder zumindest zeitweise private Betreuung. Laut AK sind es oft die Großeltern, die aushelfen. Am stärksten würden Alleinerzieherinnen und wenig Qualifizierte die private Betreuung im Familienkreis in Anspruch nehmen, weil ihnen die Kosten für die Betreuung in Schule oder Hort zu hoch seien. Zudem gebe es in ländlichen Regionen zu wenig Betreuungsangebote in Schule oder Hort. Der Anteil der Kinder von Vollzeitarbeitenden Müttern, die in der schulischen Nachmittagsbetreuung, im Hort oder in einer Ganztagschule versorgt werden, ist seit einer AK-Befragung im Jahr 2009 um vier Prozent auf jetzt 33 Prozent leicht gestiegen. Von den Kindern Teilzeitbeschäftigter haben 23 Prozent einen entsprechenden Platz.

Ganztagschule fördert Entwicklung

Geht es um die positiven Auswirkungen auf die schulische Entwicklung des Kindes, hat nach den Erfahrungswerten der Eltern erwartungsgemäß die Ganztagschule die Nase vorn (70 Prozent), gefolgt vom Hort (67 Prozent) und der schulischen Nachmittagsbetreuung (58 Prozent). Am schlechtesten bewert

tet wird hier die private Betreuung durch Verwandte oder Bekannte (48 Prozent). Umgekehrt erhielt die Privatbetreuung beim Umgang mit dem Kind von 76 Prozent ein „Sehr gut“ und schnitt damit am besten ab.

Die AK fühlt sich jedenfalls in ihrer Forderung nach mehr Ganztagschulen bestätigt. Beim Ausbau – die Regierung will bis 2018/2019 auf 200.000 Plätze kommen – müsse vor allem auf die Qualität geachtet werden, betonte Kaske.

Im Zuge der Umfrage hat es demnach etwa Klagen über die Öffnungszeiten und mangelnde Flexibilität der Einrichtungen gegeben. Laut AK-Bildungsexpertin Gabriele Schmid sind die Öffnungszeiten derzeit höchst unterschiedlich. Kaske forderte daher auch, dass Ganztagschulen einheitlich höchstens 25 Tage im Jahr geschlossen sein, Kinder also auch in den Ferien betreut werden sollen. Außerdem wünscht sich die AK einheitliche Öffnungszeiten zwischen 7 und 18 Uhr.

Weiters auf der Wunschliste: Erledigung aller schriftlichen Hausübungen in der Einrichtung, Betreuung in eigenen Freizeiträumen und adäquate Gruppengrößen. Um die Eltern zu entlasten, will Kaske, dass deren Beiträge für die Betreuung nach dem Einkommen gestaffelt werden. Außerdem soll es für die Kinder ein gesundes, kostenloses Mittagessen geben.

Es gibt momentan keine einheitlichen Beträge, derzeit koste die Betreuung im Schnitt um die 200 Euro pro Monat, erklärte Schmid auf Nachfrage.

Auch brauche es eine soziale Schulfinanzierung, meinte Kaske: SchülerInnen, denen die Eltern nicht in genügender Weise beim Lernen helfen können, bräuchten mehr Unterstützung durch die Schule – für diese sollten die Schulen mehr Geld bekommen. Mittelfristig wünscht sich der AK-Präsident nur noch Ganztagschulen. Um die Gemeinden bei der Umsetzung des Ausbaus zu unterstützen, sollte für den Besuch ganztägiger Schulen die Schulsprengel-Regelung aufgehoben werden.

LEISTBARER WOHNBAU IN DORNBIRN

Die Dornbirner Stadtvertretung hat in ihrer jüngsten Sitzung den Verkauf eines 6.644 m² großen Grundstücks in Kastenlangen an den gemeinnützigen Wohnbauträger VOGEWOSI beschlossen. Das Grundstück wurde vor rund 15 Jahren von der Stadt im Rahmen der aktiven Bodenpolitik gesichert und wird nun für ein Projekt mit rund 60 leistbaren Wohnungen zur Verfügung gestellt. Aktuell gibt es in Dornbirn 3.036 gemeinnützige Mietwohnungen sowie 535 gemeinnützige Mietkaufwohnungen. Diese Wohnungen wurden von den drei in Dornbirn tätigen gemeinnützigen Wohnbauträgern VOGEWOSI, Wohnbauselbsthilfe und Alpenländische Heimstätte errichtet. Das Projekt in Kastenlangen wird von der VOGEWOSI ausgeführt.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche neue gemeinnützige Wohnanlagen gebaut, um dem steigenden Bedarf in Dornbirn gerecht zu werden. In Kastenlangen werden durch den Verkauf der Liegenschaft rund 60 zusätzliche leistbare Wohnungen



Stadt Dornbirn

geschaffen. Bürgermeisterin Andrea Kaufmann: „Schon bald wird Dornbirn die 50.000-EinwohnerInnen-Marke erreichen. Neben den Projekten privater Investoren ist ein weiterer Ausbau der gemeinnützigen Wohnanlagen notwendig, wobei eine Durchmischung wichtig ist. Mit diesem Projekt können wir zusätzliche Angebote schaffen.“

BELEUCHTUNG BEEINFLUSST SICHERHEIT AUF ZEBRASTREIFEN

1.500 FußgängerInnen werden pro Jahr bei Unfällen auf unregelmäßigem Zebrastreifen verletzt und mindestens zehn getötet. Besonders oft betroffen sind junge Menschen zwischen 15 und 19 Jahren. Um die Unfallzahlen zu senken, werden im Rahmen des Pilotprojekts „Schutzweginitiative“ des Verkehrssicherheitsfonds mehrere Verfahren erprobt. Eine Erkenntnis: Wichtig ist vor allem eine gute Beleuchtung. „Die Anhaltebereitschaft von Fahrzeugen ist bei Nacht um knapp zwei Drittel niedriger als bei Tag“, erklärte Verkehrsminister Alois Stöger zu dem Projekt des in seinem Ressort angesiedelten Fonds. Vor schlecht ausgeleuchteten Wegen überlassen AutofahrerInnen den FußgängerInnen um ein Drittel weniger oft den Vorrang als vor gut beleuchteten Zebrastreifen.

Der „Zebrastreifen der Zukunft“ wird derzeit in Breitenfurt bei Wien getestet – und zwar bei der Haltestelle Eigenheim. Dort werden unter anderem Bewegungsmelder, Wechselblinker und in die Fahrbahn integrierte LED-Leuchten erprobt. Die LED-Beleuchtungstechnologie verzeichnete in den letzten Jahren enorme Fortschritte. Ihre Verwendung zählt mit zu den wichtigsten Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit. Das Verkehrsministerium könne eine Ausstattung der Schutzwege mit zusätzlicher Beleuchtung nur empfehlen, denn zahlen müssten die Gemeinden, hieß es. Diese sollen in einem ersten Schritt mit dem Städte- und dem Gemeindebund über die Erkenntnisse des Pilotprojekts informiert werden, sagte Stöger. Die Ausstattung wie bei dem Pilotprojekt in Breitenfurt kostet die Gemeinden demnach 30.000 Euro.

holluQUID

DIE NEUE DIMENSION DER TEXTILHYGIENE.

Ein vollautomatisches Flüssigwaschsystem für saubere Textilien und eine reine Umwelt.





INTERESSIERT?
 Hier geht's zum Video:
www.hollu.com



Der Spezialist für Sauberkeit, Hygiene und Wohlbefinden.

Julius Holluschek GmbH · A-6170 Zirl · Salzstraße 6 · Tel. +43 5238 52800 · www.hollu.com



www.diewidenedkaiser.com

PREISTRÄGERINNEN DES „E-AWARD 2015“ AUSGEZEICHNET

Die zwölf SiegerInnen des Wirtschaftspreises „eAward 2015“ stehen fest. Am 28. Jänner wurden im Rahmen einer großen Preisverleihung im T-Center in Wien besonders wirtschaftliche, kundInnenfreundliche und innovative IT-Projekte aus Österreich ausgezeichnet. Gastgeber Claus Haiden, T-Systems, begrüßte 200 Gäste. Barbara Novak, IT-Sprecherin und Abgeordnete zum Wiener Landtag, überreichte gemeinsam mit Juryvorsitzendem Christian Rupp, Sprecher der Plattform Digitales Österreich des Bundeskanzleramts, die Urkunden an die PreisträgerInnen – ebenso gratulierte Karl Hawlik, Geschäftsführer von OKI. Veranstatet wird der eAward, der heuer sein zehnjähriges Jubiläum feierte, vom Report Verlag; Partner sind die Plattform Digitales Österreich, OKI und T-Systems.



PreisträgerInnen des „eAwards“

Ausgezeichnet mit dem „eAward 2015“ wurde in der Kategorie Arbeit und Organisation die Informations- und Kommunikationslösung „Bizzify“ von Evntogram Labs und Software Competence Center Hagenberg. Die Lösung aus Oberösterreich wird bei Geschäftsveranstaltungen und Konferenzen eingesetzt. Ebenfalls ausgezeichnet wurde die innovative Plattform „Key to Office“, die Suchende und Anbieter von Rauminfrastruktur zusammenbringt. In der Kategorie Mensch und Gesundheit geht der eAward an das Start-up progressio mit der interdisziplinären Gaming-Lösung „playBENNO“. Sie hilft, psychosoziale Kompetenzen bei Kindern zu stärken. Die weiteren SiegerInnen in dieser Kategorie sind Joanneum Research und die Medizinische Universität Graz mit der Bildauswertungssoftware „ReDeform“, die effizient Gewebeveränderungen feststellt.

Ebenfalls zwei Projekte wurden in der Disziplin Industrie und Gewerbe gekürt. Siemens liefert mit „ATEL - Automatische Thermografische Erfassung aus der Luft“ eindrucksvoll die Grundlage für neuartige Mess-, Auswerte-, und Analyseverfahren

für Gebäude. Der „ZOMOFI Cargo Tracker“ des Voitsberger Unternehmens TAGnology bietet die durchgängige Überwachung von Ladegütern auch im Lufttransport.

KDZ gehört zu den GewinnerInnen

In der Kategorie Verwaltung und E-Government wurden neuerlich das Stadtvermessungsamt und die Stadtbaudirektion des Magistrat Graz ausgezeichnet. Mit dem Partner DHI wurde eine „Fließpfadkarte Graz“ erstellt. Damit werden für die Beurteilung von Bauplätzen in Hanglage Fließwege dargestellt, die sich bei Starkregen bilden können. Die Plattform „Offenerhaushalt.at“ von KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung sowie Interactives wiederum visualisiert transparent Finanzdaten der Gemeinden in Österreich.

Die besten Projekte aus dem Bereich Tourismus und Services sind heuer der „multisensuelle Infopoint MUSIP“ von Wiener Linien und Telereal sowie die neuartige Lösung „Speech Code“. Mit dem MUSIP werden Informationen im öffentlichen Verkehr auch für Fahrgastgruppen mit eingeschränktem Wahrnehmungsvermögen vor Ort zugänglich gemacht. Das zweite Projekt, „Speech Code“, ist ein druckbarer, farbiger Datencode. Er birgt keine Verlinkung – sämtliche Informationen sind im Code selbst enthalten. Er wird offline per App gescannt, die den Inhalt vorliest.

Die beiden GewinnerInnen der Kategorie Web und E-Commerce sind sofasession und Zoomsquare. Erstere vernetzen weltweit Musikerinnen und Musiker, und ermöglichen das gemeinsame Online-Jammen über eine optimierte Audioverbindung. Das IT-Start-up Zoomsquare holt die Wohnungssuche ins 21. Jahrhundert: Erstmals werden am PC und Smartphone semantische Textanalyse, Geocoding und Matching-Technologien vereint.

Zum „eAward“

Der eAward ist einer der größten IT-Wirtschaftspreise in Österreich. Er findet jährlich seit 2005 statt. Bei bislang 55 Galaveranstaltungen in allen Bundesländern sind über 1.100 Projekte nominiert und davon mehr als 300 Projekte ausgezeichnet worden. Im Fokus stehen Themen und Projekte, die den technologischen Wandel unserer Gesellschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung besonders gut zeigen.

Online-Plattform: Finanzen der Gemeinden

„Offenerhaushalt.at“ ist eine Webplattform für Finanzdaten aus dem öffentlichen Sektor. Derzeit sind die Finanzdaten aller Gemeinden Österreichs am Portal hinterlegt. Bereits knapp 700 Gemeinden haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Daten nicht nur selbst zu nutzen, sondern auch öffentlich freizuschalten. Neben Rechnungsabschluss und Voranschlag werden auch die Budgetkennzahlen (der KDZ-Quicktest) dargestellt.

INFOS: www.offenerhaushalt.at

KLIMABÜNDNIS ÖSTERREICH: LEHRGANG ZUM „KOMMUNALEN MOBILITÄTSBEAUFTRAGTEN“

Das Klimabündnis Österreich startet ab April wieder einen Lehrgang zum „Kommunalen Mobilitätsbeauftragten“. Er wendet sich an verkehrsinteressierte BürgermeisterInnen, GemeindemitarbeiterInnen und viele mehr.

Sind Sie verkehrsinteressierte BürgermeisterIn, GemeindemitarbeiterIn, Gemeinde-MitarbeiterIn, kommunale/r Radverkehrsbeauftragte/r, MitarbeiterIn einer Mobilitätszentrale oder einfach nur interessierte/r BürgerIn und wollen Ihr Wissen erweitern und über die neuesten Entwicklungen im Mobilitätssektor inklusive Fördermöglichkeiten informiert werden? Klimabündnis Österreich bietet mit einer Vielzahl an Partnern im kommenden Frühling wieder in zwei Modulen einen viertägigen Lehrgang zum „Kommunalen Mobilitätsbeauftragten“ an. Verkehrsprobleme und Mobilitätsfragen gehören zum Alltag der Gemeindearbeit. Der Lehrgang zur/zum Kommunalen Mobilitätsbeauftragten vermittelt an je zwei Tagen im April in Mallnitz (Kärnten) und im Juni in Bischofshofen (Salzburg) fundiertes Basiswissen zum breiten Spektrum nachhaltiger Verkehrsgestaltung in der Gemeinde. Die Gemeinde erhält mit einer/m „Kommunalen Mobilitätsbeauftragten“ eine kompetente Ansprechperson für Verkehrsbelange, der/die u.a. mit regionalen Mobilitätszentralen effizient zusammenarbeitet. Renommierete Mobilitäts-ExpertInnen präsentieren praktische Grundlagen nachhaltiger Verkehrsgestaltung. Erfolgreiche PraktikerInnen zeigen, wie dies konkret umgesetzt werden kann und auch politisch erfolgreich ist. Wesentliches Augenmerk wird im Rahmen des Lehrgangs auf konkrete Umsetzungsmöglichkeiten und Praxisnähe gelegt. Im Zuge des Lehrgangs werden die TeilnehmerInnen eine Projektarbeit mit Bezug zu ihrer Gemeinde erstellen.

Die wichtigsten Lehrgangsinhalte:

- nachhaltiger Verkehrsgestaltung in der Gemeinde: von der Raumplanung bis zur Bewusstseinsbildung
- attraktiver und sicherer FußgängerInnen- und Radverkehr
- Eindämmung verkehrsinduzierter Umweltbelastungen
- attraktiver öffentlicher Verkehr in Gemeinde und Region
- Potenziale der Elektromobilität
- Mobilitätsförderungen und Mobilitätszentralen
- Konfliktmanagement – Einbeziehung der BürgerInnen

Der Lehrgang wird – unter wissenschaftlicher Leitung von Günther Emberger, TU Wien, Institut für Verkehrswissenschaften – von Klimabündnis Österreich, Irene Schrenk, durchgeführt. Weitere KooperationspartnerInnen sind klimaaktiv mobil, BM-LFUW, Österreichischer Städtebund, ÖBB, Land Kärnten, Land Salzburg, mobilito (Verkehrszentrale Pongau) sowie das Kuratorium für Verkehrssicherheit.

Der Schwerpunkt „Radverkehr“ am ersten Tag kann auch extra mit dem Zertifikat „Kommunale/r Radverkehrsbeauftragte/r“ abgeschlossen werden. Die Kosten von 780 bzw. 300 Euro für den/die „Kommunale/n Radbeauftragte/n“ werden von einigen Bundesländern wie z.B. Kärnten, Salzburg, Oberösterreich und Niederösterreich großzügig finanziell unterstützt.

INFOS:

Anmeldung unter: www.klimabuendnis.at

sowie: Klimabündnis Österreich, Anita Zrounek, anita.zrounek@klimabuendnis.at,
Telefon: 01/581 5881 10

begrenzte TeilnehmerInnen-Zahl

Modul 1: Do. 16.4. + Fr. 17.4. 2015, 9–17 h, Mallnitz (Kärnten)

Modul 2: Mo. 1.6. + Di. 2.6. 2015, 9–17 h, Bischofshofen (Salzburg)

*DIⁱⁿ Irene Schrenk, Klimabündnis Österreich,
Themenverantwortliche Mobilität*



Das Leben in den Städten muss leistbar bleiben

Anlässlich des 100-jährigen Städtebund-Jubiläums spricht Präsident Michael Häupl über die Rolle von Städte- und Gemeindeverbänden, Urbanität, Smart Cities und einen dringend notwendigen Systemwechsel im Finanzbereich. Die Devise muss lauten: Geld folgt Aufgabe.

Der Städtebund feiert heuer sein hundertjähriges Jubiläum. Was hat der Städtebund in Österreich bewirkt, was hat sich durch ihn verändert?

Die Gründung des Städtebundes war damals der Versuch, eine Antwort auf den nahenden Zerfall der Donaumonarchie zu finden. Seine wirkliche Rolle konnte er erst in der Wiederaufbauphase einnehmen. Ich erinnere an die berühmte Länderkonferenz, wo es in Wahrheit darum gegangen ist, den Zerfall Österreichs zu verhindern. 1962 ist das Gesetz über die Gemeindeautonomie beschlossen worden und ab diesem Zeitpunkt konnte der Städtebund die Rolle der Interessenvertretung der Städte ernsthaft übernehmen. Bis heute sind wir bei Staatsverträgen Partner auf Augenhöhe mit Bund und Ländern. So wird etwa der Stabilitätspakt zur Begrenzung der Schulden in öffentlichen Haushalten von Städte- und Gemeindebund gemeinsam unterzeichnet.

Welche Rolle wird der Städtebund Ihrer Meinung nach in Zukunft spielen?

Der Städtebund wird in Zukunft bei der Entwicklung zu einem gestärkten Europa der Gemeinsamkeiten eine wichtige Rolle einnehmen. Wir sehen es heute schon: Der RGRE (Europäische Verband der nationalen Städte- und Gemeindeverbände, Anm.) hat viel mitzureden. Darin sehe ich auch die Zukunft des Städtebundes: ein wichtiger Einflussnehmer auf europäische Politik.

Inwieweit hat sich der Begriff der Urbanität in den vergangenen 100 Jahren verändert? Immerhin leben u.a. wegen der Infrastruktur immer mehr Menschen ab 65 plus in

den Städten. Aber es kommen auch immer mehr junge Menschen, weil in den Städten die Ausbildungsmöglichkeiten konzentriert sind.

Urbanität ist nicht über die Quantität der Einwohnerinnen und Einwohner zu definieren. Sehr viel wichtiger ist die Frage der Lebensqualität. In der Gründerzeit des Städtebundes hat es großen Reichtum gegeben. Aber es gab auch viel Elend. Diese Unterschiede sind heute nicht mehr so groß, dafür ist die Diversität viel höher geworden. „Stadt heute“ heißt: leistbares Wohnen; leistbare, ökologisch vertretbare Mobilität; heißt außerdem: Zentrum der Bildung, Zentrum der Wissenschaft und Forschung und Kultur in ganz hoher Diversität – und ein Zusammenleben, das in sehr hohem Ausmaß von Toleranz und respektvollem Umgang geprägt ist. Und wir reden hier von urbanen Zentren, die sogar Staatsgrenzen sprengen. Ich denke da zum Beispiel an die Initiative Centropole mit den Twin Cities Bratislava-Wien. Das wird, so hoffe ich, auch der Weg für eine österreichische Urbanität der Zukunft sein.

Das klingt alles sehr optimistisch.

Ich gebe mich keinen Illusionen hin, dass die wirklich großen Millionenstädte in aller Schärfe die sozialen Widersprüche der Menschen überdeutlich darstellen werden. Das heißt, dass es sich bei der Stadt auch um einen Ort handelt, wo die Individualisierung weiter vorangeschritten ist als im ländlichen Bereich. Vielleicht auch die Einsamkeit.

Trotzdem – die Zeit ist nah, wo beinahe 80 Prozent der Menschen auf dieser Erde in Städten leben werden. Und darauf muss man sich vorbereiten.

Welche Bedeutung haben vor diesem Hintergrund die sogenannten Smart Cities? Warum sind sie so wichtig geworden?

Smart Cities sind nichts anderes als intelligente Lösungen für komplizierte Probleme. Und das hat es schon immer bei uns gegeben: die Hochquellenwasserleitung als Antwort auf Seuchen; der Gemeindebau als Antwort auf eine wachsende Stadt, die leistbaren Wohnraum braucht. Auch heute haben wir eine Fülle von Aufgabenstellungen, die solche smarte Lösungen erfordern. Und das ist nicht alleine vom Geld abhängig. Dafür muss man auch seinen Kopf benutzen.

Aber wird nicht gerade das Geld immer wichtiger, eben weil immer mehr Menschen in den Städten leben? Welche Rolle spielt da der Finanzausgleich? Wird es bei den nächsten Verhandlungen Verbesserungen für die Städte geben?

Grundsätzlich geht es uns nicht um diese vordergründige Frage. Uns geht es um einen Systemwechsel ab 2016. Die bisherige Aufteilung nach Köpfen ist mittlerweile vollkommen überholt. Wir vertreten im Städtebund heute die Auffassung, dass das Geld der Aufgabe folgen sollte. Schließlich sind die Gemeinden und Städte die größten öffentlichen Auftraggeber. Man muss den Gemeinden aber auch die Möglichkeit geben, im Bereich der öffentlichen Dienstleistung effiziente Kooperationen eingehen zu können. Momentan habe ich aber den Eindruck, dass man ihnen genau das erschwert.

Ist die EU daran schuld?

Nein, das machen wir uns auch selber. Zum Beispiel durch die Besteuerung von früher Mehrwertsteuer befreiten Bereichen



PID/David Bohmann

oder durch die Erhöhung von Mehrwertsteuern. Angenehmerweise ist ja die Errichtung von Spitälern steuerbefreit. Aber die Errichtung von Schulgebäuden zum Beispiel nicht. Das ist skurril – das muss man hier in aller Offenheit sagen.

Die Maastricht-Vorgaben sind keine Einschränkung?

Das ist natürlich auch ein Punkt, den wir aufbrechen müssen. Wenn wir heute Spitäler und Schulen bauen und Verkehrsinfrastruktur schaffen – also alles Dinge der nachhaltigen Daseinsvorsorge –, dann sollte man das aus der öffentlichen Verschuldung herausrechnen können.

Sparen ist keine Option?

Systemwechsel im Finanzbereich, Ermöglichung öffentlicher Investitionen, Steuerreform – das sind alles sehr konkrete Vorschläge, um Wirtschaftswachstum zu induzieren und den Arbeitsmarkt zu stärken. Das bringt wiederum mehr Einnah-

men für die öffentliche Hand – und das ist die Spirale nach oben. Alles, was da jetzt mit dem schönen Begriff des Sparens subsummiert wird, ist in Wirklichkeit eine Spirale nach unten.

Welchen Einfluss können die Städte auf die aktuelle Bildungsdebatte nehmen?

Städte nehmen großen Einfluss auf die Bildungslandschaft. Denn es ist schließlich die Frage, was wirklich umgesetzt wird. Diskutiert wird ja schon lange genug. Gerade Wien geht mit dem Ausbau von Ganztagschulen voran. Aber auch in vielen anderen Bereichen – vor allem in pädagogischer Hinsicht – leben wir bereits zukünftige Reformwege vor.

Es wird viel Geld in Forschung und Innovation investiert. Warum ist das eigentlich für die Städte so wichtig?

Die wissensbasierte Ökonomie entwickelt sich zuerst in den Städten. Das ist keine Arroganz, das ist ein empirischer Befund.

Die Voraussetzung dafür ist die Unterstützung von Bildung und Ausbildung. Ein weiterer Schritt wird die Schaffung eines Trusts der Forschungsförderung sein. Denn selbst ein großartiger Bankdirektor ist heute kaum in der Lage, komplexe wissenschaftliche Projekte richtig zu beurteilen. Und den Wissenschaftlern wiederum muss man reines Fundraising ersparen. Es gibt nur einen einzigen privat finanzierten Forschungsförderungsfonds in Österreich. Das kann nicht sein, das ist zu wenig. Das sollte auch Thema der Steuerreform sein. Denn Forschung und die anschließende Umsetzung von Innovation in Form von marktfähigen Produkten ist haarscharf das, was Arbeitsplätze für unsere Kinder und Enkel bedeutet.

*Christian Rösner-El-Heliebi,
Wiener Zeitung*

SERVICE FÜR WIENERINNEN

Beratung, Unterstützung und Freizeitprogramm: Wien bietet Service für alle Umstände: Zum Beispiel ein offenes Ohr für Jugendliche, günstigen Familienurlaub für sozial Schwache und Lesestoff in Hülle und Fülle.

LESEPATINNEN WIE DIESE „LESE-
OMA“ BESUCHEN WIENS VOLKS-
SCHULEN UND HELFEN DEN KIN-
DERN BEIM LESEN LERNEN.



Foto: Volava/PIB

KOSTENLOSE KINDGERECHTE ABENTEUERFERIEN, ABWECHSLUNGSREICHES PROGRAMM IM PARK UND VOR ALLEM VERSTÄNDNIS KÖNNEN GROSSE UND KLEINE WIENERINNEN VON IHRER STADT ERWARTEN.



Wien macht den WienerInnen das Leben leichter: mit Dienstleistungen wie Beratungsprogrammen, Anlaufstellen und Freizeitangeboten. Egal ob Jugendbetreuung, Familienurlaub für sozial Schwache, psychologische Eltern-Kind-Beratung oder Lesestoff in gedruckter und digitaler Form: Die Stadt nimmt Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse ihrer BürgerInnen ernst.

SICH VERSTANDEN FÜHLEN

Ernst genommen werden WienerInnen jeden Alters – so auch die Anliegen von Jugendlichen: Um diese kümmert sich die Mobile Jugendarbeit der Stadt Wien. Ihre MitarbeiterInnen besuchen Jugendliche, die den Großteil ihrer Freizeit im öffentlichen Raum verbringen und des Öfteren anecken. Brennpunkte entstehen besonders dadurch, dass sie von anderen NutzerInnen mitunter als störend empfunden und deshalb ausgegrenzt werden. Dabei ist es auch für diese jungen WienerInnen wichtig, sich verstanden zu fühlen. Die PädagogInnen der Mobilen Jugendarbeit besuchen Jugendliche dort, wo sie sich aufhalten: in Parks und Grätzeln in ganz Wien. Sie bieten Projektarbeit und Freizeitgestaltung, die direkt auf die Jugendlichen zugeschnitten sind. Oft stehen sie auch mit Lösungsansätzen für konkrete Probleme zur Seite.

FÜR ELTERN UND KINDER

Damit auch Eltern die Anliegen und Beweggründe ihrer Kinder – ganz gleich welchen Alters – besser verstehen, steht die MAG ELF-

Servicestelle mit Rat zur Seite. Die MitarbeiterInnen helfen via Telefon, die richtigen AnsprechpartnerInnen für verschiedene Probleme und Fragestellungen zu vermitteln. Wichtige Anlaufpunkte hierfür sind Kooperationspartner wie z.B. Paar- und Familienberatungsstellen der Stadt Wien. Kostenlos und vertraulich bieten SozialarbeiterInnen, PsychotherapeutInnen und RechtsexpertInnen Hilfestellung. Häufige Themen, mit denen sich Betroffene an sie wenden, sind z.B. Partnerschaftsfragen, Scheidungsprobleme, aber auch die Sorge um die Beziehung zum eigenen Nachwuchs.

SOMMERFRISCHE FÜR FAMILIEN

Gemeinsam verbrachte Zeit fördert den Zusammenhalt in der Familie und sorgt für schöne gemeinsame Erinnerungen, die das Gemeinschaftsgefühl stärken und die Familie zusammenschweißen. Jene Eltern, die sich das nicht leisten können, bekommen Unterstützung von der Stadt Wien. Wiener Kinder zwischen fünf und 14 Jahren sowie einkommensschwache Familien können das Sommerurlaubsangebot der „Wiener Jugenderholung“ nutzen. Kinder fahren gratis zehn bis elf Tage lang auf Urlaub in Österreich. Dabei besuchen sie Sommerrodelbahnen, Planetarien, machen Wanderungen, gehen Schwimmen und unternehmen viele andere unterhaltsame Dinge. Für Erwachsene fällt ein Kostenbeitrag zwischen 132 und 144 Euro an. Zu den Urlaubszielen zählen Orte in Niederösterreich, Salzburg und der Steiermark. Über 1.600 Kinder kamen im vergangenen Jahr in den Genuss dieser Sommerfrische. Sie nehmen schöne

Erinnerungen an ihre Feriausflüge mit in den Alltag in der Großstadt und profitieren so vom Service der Stadt Wien.

FÜR DIE BÜRGERINNEN DA

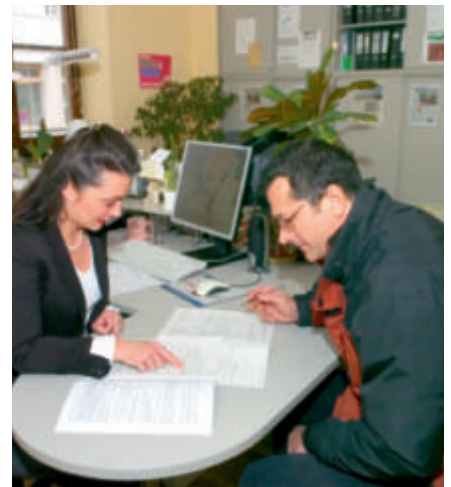
Damit die WienerInnen sich auch daheim in ihrer Stadt wohlfühlen und eine gepflegte Umgebung vorfinden, hat der Bürgerdienst Wien immer ein offenes Ohr für die Anliegen von Wiens BewohnerInnen. Hier können sie bekanntgeben, was sie stört, was ihnen auffällt. Per Telefon, per E-Mail und auch persönlich nahmen die MitarbeiterInnen 2014 270.000 Anfragen auf. Auch ein Service-Tool zur Schadensmeldung per Smartphones steht zur Verfügung. Die meisten Anliegen im letzten Jahr betrafen das jeweils eigene Grätzl, Gebrechen und Verschmutzungen sowie Verkehrsthemen. Die MitarbeiterInnen des Bürgerservices betreuen die Projekte und bemühen sich um ehestmögliche Beseitigung von Problemen und besuchen regelmäßig Wiens Bezirke. Der sogenannte Mobile Bürgerdienst ging im vergangenen Jahr 270 Mal auf Tour, informierte dabei über Neuigkeiten aus Bezirk und Stadtverwaltung, verteilte Broschüren zu aktuellen Themen und bot Beratungsgespräche für die Menschen vor Ort. Wer gerne bei Stadtthemen mitreden möchte, kann dies auch online tun: Die Dialogplattform „Wien will's wissen“ bietet die Möglichkeit, mit der Stadt zu sprechen und Fragen zu diversen Themen mit Wien-Bezug zu

stellen. ExpertInnen der Stadt Wien beantworten diese Fragen online und nehmen auch gerne Verbesserungsvorschläge für „das Leben in Wien“ entgegen. Außerdem bieten sie Informationen zu Themen wie leistbares Wohnen, Freizeitaktivitäten für ältere Menschen oder zu Bildungsmöglichkeiten.

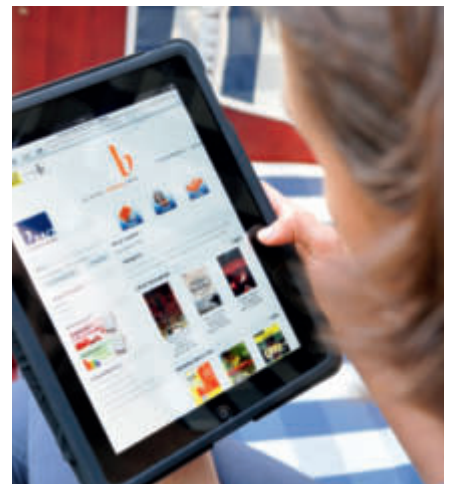
WIEN IM LESEFIEBER

Bildung und Unterhaltung bieten auch die Büchereien Wien. Immer mehr Jugendliche machen von den Angeboten der Hauptbücherei am Urban-Loritz-Platz und der Zweigstellen Gebrauch. Sie machen mit 22.000 von 40.000 mehr als die Hälfte der Neuanmeldungen im vergangenen Jahr aus. Für Menschen jeden Alters gibt es Lesestoff, Hörbücher, Musik und Filme in Hülle und Fülle. Man kann auch ganz einfach von zu Hause aus ausleihen. Dafür stehen in der virtuellen Bücherei über 40.000 digitale Medien wie zum Beispiel eBooks bereit. Ohne Überziehungsgebühren: Ist die Entlehnfrist abgelaufen, kann die Datei nämlich einfach nicht mehr geöffnet werden. Auch online – im „Library Press Display“ – stehen außerdem 3.000 Zeitungen, Magazine und Regionalmedien aus ca. 100 Ländern von Albanien bis Zimbabwe in 60 verschiedenen Sprachen zur Auswahl. Das ermöglicht die Lektüre an jedem Ort mit Internetzugang: zu Hause, im Kaffeehaus oder unterwegs.

www.buechereien.wien.at



KOMPETENTE BERATUNG
UND INFORMATION BEIM
BÜRGERSERVICE



UNTERWEGS BÜCHER UND
ZEITSCHRIFTEN LESEN: MIT DER
VIRTUELLEN BÜCHEREI WIEN.



Fotos: Karin Wasser, Eva Engelberth, MA 55

GEMÜTLICHE BIBLIOTHEK

Wer gerne vor Ort Zeitungen, Magazine und Bücher lesen möchte, findet in der Hauptbücherei am Urban-Loritz-Platz die richtige Umgebung dafür. Natürlich kann man die Bücher auch mitnehmen. Außerdem gibt es eBooks, die man bequem von zu Hause aus ausleihen kann.



Herausforderung für den Städtebund

Seit der Gründung des Österreichischen Städtebundes vor 100 Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für Städte und damit die Aufgaben ihrer Vertretung bedeutend verändert. Besonders die Finanz- und Demokratiekrise stellen sie vor neue Herausforderungen.

Dr. Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

Während noch im 18. Jahrhundert 75 Prozent der Menschen auf dem Land lebten, wohnen heute etwa zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung in Städten, und der Zuzug hält an. Die Aufgaben der Städte sind entsprechend umfangreicher und vielfältiger geworden.

Daseinsvorsorge gestalten

Die Gestaltung der Daseinsvorsorge darf aufgrund ihrer immensen Bedeutung für die Gesellschaft nicht den Marktkräften überlassen werden. Die unentbehrliche demokratische Kontrolle kann nur solange gewährleistet werden, wie die Entscheidungsmacht nicht privatisiert ist. Primär an Profit orientiertes Handeln nimmt keine Rücksicht auf die mittel- und langfristigen Auswirkungen der wirtschaftlichen Entscheidungen. Deshalb muss die Nachhaltigkeit wirtschaftlichen Handelns als zentrales Anliegen definiert werden. Ein ausschließlich auf Konsum ausgerichtete wirtschaftsliberale System basiert auf Ungleichheiten und der globalisierten Ausbeutung von Mensch und Umwelt. Die Eskalation der weltweiten Kriegsgeschehen und die weltumspannenden Flüchtlingsströme sind Folgen dieser Globalisierung.

Die Mehrheit der Menschen findet sich auf der Verliererseite wieder; das System schafft aber auch Gewinner, die über ausreichend Mittel verfügen, um einen maßgeblichen Einfluss bei Erhalt und Ausbau der sie be-

günstigenden Finanz- und Wirtschaftssysteme sicherzustellen.

Die Problematik von Freihandelsabkommen

Internationale Freihandelsabkommen sollen die Aufrechterhaltung dieses politischen Systems gewährleisten. CETA, TTIP und TISA werden weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt. Die Vertragswerke sollen Parallelrechtssysteme etablieren, wo außerhalb der staatlichen Gerichtsbarkeit private Gremien verbindliche Urteile sprechen. Neue Standards sollen festgelegt werden, die ausschließlich dem Schutz von Konzernen dienen. Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze werden versprochen, die Prognosen sind jedoch wenig glaubwürdig. Wie in allen Krisenzeiten der Weltgeschichte wird schillernden Heilsversprechen gern Glauben geschenkt. Ob das aktuelle Investitionsprogramm der EU in diese Kategorie fällt, wird sich weisen.

Die Daseinsvorsorge muss außerhalb der reinen Finanz- und Wirtschaftslogik als Aufgabe des Staates definiert und die Entscheidungshoheit der Städte und Gemeinden über deren Gestaltung sichergestellt werden. Nachhaltige öffentliche Investitionen in Daseinsvorsorge und Zukunftsbereiche wie Bildung, Kultur, Forschung, Gesundheit, sozialen Wohnbau oder aktive Arbeitsmarktpolitik dürfen nicht als Schulden gewertet werden. Dies wird auch in

Freihandelsabkommen zu berücksichtigen sein. Als Folge fortgesetzter Krisen der Finanzmärkte werden regelmäßig die Verluste an die öffentliche Hand weitergereicht und die öffentlichen Mittel stark eingeschränkt. Das permanente Spargebot der öffentlichen Kassen trifft maßgeblich die Städte und deren BürgerInnen.

Im wirtschaftsliberalen Großbritannien als „Cost of Living Crisis“ bezeichnet, gelingt es auch hierzulande den Menschen wegen sinkender Reallöhne und steigender Lebenshaltungskosten zunehmend schlechter, ihr Leben zu finanzieren. Die Vermögenskonzentration steigt, während Erwerbseinkommen zunehmend durch Sozialleistungen ergänzt werden müssen. Beschämenderweise sind in einem der reichsten Länder der Welt viele Menschen trotz Erwerbseinkommen oder Pension sogar auf karitative Unterstützung angewiesen.

Die Zweidrittelgesellschaft ist in Europa angekommen, nun soll die öffentliche Hand wieder tatkräftig einspringen. Angesichts der knappen Stadtfinanzen keine leichte Aufgabe. Ein Jahrhundert ist vergangen und die Herausforderungen für den Österreichischen Städtebund sind größer als je zuvor. Die Interessen der Städte sind nicht nur in Österreich, sondern auch in Europa und bisweilen weltweit zu vertreten. Vor allem aber gilt es, den Interessen der Menschen, die in unseren Städten und Gemeinden leben, zu dienen. ■

Im Städtebund nachgefragt

DIE VIER FRAGEN

1. Was schätzen Sie am Österreichischen Städtebund?
2. Was wünschen Sie dem Österreichischen Städtebund in Zukunft?
3. Warum ist der Österreichische Städtebund wichtig für Europas bzw. Österreichs Städte?
4. Welche Zukunftsthemen werden in den nächsten Jahren für Europas bzw. Österreichs Städte aktuell?



Mag. Bernhard Baier, ÖVP
Vizebürgermeister von Linz

1. Ich schätze das Netzwerk des Städtebundes, in dem der Austausch von Ideen und Erfahrungen sowie die Abstimmung mit Kolleginnen und Kollegen aus ganz Österreich ermöglicht werden. Als zentrale Koordinationsstelle erfüllt der Österreichische Städtebund dabei eine wichtige Rolle.
2. Ich wünsche dem Städtebund weiterhin viele engagierte und aktive Mitglieder, die für die weitere Entwicklung der Republik Österreich einen bedeutenden Beitrag leisten. Ein starker Städtebund bedeutet auch wirtschaftliche Prosperität, soziale Rahmenbedingungen und gute Lebensqualität im urbanen Raum.
3. Weil die Stimme der österreichischen Städte unter diesem gemeinsamen Dach eine stärkere Bedeutung und Wirkung bekommt. Neben den Abstimmungen im Rahmen des Finanzausgleichs erfüllt der Städtebund eine wichtige Rolle als Interessenvertretung und Vernetzungsstelle.
4. Große Herausforderungen werden der Arbeitsmarkt – insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit und ältere ArbeitnehmerInnen – sowie die Themen Verkehr und Wirtschaft darstellen. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die derzeitige Situation zu entschärfen. Auch den Wandel vom individuellen zum öffentlichen Verkehr sehe ich als wichtige Herausforderung für die Zukunft.



Mag.^a Renate Brauner,
Wiener Vizebürgermeisterin und
Landeshauptmann-Stellvertreterin

1. Ganz klar: Die gute Kooperation und den permanenten Austausch darüber, wie wir gemeinsam unsere Städte positiv weiterentwickeln können. Denn sowohl Probleme als auch Chancen betreffen uns ja gemeinsam und nur durch die übergreifende Kooperation im Städtebund können wir voneinander lernen, uns vernetzen und gemeinsam wichtige Projekte voran bringen.
2. Ich wünsche dem Städtebund, dass er mit seinen Anliegen in den kommenden Jahren noch stärker öffentlich wahrgenommen wird. Wir werden alle unseren Beitrag dazu leisten, damit das möglich wird.
3. Weil wir nur gemeinsam die Interessen der Städte erfolgreich vertreten können. Dabei haben wir einiges vorzuweisen: Die Städte und Metropolen Europas wachsen und florieren. Rund zwei Drittel der Bevölkerung und über 70 Prozent aller Arbeitsplätze befinden sich mittlerweile in städtischen Ballungszentren.
4. Wachsende Städte sind immer schon InnovationstreiberInnen in der Gesellschaft. Diese wollen wir aktiv nutzen und gestalten und uns gemeinsam zu intelligenten Städten - zu „Smart Cities“ - weiterentwickeln und so zeitgemäße Lösungen auf Mobilitäts-, Energie- aber auch soziale Fragen finden.



Christian Forsterleitner, SPÖ
Vizebürgermeister von Linz

1. Eine starke Stimme, die die Anliegen der Städte vertritt und ein wichtiger Ansprechpartner bei vielen kommunalen Fragen.
2. Eine weiterhin starke Position als durchsetzungsfähiger Verhandlungspartner gegenüber den Gesetzgebern.
3. Die gesetzlichen Regelungen nehmen zu und die Anzahl der Menschen im urbanen Raum steigt. Der Städtebund bündelt und artikuliert dabei die zentralen Anliegen und Interessen der Menschen.
4. Eine aufgabengerechte Verteilung der Steuereinnahmen von Bund und Ländern auf die Städte. Nur so können wir für die Menschen die notwendigen Leistungen ausreichend erbringen.
... und die Weiterentwicklung der EU zu einer Gemeinschaft mit deutlicheren Schwerpunkten in sozialen Fragen.



Mag. Gerhard Fritz, Grüne
Amtsführender Stadtrat
von Innsbruck

1. Ich schätze am Österreichischen Städtebund, dass zumindest das B-VG ihn als Vertretung der Städte anerkennt, wenn das auch in der Realverfassung etwa von Bundesregierung oder Nationalrat nicht immer gelebt wird. Außerdem die kollegiale Zusammenarbeit über Fraktionsgrenzen hinweg, und die vielen kompetenten und motivierten MitarbeiterInnen.
2. Ich wünsche mir vom Österreichischen Städtebund etwas weniger unverbindliche Einstimmigkeit und hin und wieder auch kontroverse Diskussionen – oder ist das schon ein Sakrileg?
3. Warum ist der Österreichische Städtebund wichtig für Europas bzw. Österreichs Städte? Weil der „europäische Demos“, wenn es ihn denn gibt, in den Städten Europas beheimatet ist. Und weil die Städte überhaupt die Wiege der Demokratie und der Innovation sind.
4. Ich bin überzeugt, dass in Zukunft Themen wie Klimaschutz, Energieeffizienz, sozialer Zusammenhalt, Resilienz - „Smart Cities“ für die Städte wichtig sein werden. Die Städte brauchen auch mehr Möglichkeiten der Vertragsraumordnung, um Stadtentwicklung besser steuern zu können und die Spekulationsspirale zu durchbrechen.

2015 ist ein ganz besonderes Jahr für den Österreichischen Städtebund und seine Mitglieder – gefeiert wird das 100-jährige Bestehen. Die überparteiliche Interessenvertretung blickt auf eine lange Tradition in der Kommunalpolitik zurück und ist zu einem wichtigen Ansprechpartner in der mitteleuropäischen Region geworden. Auch in Zukunft muss die „Stimme der Städte“ politisches Gehör finden. Die Österreichische Gemeinde-Zeitung (ÖGZ) hat Stadt-VertreterInnen zum „Wordrap“ gebeten.



**Franz Xaver Gruber, ÖVP
Stadtrat von Innsbruck**

1. Die hohe Kompetenz, das gute Netzwerk und die kollegiale Zusammenarbeit.
2. Gemeinsam weiter gute Ideen entwickeln zu können und wichtige Initiativen für unsere Städte umzusetzen.
3. Die Städte sind der Motor für gesellschaftliche, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Zukunftsentwicklungen. Gemeinsam können wir einfach mehr erreichen.
4. Die Fragen des sozialen Ausgleichs und des friedlichen Zusammenlebens. Basis dafür sind Sicherheit, Arbeit und Wirtschaft, Infrastruktur, Wohnen und Verkehr.



**Dr. Peter Koits, SPÖ
Bürgermeister von Wels**

1. Dass er sich seit nunmehr einem Jahrhundert konsequent und mit Nachdruck für die Anliegen der Städte in Österreich einsetzt. Die städtischen Zentren erfüllen seit jeher zahlreiche Aufgaben, die dem gesamten Land zu Gute kommen. Und es werden vermutlich nicht weniger, sondern eher mehr!
2. Ein weiteres erfolgreiches Jahrhundert als Interessenvertretung der kommunalen Zentren unseres Landes, mit vermehrtem Blick über den Tellerrand in die Städte anderer europäischer Staaten. Denn zahlreiche Herausforderungen und Aufgaben sind ähnlich gelagert, und womöglich gibt es anderswo schon passende Lösungen, nach denen hierzulande erst mühsam gesucht werden müsste.
3. Weil es in Zeiten wie diesen, die besonders für die städtischen Zentren auf dem gesamten Kontinent nicht einfacher werden, eine starke, gemeinsame Stimme braucht. Österreich und Europas Leben spielt sich in den Gemeinden und Städten ab.
4. Bildung und Arbeitsmarkt, das Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen, der richtige Umgang mit einer wachsenden Anzahl älterer Menschen und nicht zuletzt Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit.



**Helmut Manzenreiter, SPÖ
Bürgermeister von Villach**

1. Der Städtebund ist eine ausgezeichnete fachliche Unterstützung für jeden Bürgermeister und jeden Magistrat.
2. Ich wünsche mir, dass der Städtebund politischer wird. Und dass er sich als Interessensvertretung der Städte noch stärker in der Öffentlichkeit für die Interessen jener Bürgerinnen und Bürger, die in mittleren und größeren Städten wohnen, einsetzt.
3. In Zukunft werden auch in den Städten Europas immer mehr Menschen leben, und da gilt es ganz besonders, die Interessen dieser Menschen zu vertreten.
4. Wie schon bisher, hauptsächlich Finanzierungsfragen, Fragen zum öffentlichen Verkehr und das Miteinander der Generationen.



**Bernhard Müller, SPÖ
Alt-Bürgermeister der
Statutarstadt Wiener Neustadt**

1. Der Städtebund leistet als Interessenvertretung der österreichischen Kommunen wertvolle Arbeit. Und er tut dies mit außerordentlicher Kompetenz, großem Engagement und der notwendigen Beharrlichkeit. In meiner Funktion als Bürgermeister von Wiener Neustadt habe ich den Städtebund stets als verlässlichen Partner in allen urbanen und europäischen Belangen kennengelernt. Österreichs Städte brauchen ein Sprachrohr, das auf Probleme aufmerksam macht und gleichzeitig Lösungen entwickelt – und diese Anforderungen erfüllt der Städtebund zu hundert Prozent.

2. Ich wünsche dem Österreichischen Städtebund, dass er seine Position weiterhin erfolgreich ausbauen und seine gesteckten Ziele erreichen kann. Seit 100 Jahren tritt der Verein nun als „Anwalt der Ballungsräume“ auf – eine lange Zeitspanne, in der viel zum Wohle der Städte umgesetzt wurde. Diese beispielhafte Arbeit gilt es mit aller Kraft fortzuführen. Dafür wünsche ich dem serviceorientierten Team des Städtebundes alles Gute!

3. Weil er als starke Stimme der österreichischen und europäischen Kommunen agiert. Der Städtebund hat sein Ohr an der Basis, bei den BürgermeisterInnen, trägt die Anliegen an höhere Stelle weiter und ist in den Gesetzesvorbereitungsprozess eingebunden. Von der Organisation des Städtetages bis hin zur Herausgabe der Österreichischen Gemeinde-Zeitung (ÖGZ) setzt der Städtebund zahlreiche wichtige Impulse. Auch auf europäischer Ebene bringt er sich ein, steht für Erfahrungsaustausch und ist mit einem Büro in Brüssel vertreten.

4. Priorität hat sicher die Absicherung der Finanz- und Investitionskraft der österreichischen Städte – das heißt, es bedarf eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs. Wesentlich ist ebenfalls die Schaffung eines Zugangs zu Mitteln der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), um ausreichend finanziellen Spielraum für Kommunen zu schaffen. Darüber hinaus stehen einige notwendige Reformen, wie zum Beispiel jene der Grundsteuer, an. Weiters gewinnt der Aufbau länderübergreifender Netzwerke an Bedeutung. Anhand von „Best practice“-Beispielen lässt sich vieles für die Zukunft lernen.

DIE VIER FRAGEN

1. Was schätzen Sie am Österreichischen Städtebund?
2. Was wünschen Sie dem Österreichischen Städtebund in Zukunft?
3. Warum ist der Österreichische Städtebund wichtig für Europas bzw. Österreichs Städte?
4. Welche Zukunftsthemen werden in den nächsten Jahren für Europas bzw. Österreichs Städte aktuell?



**Mag. Siegfried Nagl, ÖVP
Bürgermeister von Graz**

1. Ich schätze am Österreichischen Städtebund das außergewöhnliche Engagement für die besonderen Anliegen der Städte. Es wird auch dort hingeschaut, wo andere den Blick gerne verschließen.
2. Ich wünsche dem Österreichischen Städtebund weiterhin viel Erfolg und die engagierte Mitarbeit der Vertreterinnen und Vertreter der österreichischen Städte.
3. Weil er die Stärke der Städte bündelt und so mit voller Kraft die Anliegen der Kommunen in die Öffentlichkeit und zu wichtigen Entscheidungsträgern trägt.
4. Arbeit schaffen am Wirtschaftsstandort Europa, Pflegeversorgung sichern, soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit.



**Dr. Heinz Schaden, SPÖ
Bürgermeister von Salzburg**

1. Den guten Zusammenhalt unter den Bürgermeistern.
2. Das diese Geschlossenheit auch in Zukunft bestehen bleibt.
3. Die Anliegen und Probleme von Städten sind oft die gleichen. Um in Österreich und europaweit gehört zu werden, ist es wichtig, mit einer einheitlichen Stimme zu sprechen.
4. Die Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte bei zunehmenden Aufgaben, demographische Entwicklungen, die Armutsmigration als europaweites Phänomen, aber auch die Lösung des Verkehrsproblems in den Städten werden die zentralen Themen darstellen.

fentlicher Verkehr, Soziales, Sicherung der Grundversorgung, Ökologie, Migration.

3. Städte tragen zur politischen Stabilität des Landes bei, das macht sie zu wichtigen Akteuren bei vielerlei Themen. Europaweit können Österreichs Städte mit ihren Standards und ihrer Lebensqualität jedem Städtevergleich standhalten. Die Vertretung des Städtebundes im Ausschuss der Regionen in Brüssel sowie im RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas) beinhaltet die Möglichkeit der Mitsprache und Information auf europäischer Ebene. Allerdings bedürfen beide Institutionen einer Aufwertung ihrer Tätigkeit. Es geht um bessere Zugänge zu EU-Kommission und Europäischem Parlament.

haltigen Verarbeitung spezifischer Themen geben.

3. Als Interessenvertretung der größeren Städte und Gemeinden Österreichs ist der Österreichische Städtebund eine unverzichtbare Institution in unserer Republik. Gerade in finanzpolitischen und gemeinderechtlichen Angelegenheiten können die Städte auf die hohe Fachkompetenz des Städtebundes bauen. Besonders bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich fungiert er als wichtiger Interessenvertreter der Städte. Auch sein Engagement auf EU-Ebene ist von großer Bedeutung. Nur durch stärkere Einbindung von Städten, Gemeinden und Regionen kann es gelingen, die Europäische Union den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen.

4. Einige Beispiele: Informationsvernetzung zu den Fragen Migrationspolitik einschließlich erfolgreicher Bildungsprojekte; Strategien zum Thema Rassismus-Antirassismus; Islamophobie; Aufbau eines Netzwerkes europäischer Menschenrechtsstädte; kommunale Beispiele gegen Jugendarbeitslosigkeit; aktive Arbeitsmarktpolitik; kommunale Ökologienpolitik; Verkehrsleitsysteme; Entwicklung von Netzwerken grenzüberschreitender Städtepartnerschaften einer Region; Strukturreformen in Stadtverwaltungen, etc.

4. Der demographische Wandel stellt weltweit eine der größten Herausforderungen der Zukunft von Städten dar. Da die Menschen immer älter werden, müssen wir uns noch intensiver als bisher mit der Betreuung von älteren Menschen und einem verbesserten Pflegeangebot auseinandersetzen. Gleichzeitig gilt es, ausreichend Kinderbetreuungsplätze mit hoher pädagogischer Qualität zu gewährleisten. Ein ebenso wichtiges Thema wird darüber hinaus die Integration von MigrantInnen in unseren Städten und Gemeinden sein.



**Ingrid Salamon, SPÖ
Bürgermeisterin von Mattersburg**

1. Die Vielfalt an aktuellen Informationen. Die kompetente Beratung in Fachfragen und das umfangreiche Service.
2. Entsprechenden Einfluss beim Finanzausgleich, Aufteilung der Mittel nach Aufgaben.
3. Weil er die Interessen der Städte gebündelt und kompetent vertritt und weil er auch bei EU-Fragen wichtige Hilfestellung leistet.
4. Integration, Flächenwidmung, Umwelt, Bildung, Finanzen.



**Alfred Stingl, SPÖ
Bürgermeister a.D. von Graz**

1. Seine fachliche und politische Kompetenz bei der Vertretung der österreichischen Städte im Interessenausgleich zwischen Bund, Ländern und der kommunalen Ebene. Dies liegt vor allem im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.
2. Die Zukunft erfordert eine weitere Stärkung der Position des Städtebundes beim Finanzausgleich. Es geht um ein höheres Maß an Gerechtigkeit durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich. Stichworte: offensive Investitionspolitik, Arbeit schaffen, Bildung, Kultur, öf-



**Hans Straßegger, SPÖ
Bürgermeister von
Bruck an der Mur**

1. Der Österreichische Städtebund ist ein verlässlicher Partner, wenn es um die Vertretung von Interessen und Anliegen der österreichischen Städte und Gemeinden bei wichtigen politischen Fragen im Inland und auf EU-Ebene geht. Darüber hinaus dient der Städtebund als kommunikative Plattform, um sich mit anderen Städten und ExpertInnen des Städtebundes auszutauschen und kommunale Themen zu diskutieren.
2. Mit der Weiterentwicklung des Serviceangebots für unsere Städte und Gemeinden möge der Österreichische Städtebund den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung auch in Zukunft eine fundierte Orientierung bei der nach-



**Detlef Wimmer, FPÖ
Stadtrat Linz**

1. Die Vernetzung über Stadt- und Landesgrenzen hinweg. Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.
2. Vor allem den Wissensaustausch in Sachen Verwaltungsreformen und BürgerInnenbeteiligung weiter auszubauen.
3. Weil er in vielen Angelegenheiten nicht parteipolitisch, sondern als gemeinsame Interessenvertretung handelt – und so zusätzliche Chancen für erfolgreiche Stadtpolitik bietet.
4. Vor allem die demographische Entwicklung – von Betreuungseinrichtungen über Kinder und Senioren bis hin zum gut geregelten Zusammenleben mit Eingewanderten.



**DDr. Herwig van Staa, ÖVP,
Alt-Bürgermeister von Innsbruck,
Präsident des Tiroler Landtags**

1. Am Städtebund schätze ich insbesondere seinen nationalen und internationalen Einsatz für kommunale Aufgaben. Er tritt bundesweit für die Anliegen der Städte ein und sorgt gemeinsam mit dem Gemeindebund dafür, dass ausreichend Finanzmittel für die Kommunen in Österreich vorhanden sind.

2. Ich war bereits als Bürgermeister der Stadt Innsbruck im Präsidium des Städtebundes tätig und identifiziere mich seit dieser Zeit in meinen verschiedenen politischen Funktionen mit den Aufgabenstellungen des Städtebundes. Als Ehrenmitglied des Städtebundes werde ich dies auch in Zukunft tun, um mitzubelfen, die Positionen des Städtebundes möglichst breit zu streuen.

3. Der Österreichische Städtebund war bereits vor dem Beitritt Österreichs zur EU ein Vorbild im Bereich der grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit. Seit den INTERREG-Programmen werden die Städtepartnerschaften auch von der EU gefördert. Auch im Rahmen des Rates der Gemeinden und Regionen (RGRE) hat sich der Städtebund immer schon stark engagiert, wobei hier insbesondere die mehrjährige Präsidenschaft des Wiener Bürgermeisters Michael Häupl hervorzuheben ist.

4. Als DAS Zukunftsthema sehe ich den nächsten Finanzausgleich, der die Weichen dafür stellen wird, ob die Kommunen auch in Zukunft ihre wichtigen Aufgaben in der Daseinsvorsorge bzw. die Vorgaben des Stabilitätspaktes erfüllen können.

Statements unserer Experten

Fundiertes und umfassendes Wissen von FachexpertInnen ist in der täglichen Arbeit des Österreichischen Städtebundes das Um und Auf. Unsere Netzwerk-Partner gratulieren:



**Mag. Peter Biwald,
Geschäftsführer
KDZ-Zentrum
für Verwaltungsforschung**

Wir freuen uns über das Jubiläum des Österreichischen Städtebundes. Das KDZ ordnet sich aber nicht nur in die Reihe der Gratulantinnen und Gratulanten ein, sondern wir dürfen ihn als langjährigen Partner mit unserer wissenschaftlichen Expertise unterstützen.

Wir schätzen diese Zusammenarbeit auch, weil sich der Österreichische Städtebund unermüdlich für die zentralen Reformthemen der Republik und der kommunalen Ebene engagiert. Wesentlich dabei ist die Reform des Finanzausgleichs mit einer Aufgabenorientierung und einem transparenten und gerechten Transfersystem. Ebenso zentral ist es, passende Governance für die Stadtregionen zu etablieren und dezentrale Städte gemeinsam mit ländlichen Gemeinden in geeigneten Verwaltungsstrukturen zu stärken.

Die Neuausrichtung der kommunalen Strukturen ermöglicht schlagkräftige Stadtregionen, die den städtischen und ländlichen Bereich umfassen und gemeinsam voranbringen. Auf diesem Weg wünscht das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung dem gesamten Team des Österreichischen Städtebundes viel Erfolg und Freude.



**Dr. Peter Mühlberger,
Leiter Finanzrecht und
Rechtsmittelverfahren,
Magistrat Linz**

Dem österreichischen Städtebund als verfassungsrechtlich verankerte Interessenvertretung der Städte und Gemeinden kommt im Rahmen des Stabilitätspaktes und des Konsultationsmechanismus große Bedeutung zu, um die finanzielle Belastung der Kommunen bei der Realisierung ihrer eigenen und vor allem übertragenen Aufgaben im Sinne des finanzverfassungsrechtlich gedeckten Leistungsfähigkeitsprinzips so gering als möglich zu halten. Die Kommunen partizipieren an einem unverzichtbaren und entscheidungsrelevanten Informationsaustausch im Rahmen der diversen Fachgremien und des jährlich stattfindenden Städtetages; der Städtebund unterstützt aber auch permanent seine Mitgliedsgemeinden bei spezifischen finanziellen und steuerrechtlichen Rechtsfragen und Rechtsproblemen sowie durch die Herausgabe bzw. Initiative von Fachpublikationen. Der Städtebund spielte vor allem in den letzten Jahrzehnten insbesondere eine entscheidende Rolle bei der Einführung der Kommunalsteuer als effizienteste abschließliche Gemeindeabgabe und bei der Klärung anfallender Rechtsfragen zur Kommunalsteuer, bei der belastungsmindernden Abwicklung der Getränkesteuerrückzahlungen aufgrund eines EuGH-Urteiles und bei der Beratung zur Administration der ab Jänner 2010 auch für die Städte und Gemeinden als Verfahrensrechtsnorm anzuwendenden Bundesabgabeordnung.



**Obersenatsrat
Univ.-Doz. FH-Prof.
Dr. Friedrich Klug,
ao. Mitglied des
Österreichischen
Städtebundes, Magistrat
Linz, Koordination
Wissenschaft - KoWi**

Als Vorsitzender des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten und Leiter des Institutes für Kommunalwissenschaften (das IKW ist außerordentliches Mitglied des Österreichischen Städtebundes) habe ich die besondere staats- und demokratiepolitische Bedeutung dieser Institution kennen und würdigen gelernt. Die Städte und Gemeinden sichern am bürgernächsten am Puls der Zeit die Daseinsvorsorge und damit unsere Wohlfahrt. Sie schaffen in Wahrnehmung ihrer verfassungsrechtlichen Aufgaben sozialen Nutzen durch bedarfsgerechte Investitionen, induzieren damit Beschäftigung, Einkommen, Konsum und weitere Investitionen. Durch soziales, gesundheits-, bildungs-, verkehrs- und umweltpolitisches Engagement sorgen die Städte und Gemeinden, vertreten durch den Österreichische Städtebund, für die ökonomische Absicherung des sozialen Friedens, weshalb eine ausreichende Finanzausstattung zur Aufgabenerfüllung nach dem Konnexitätsprinzip sicherzustellen ist. Herzliche Gratulation zum 100-jährigen Jubiläum und weiterhin voller Einsatz zum Wohle Österreichs!

Die Idee der europäischen Stadt geht durch zunehmenden Autoverkehr verloren. Das Zu-Fuß-Gehen, Radfahren, Spielen oder Kommunizieren muss wieder ermöglicht werden.



Next Exit Las Vegas?

Wie wir unsere Städte seit den 1960er-Jahren umbauen und erweitern, hat kaum mehr etwas mit der Idee der europäischen Stadt zu tun. Kleinteiligkeit, Nutzungsdurchmischung und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sind weitgehend einem großmaßstäblichen und monofunktionalen Städtebau mit hoher Autogerechtigkeit gewichen.

Dr. Reinhard Seiß, URBAN+ Kommunikation in Stadt- und Raumplanung

Vieles von dem, was seit Einzug des Autoverkehrs in die Stadtplanung in unseren Städten gebaut und gestaltet wurde, verdient kaum mehr das Attribut „urban“. Dies beginnt im Straßenraum, der sich fast überall von einem öffentlichen Raum für alle in einen Autoverkehrs- und -parkraum verwandelt hat. Funktionen wie Zu-Fuß-Gehen, Radfahren, Spielen oder Kommunizieren wurden buchstäblich an den Rand gedrängt oder gar verunmöglicht. Das setzt sich fort bei der Bebauung, die in vielen Städten eine Maßstäblichkeit erreicht hat, die nicht

mehr an den fußläufigen, sondern den autofahrenden StadtbenutzerInnen orientiert ist: Einzelne Gebäude haben die Dimension ganzer Baublöcke erreicht und lassen – sich oft nach außen hin abschottend – den Straßenraum veröden anstatt ihn zu beleben. Diese abweisende Haltung zeigt sich auch darin, dass viele Gebäudekomplexe nur noch indirekt vom öffentlichen Raum aus erschlossen werden: Statt durch mehrere Hauseingänge „betritt“ man sie zentral via Tiefgarage. Schließlich dient das Gros der Neubauten – ja ganze Stadtteile – nur noch einer ein-

zelnen Funktion: sei es Wohnen in der Wohnanlage oder Arbeiten im Büroviertel beziehungsweise im Gewerbegebiet, seien es Handel und Dienstleistung im Einkaufszentrum oder Bildung am Schul- bzw. Universitätscampus. Vor allem das lässt unsere Städte in vielfach leblose und auch städtebaulich öde Teilbereiche zerfallen, die nur noch mit dem Auto zusammengehalten werden. So ist es kein Wunder, dass sich viele Menschen durch diesen Verlust ursächlich städtischer Qualitäten für ein Verlassen der Kernstädte und die Abwanderung in suburbane Gebiete

entscheiden – wo dem autoabhängigen Leben zumindest sauberere Luft, weniger Lärm und mehr Grün als in den Zentren gegenüberstehen.

Weniger Autos und bessere Durchmischung

Damit liegt es aber auch auf der Hand, wie es gelingen kann, die Menschen für ein Leben in der Stadt wieder zu gewinnen und unsere Städte zukunftsfähig zu gestalten: Der massenhafte Gebrauch des Autos in den Ballungsräumen muss sowohl als Ursache wie auch als Auswirkung des derzeitigen Städtebaus, der derzeitigen Stadtentwicklung massiv zurückgedrängt werden. Das heißt, dass die Planungspolitik bei der Entwicklung neuer Stadtteile auf Baublock-, ja auf Gebäudeebene eine kleinstrukturierte Durchmischung mit unterschiedlichen Nutzungen vorschreiben müsste, die es wieder ermöglicht, zwischen Wohn-, Arbeits- und Einkaufsort ohne Auto zu verkehren.

Am Beispiel Wiens würde das bedeuten, dass etwa am Standort der größten Universität Österreichs – Wirtschaftsuniversität Wien – nicht die vor zwei Jahren eröffneten, auf sich bezogenen Architektur-Ikonen von Zaha Hadid & Co. einen monofunktionalen Bildungscampus inmitten der Stadt bilden hätten dürfen, sondern eine Verflechtung universitärer Bauten mit Wohnungen und Büros, Kultur- und Verwaltungsbauten anzustreben gewesen wäre. Oder auch, dass eines der derzeit größten Bauprojekte des Landes, der Stadtteil um den neuen Wiener Hauptbahnhof, kein isoliertes Nebeneinander von Büro-, Wohn- und Einkaufskomplexen, sondern ein urbanes Miteinander schaffen müsste. Dies würde vor allem im Wohnbau auch die Chance eröffnen, die Sockelzonen wieder anders zu nutzen als für Garageneinfahrten, Fahrrad-, Haustechnik- und Müllräume – zumal vitale Erdgeschoße die Voraussetzung sind für belebte öffentliche Räume.

Mehr öffentlicher Verkehr

Im selben Zug müssten sämtliche Planungs-, Förderungs- und Steuergesetze, die den Autoverkehr in der Stadt forcieren, reformiert werden: Dies beginnt bei der überzogenen Zahl von Stellplätzen,

die per Gesetz bei Neubauten errichtet werden müssen, führt über die vielerorts unzureichende Bewirtschaftung beziehungsweise Besteuerung von ebenerdigen Parkplätzen sowie über die nach wie vor praktizierte Genehmigung von Handels- oder auch Büro großprojekten am Stadtrand und endet beim Wohnbau, der noch allzu oft unabhängig von der Erschließung eines Standorts durch öffentlichen Verkehr genehmigt und auch gefördert wird.

Im Gegenzug bedürfte es des flächendeckenden Ausbaus und der Verbesserung der Netze für Straßenbahnen, RadfahrerInnen und FußgängerInnen – mit demselben Geld, das beispielsweise in Wien für die teils übermotivierten Verlängerung der prestigeträchtigen aber teuren U-Bahn ausgegeben wird. Genauso bräuchte es eine Offensive für die S- beziehungsweise Regionalbahnen in den Stadtregionen anstelle des Ausbaus von Schnellstraßen und Autobahnen zur Bewältigung des steigenden Verkehrs in den Agglomerationsräumen. Denn unsere Städte werden erst dann wieder urban werden können, wenn sie auch vom Autoverkehr der täglich zu Hunderttausenden in die Zentren strömenden PendlerInnen befreit sind.

Raus aus der Stadt

Der Substanzverlust der Kernstädte, also der kompakt bebauten Innenbereiche unserer Ballungsräume, beschränkt sich nicht auf die Abwanderung von BewohnerInnen.

Längst ist der automobile Einkauf jenseits der Stadtgrenze zur Normalität zwischen Neusiedler See und Bodensee geworden – mit den bekannten Folgen für die innerstädtische Nahversorgung: Allein in Wiens traditionellen Geschäftsstraßen und ihrem direkten Umfeld stehen über 100.000 Quadratmeter Verkaufsfläche leer. Die dadurch bedingte Verödung der Erdgeschoßzonen trägt noch ein Übriges dazu bei, dass die Attraktivität der Zentren zunehmend schwindet.

Zu guter Letzt verlagert sich auch noch die Funktion Arbeit merklich von der Kernstadt ins Stadtumland – dank Wirtschaftsförderungen von Bund und Ländern, die ihre Subventionen an keinerlei raum- und verkehrsplanerische Kriterien

knüpfen. Damit nähern sich unsere Städte tendenziell dem alles andere als nachhaltigen US-amerikanischen Siedlungsmodell an: im Zentrum die City mit Verwaltungs-, Bildungs-, Sozial- und Kultureinrichtungen, Rechts- und Finanzdienstleistungen sowie Wohnviertel für eine schmale urbane Elite beziehungsweise für sozial schwache Gesellschaftsschichten – und darum herum weitläufige autoabhängige Suburbs sowie Shopping & Entertainment Center für die breite Mittelschicht.

Städte, Bund und Länder

Freilich wäre es zu viel verlangt, von den Städten zu erwarten, dass sie dieses Bündel an Problemen allein bewältigen können. So läge es in der bundespolitischen Verantwortung, endlich Kostenwahrheit im – weit über die Pendlerpauschale hinaus – subventionierten Straßenverkehr herzustellen, was vor allem in den größeren Stadtregionen einen drastischen Rückgang der Pkw-Nutzung bewirken würde. Ebenso müsste der Bund seine Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr massiv erhöhen, zumal dessen Ausbau und Betrieb die Kommunen und Länder budgetär heillos überfordern.

Aufgabe der Länder wiederum wäre es, die Städte vor der ruinösen Konkurrenz durch ihre Umlandgemeinden zu schützen: durch klare regionalplanerische Vorgaben, welche Entwicklungen an zentralen, suburbanen und peripheren Standorten möglich oder eben auch nicht möglich sind. Und schließlich hätten sie es über diverse Förderinstrumente in der Hand, die Siedlungsentwicklung auf die gewachsenen und gut erschlossenen Zentren zu fokussieren. Allein die Wohnbauförderung hätte bei einer entsprechenden Koppelung ihrer Vergabe an standörtliche Qualitäten eine immense Lenkungswirkung. Veränderungsmöglichkeiten für eine Weiterentwicklung der urbanen Stadt bestünden somit allenthalben – die Politik müsste sie lediglich ergreifen. ■

INFOS:

Dr. Reinhard Seiß ist Stadtplaner, Filmemacher und Fachpublizist in Wien, sowie Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung.

Kommunale Interessenverbände in Europa

Städte- und Gemeindeverbände gibt es in allen europäischen Ländern. Je nach politischer Kultur sind diese recht unterschiedlich organisiert und strukturiert. Gemeinsam vertreten sie ihre Interessen in Dachverbänden, die auf europäischer und globaler Ebene organisiert sind. Somit haben die lokalen Gebietskörperschaften starke Stimmen, um ihre Anliegen zu vertreten und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Mag. Alexander Lesigang, Österreichischer Städtebund



Der Österreichische Städtebund hat in allen europäischen Ländern Schwesterorganisationen, die die Interessen der lokalen Gebietskörperschaften gegenüber den nationalen Regierungen, EU-Institutionen oder anderen Organisationen vertreten. Die Dachorganisation dieser Verbände ist der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), der 1951 gegründet wurde. War damals die Förderung von Städtepartnerschaften zwischen den einst gegeneinander Krieg führenden Ländern die Gründungsinitiative, so hat sich der RGRE zu einer starken Interessenvertretung gewandelt, die die Anliegen der lokalen Ebene und ihrer Verbände internationalen Organisationen verbringt. Darüber hinaus gibt es vielfältige Aktivitäten zum Wissensaustausch und gemeinsame Projekte zur Weiterentwicklung jener Themen, die für die lokalen Gebietskörperschaften wichtig sind. Städte und Gemeindeverbände gibt es in allen europäischen Ländern und sind teilweise sehr unterschiedlich organisiert. Dies hängt hauptsächlich mit den verschiedenen politischen Traditionen in den Ländern zusammen. Als erstes Unter-

scheidungsmerkmal wäre hier der Staatsaufbau anzuführen, nämlich ob ein Land eine eher zentralistische oder eine eher föderalistische Tradition hat. So haben zum Beispiel Österreich, Deutschland oder die Schweiz Gemeindeverbände, in deren interner Organisation sich auch diese Struktur widerspiegelt. Diese Länder haben parallel dazu aber auch eigene Verbände, in denen die größeren Städte sich organisieren, um ihre speziellen Anliegen nach außen zu vertreten.

Gemeinden in Nord- und Osteuropa

Ganz anders sieht dies in den nordeuropäischen Ländern aus, wo es im Vergleich zu Mitteleuropa sehr große Gemeinden gibt, in deren Kompetenz wesentlich mehr Themenbereiche liegen als zum Beispiel in Österreich. So hat zum Beispiel Schweden – mit einer zu Österreich vergleichbaren Bevölkerungszahl – nur 290 Gemeinden. In deren Kompetenz fallen dafür auch Fachbereiche wie zum Beispiel Fragen des Arbeitsmarktes oder die stationäre Gesundheitsversorgung. Dementsprechend werden die Gemeinden auch

in diesen Bereichen vom schwedischen Kommunalverband betreut und vertreten.

Relativ kurz ist die Geschichte vieler Verbände in den Staaten des einstigen kommunistischen Ostblocks. Dort galt es nach der Wende von 1989 zum Teil komplett neue Strukturen aufzubauen. Parallel dazu war es auch erforderlich die Gemeinden beim staatlichen Umbau zu betreuen und zum Beispiel die Gemeindeautonomie zu verankern. Auch der zügige Prozess vieler dieser Länder EU-Mitglieder zu werden, stellte die Verbände vor große Herausforderungen.

Der Österreichische Städtebund steht mit den Schwesterorganisationen in allen europäischen Ländern in mehr oder minder intensiven Kontakt. So gab es im Zuge des LOGON-Projektes (Local Government Network) eine enge Kooperation mit den Verbänden jener Länder, die 2004 bzw. 2006 der EU beitraten. Mit diesem Projekt wurden den Kommunalverbänden für den EU-Beitrittsprozess Erfahrungen aus den österreichischen Verhandlungen weitergegeben. Neben dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen



v.li.: Jan Olbrycht, MdEP; Bärbel Dieckmann, damalige Oberbgm.ⁱⁿ von Bonn, Michael Häupl, damaliger Präs. RGRE, Kalliopi A. Bourdara, damalige Vizebgm.ⁱⁿ Athen, Jeremy Smith, damaliger Generalsekretär des RGRE.

tritt UCLG die Interessen der kommunalen Gebietskörperschaften gegenüber Weltorganisationen wie der UNO. Die Themenpalette erstreckt sich von Fragen der Gleichstellung, über Partizipation und Entwicklungszusammenarbeit bis zu Klimawandel und Nachhaltigkeit.

Weitere internationale Institutionen der kommunalen Ebene

Neben den von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften autonom getragenen Organisationen gibt es auch Institutionen im Rahmen größerer multinationaler Organisationen. So hat die EU mit dem Vertrag von Maastricht den Ausschuss der Regionen (AdR) geschaffen, in dem neben den Regionen auch die Kommunen Delegierte entsenden können. Vom Städtebund nominierte Mitglieder sind aktuell die Bürgermeister Heinz Schaden und Markus Linhart, sowie als stellvertretendes Mitglied Gemeinderätin Elisabeth Vitouch. Aufgabe des AdR ist, zu aktuellen Dossiers und Gesetzesvorhaben der EU Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen des Europarats gibt es den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE), für dessen Kammer der Gemeinden die Städte und Gemeinden Nominierungsrecht besitzen. Vom Städtebund nominierte Delegierte sind Bürgermeister Peter Koits und die beiden Ersatzdelegierten Stadträtin Silvia Huber und Stadtrat Franz Xaver Gruber. Entsprechend dem Hauptziel des Europarates widmet sich der Kongress besonders Fragen der Regierungsführung und der Menschenrechte. So ist ein wichtiges Dokument, welches in diesem Rahmen entstanden ist, die Charta der lokalen Selbstverwaltung. ■

INFOS:

RGRE (und weiterführende Links zu Mitgliedsverbänden): www.ccre.org
Weltverband: <http://www.uclg.org>
KGRE: <http://www.coe.int/t/congress>

gen für diese Länder kann als wichtigstes Resultat eine Vielzahl von Kontakten und Partnerschaften genannt werden, die für die Zukunft eine wichtige Basis ist.

RGRE – der europäische Dachverband

Der Rat der Städte und Gemeinden Europas (RGRE, in der englischen Abkürzung CEMR für Council of European Municipalities and Regions) ist die wichtigste Dachorganisation der europäischen Kommunalverbände. Ihm gehören Kommunalverbände aus allen Mitgliedsländern der EU und des EWR an. Des weiteren Verbände aller Länder des Balkans, der Republik Moldau, der Ukraine, der Türkei und Georgiens. Der Sitz des RGRE ist im Brüsseler EU-Viertel, wo im Haus der Gemeinden auch einige Kommunalverbände ihre Büros haben.

Von 2004 bis 2009 war der Präsident des österreichischen Städtebunds, der Wiener Bürgermeister Michael Häupl, auch Präsident des RGRE. In seiner Amtszeit fand 2006 auch zuletzt ein Europäischer Gemeindetag – die Vollversammlung des Verbandes – in einer österreichischen

Stadt, nämlich Innsbruck, statt. Zur Zeit ist Annemarie Jorritsma, Bürgermeisterin von Almere in den Niederlanden, Präsidentin des RGRE.

Neben der laufenden Arbeit in verschiedenen Themenbereichen werden vom RGRE auch immer wieder wichtige Initiativen gesetzt, wie zum Beispiel die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene, die anlässlich des Europäischen Gemeindetags in Innsbruck präsentiert wurde. Eine andere wichtige Aktivität, die von grundlegender Bedeutung ist, war 2009 der Beschluss über die „Europäische Charta der kommunalen und regionalen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“.

UCLG – der kommunale Weltverband

Als Mitglied des RGRE ist Österreich auch Mitglied des UCLG (United Cities and Local Governments), dem kommunalen Weltverband. UCLG hat seinen Sitz in Barcelona. Präsident ist seit 2010 der Bürgermeister von Istanbul, Kadir Topbaş. Entsprechend dem RGRE ver-



Städtepolitik auf europäischer und nationaler Ebene

Die Wirtschaft entscheidet sich in den Städten – das zeigen die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fakten. Trotzdem handelt es sich bei der „Städtepolitik“ noch immer um ein weitgehend unbekanntes Wesen. Natürlich hat es bei der Erforschung dieses Wesens in den letzten Jahrzehnten Fortschritte gegeben, aber bereits gewonnene Erkenntnisse geraten leider oftmals wieder in Vergessenheit. Betrachten wir die Entwicklung zunächst auf der europäischen Ebene.

Reinhard Troper, MA 27 - Europäische Angelegenheiten

Die schwere Geburt einer EU „urban agenda“: Obwohl über zwei Drittel aller Politikfelder der EU direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Städte haben, gerieten Städte bisher nur in den wenigsten Bereichen in den expliziten Fokus der Europäischen Kommission. Die berühmten Ausnahmen von der Regel stellten die Regional-, die Verkehrs- und die Umweltpolitik dar. Dies liegt einerseits daran, dass die Europäische Kommission primär die Mitgliedstaaten im Visier hat und unter Umständen noch die regionale Ebene mitdenkt.

Die städtische Ebene hingegen ist ihr in der Regel viel zu kleinteilig und auch zu unübersichtlich. Andererseits fehlt es der Europäischen Kommission, was Städte betrifft, schlicht an der rechtlichen Kompetenz.

Der Bereich, in dem sich eine solche noch am ehesten konstruieren lässt, ist die Regionalpolitik. Insofern ist es kein Zufall, dass die meisten Ansätze zu einer europäischen Städtepolitik hier ihren Ausgangspunkt hatten und haben. Aber auch in der Regional- bzw. regionalen Kohäsionspolitik spielte das persönliche Engagement der jeweiligen Kommissare die entscheidende Rolle.

Die Städte waren erstmals der deutschen Kommissarin Monika Wulf-Mathies (1995–1999) ein persönliches Anliegen. Sie initiierte 1996 das erste „Urban Fo-

rum“ in Wien. Unter ihrem Nachfolger Michel Barnier (1999–2004) geriet das Thema jedoch bald wieder in Vergessenheit, obwohl 2004 der „Urban Acquis“ publiziert wurde. Auch für die Polin Danuta Hübner (2004–2008) stellte es kein Herzensanliegen dar, ungeachtet der 2007 erarbeiteten „Leipzig Charta“ sowie der „Territorialen Agenda der EU“. Zwar wurden „städtische Aspekte“ in der Förderperiode 2007 bis 2013 „mainstreamed“, mangels einer finanziellen Dotation handelte es sich dabei aber eher um ein Begräbnis erster Klasse.

Vom Hahn geweckt

Das Thema wurde erst wieder vom Wiener Johannes Hahn (2010–2014) zum Leben erweckt. Wie niemand zuvor setzte er das Thema Städtepolitik auf die Agenda seiner Generaldirektion – sie wurde in „Regionalpolitik und Stadtentwicklung“ umbenannt. Gleichzeitig bemühte er sich aber auch um eine Verankerung innerhalb der gesamten Kommission. Ob seine diesbezüglichen Fußspuren für die Nachfolgerin Corina Cretu nicht zu groß sind, wird sich erst zeigen. Jedenfalls dürfte ihr – im Vergleich zur „urban agenda“ – die Ausschöpfung der Mittel der Europäischen Struktur- und Investmentfonds (ESIF) als Beitrag zur Ankurbelung der europäischen Wirtschaft wesentlich schwerer im Magen liegen. Zuletzt wurde

von ihr aber für Juni 2015 wieder ein „Städte-Forum“ ins Auge gefasst. Hahn setzte jedenfalls eine Reihe von Initiativen: Er schaffte es, dass mindestens fünf Prozent der Mittel des Regionalfonds explizit für Städte reserviert wurden. Unter seiner Ägide wurden einige grundlegende Berichte publiziert: „Cities of Tomorrow“, „The Role of Cities in Cohesion Policy 2014–2020“ und mit dem „6. Kohäsionsbericht“ der erste Bericht der Europäischen Kommission, in dem die städtische Ebene eine durchgängige Analyseebene darstellt. Auf politischer Ebene lud er unter anderem die BürgermeisterInnen der EU-Hauptstädte zweimal ein und organisierte im Februar 2014 ein „Städte-Forum“ in Brüssel.

Gegen Ende seiner Amtszeit erschien im Juli 2014 noch die Mitteilung „Die städtische Dimension der EU-Politikfelder“, zu der auch eine öffentliche Konsultation stattfand. Deren Ergebnisse drohten in der Übergangsphase zur neuen Kommission zu versickern, wurden jetzt aber für das Frühjahr 2015 angekündigt. Was unter anderem auch der geringen personellen Kapazität zur Abdeckung des Themas in der Generaldirektion REGIO geschuldet ist: Von den etwa 700 MitarbeiterInnen der GD arbeiten weniger als ein Prozent in der „urban unit“, offiziell im „H.1 Competence Centre: Inclusive Growth, Urban and Territorial Development“.

Unterschiedliche Situation

Insofern ist leider die Situation auf europäischen Ebene noch immer folgendermaßen zu charakterisieren: „Generell wird die europäische Städteagenda in den unterschiedlichen Generaldirektionen unterschiedlich behandelt. Es fehlt ein einheitlicher und koordinierter Ansatz, und dies steigert die Ineffizienzen in der Inanspruchnahme sowohl der europäischen als auch der nationalen Ressourcen.“¹ Auf eine „urban agenda“ der EU werden wir wohl noch einige Zeit warten müssen. Dieses Warten sollten wir uns aber unverdrossenen mit frischfröhlichen Lobbying-Aktivitäten verkürzen.

Aber auch einen weiteren Grund für die schleppende Entwicklung der europäischen „urban agenda“ sollte man ehrlicherweise nicht verschweigen: So sehr die europäischen Städte sich – einzeln, über ihre nationalen oder internationalen Verbände oder über spezielle Lobbying-Gruppen wie Eurocities, die Union der europäischen Hauptstädte, etc. – darum bemühen, dass ihre Bedürfnisse auf europäischer Ebene wahrgenommen werden, so sehr achten sie auch darauf, dass die Subsidiarität nicht verletzt wird. Viele Forderungen der Städte vor allem im finanziellen Bereich kann man pointiert folgender-

maßen charakterisieren: „Liebe EU, gib uns möglichst viel Geld, aber frage dann bitte möglichst nicht, was wir mit dem Geld machen.“ Dies mag zwar eine verständliche Haltung sein, verhandlungstechnisch erfolgversprechend ist sie allerdings eher nicht.

Völlig unterschiedliche nationale Ebenen – und Wiens Stimme

Noch unterschiedlicher als in der Europäischen Kommission sind die städtepolitischen Ansätze in den Mitgliedstaaten. Dies ist dem jeweiligem Aufbau der Staaten sowie der unterschiedlichen innerstaatlichen Kompetenzverteilung geschuldet. Während es in einzelnen Staaten „Städteministerien“ gibt, ist die Städtepolitik in vielen EU-Ländern auf nationaler Ebene kein Thema. Dies spiegelt sich jeweils in den Sitzungen der „Urban Development Group“ (UDG) auf Ratsebene. Je nach Engagement des Vorsitzes gibt es neue Anläufe, oder friedliches Schlummern.

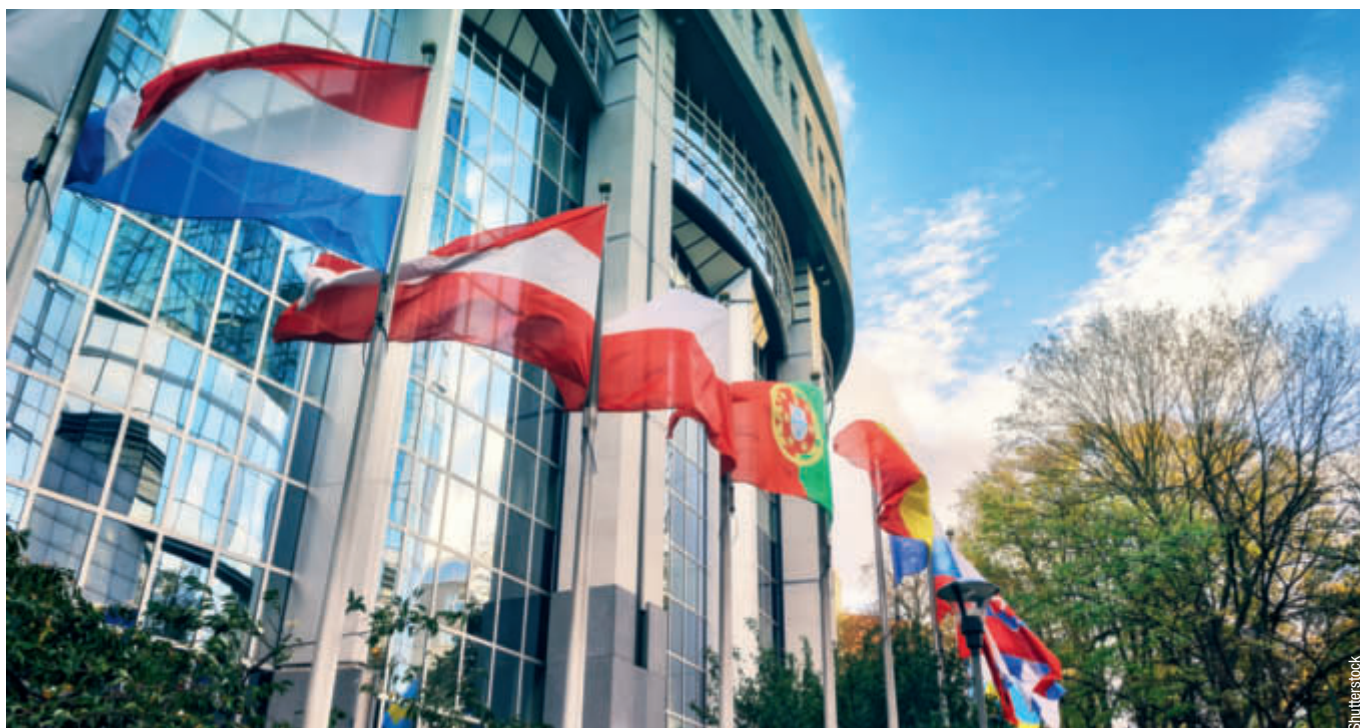
Innerhalb der UDG ist das niederländische Städteministerium traditionell stark engagiert. Aktuell wurde ein Redaktionskomitee zur Formulierung der „urban agenda“ eingesetzt. Sein Ziel ist es, bis zur niederländischen EU-Präsidentschaft im

ersten Halbjahr 2016 den Text als Schlussfolgerungen eines EU-Rates verabschieden zu lassen. In Österreich konnte mit dem 2011 beschlossenen Raumordnungskonzept (ÖREK 2011) ein weiterer Schritt zu einer nationalen Städtepolitik gesetzt werden. Erstmals wird das Thema Agglomerationspolitik explizit behandelt². Und unter den eingeführten „Umsetzungspartnerschaften“ gibt es auch die „Kooperationsplattform Stadtregion“, deren Vorsitz vom Städtebund geführt wird.

Eine besondere Rolle bei der Entwicklung einer Städtepolitik – sowohl in Österreich als auch auf EU-Ebene – spielt aber die Stadt Wien. Diese Rolle lässt sich am besten mit dem Begriff „Hebamme“ beschreiben. Begünstigt durch ihre Doppelrolle als Gemeinde und Bundesland, insbesondere aber aufgrund des traditionellen Engagements ihrer politischen und administrativen Ebene für eine europäische Städtepolitik, ist deren Entwicklung immer wieder entscheidend mit dem Namen „Wien“ verbunden. Setzen wir uns dafür ein, dass die spezifische Wiener Stimme im Chor der europäischen Städte zu hören bleibt. ■

¹ „The Role of Cities in Cohesion Policy 2014-2020“, GD Internal Policies“, 2014, Seite 13

² Handlungsfeld H 4.2 „Entwicklung einer österreichischen Agglomerationspolitik“



Für eine bessere Schule – die Initiative „BildungGrenzenlos“

In Österreich, das auch in Zeiten von Wirtschafts- und Bankenkrise noch immer eines der wohlhabendsten Länder weltweit ist, steht es nicht allzu gut um die Zukunft der Bildung. Erst seit es internationale empirische Bildungsvergleichsstudien gibt, wissen wir, wie es um unser Bildungssystem wirklich bestellt ist.

Heidi Schrod, Ehemalige Direktorin des Gymnasiums Rahlgasse in Wien und Vorsitzende der Bildungsinitiative „BildungGrenzenlos“

Die Befunde sind inzwischen bekannt, und wenn auch an der ökonomischen Ausrichtung mancher dieser Studien durchaus gerechtfertigte Kritik angebracht ist, so wissen wir aus diesen Untersuchungen: ein Fünftel unserer Fünfzehnjährigen beherrscht die Grundkompetenzen in Lesen und Mathematik nicht; in den Berufsschulen befinden sich bis zu 40 Prozent RisikoschülerInnen; in den Polytechnischen Schulen verfehlten sogar 57 Prozent der männlichen Schüler die Grundkompetenzen in Lesen und Mathematik. Ein erschreckender Befund. Seit 2001 die Resultate der ersten PISA-Studie veröffentlicht wurden, hat sich daran nur wenig geändert. Große, umfassende Schulreformen scheitern bei uns bereits im Ansatz an ideologisch einzementierten Blockadehaltungen. Die Frage einer gemeinsamen Schule ist das wohl am besten bekannte Beispiel dafür. Dazu kommt – das wissen wir auch aus den diversen internationalen Studien –, dass herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligungen so wenig ausgeglichen werden können wie in kaum einem anderen Land. Die Herkunft bestimmt also hierzulande in einem hohen Maße die Zukunft. Dass Österreich ein Zuwanderungsland ist und Wien eine internationale Stadt, die sich in der Zusammensetzung ihrer Bevölkerung mit London oder Berlin messen kann, wird im öffentlichen sowie im politischen Diskurs nicht als Chance gesehen, sondern es werden die Defizite in den Vordergrund gestellt. Auch Mehrsprachigkeit wird häufig als Bedrohung wahrgenommen, statt als wertvolle Ressource. Auf die migrantischen Kinder und Jugendlichen in unseren Schulen – in Wiener Volks-

schulen haben bereits mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler eine andere Muttersprache als Deutsch – wurde überhaupt erst viel zu spät mit Änderungen im System reagiert, und auch das sind bislang nur punktuelle Maßnahmen.

Tatsache ist, dass viele Kinder und Jugendlichen mit sogenanntem Migrationshintergrund in unseren Schulen benachteiligt sind. Aber – und das muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden – nicht die Migration per se stellt ein Problem dar, sondern es ist die Kombination aus drei Faktoren: dem Migrationshintergrund, einer anderen Erstsprache als Deutsch und einem bildungsfernen und ökonomisch schwachen Elternhaus. Wenn ein Kind das Pech hat, in Österreich in eine solche Familie hineingeboren zu werden, dann hat es schlechte Startbedingungen. Die Liste der Problemfelder im heimischen Schulsystem ließe sich fortsetzen. Wenn gleich sich unser Bildungssystem durchaus in manchen Bereichen herzeigen lässt – erwähnt sei etwa das berufsbildende Schulwesen –, so sind die Mängel insgesamt größer als die Stärken. Wenn man bedenkt, dass Bildung heute das wichtigste Gut ist, das wir unseren Nachkommen mitgeben können, und das wichtigste Kapital für die nachhaltige Sicherung des Wohlstands eines Landes darstellt, dann sind wir derzeit schlecht aufgestellt.

Einsatz für den Bildungsdiskurs

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangssituation hat sich 2001 eine kleine Gruppe von beruflich im Schulwesen tätigen Personen zusammengefunden, mit dem Ziel, einen Austausch über aktuelle Entwicklungen in der Bildungswissenschaft und

der empirischen Bildungsforschung in Gang zu setzen. Einige Jahre lang trafen wir uns – überwiegend im kleinen Kreis – regelmäßig zu Informations- und Gesprächsrunden. Zahlreiche renommierte österreichische und internationale BildungsexpertInnen waren in dieser Phase bei uns zu Gast. Schon damals war unser Blick über die österreichischen Grenzen hinaus gerichtet, in der Überzeugung, dass Bildungsdiskurse heute nicht mehr auf nationaler Ebene stattfinden sollen und dürfen, und Bildungsfragen nur international – jedenfalls europäisch – zu behandeln sind.

Da sich auch fünf Jahre nach unserem ersten Treffen die Ausgangssituation für eine grundlegende Bildungsreform nicht wesentlich geändert hatte, beschlossen wir die Gründung einer parteiunabhängigen Bildungsinitiative auf Vereinsbasis. Im Herbst 2007 war es so weit: Der Verein „BildungGrenzenlos“ war entstanden. Wir waren – nachträglich betrachtet – selbst erstaunt, wie schnell wir in kürzester Zeit prominente VertreterInnen aus Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie für die Anliegen unserer Plattform gewinnen konnten. Mit unserer Initiative wollen wir ein Zeichen der Zivilgesellschaft setzen und machen uns für mehr Offenheit, Sachlichkeit und Innovationsbereitschaft im österreichischen Schulwesen stark. Ein besonderes Anliegen ist uns auch, dass wir mit unseren Veranstaltungen einen Beitrag dazu leisten, dass die Bildungsdebatte endlich einmal frei von ideologisch motivierten Blockaden geführt werden kann. Wir treten für eine Schule ein, die allen SchülerInnen die bestmöglichen Entfaltungsmöglichkeiten bietet, den



v.li.n.re.: Wiener Frauenpreis 2005: Heidi Schrodt, StR. Mag.^a Sonja Wehsely und Sieglinde Rosenberger

sozialen Zusammenhalt fördert und die in Zukunft besser gebildete und besser ausgebildete junge Menschen ins Leben entlässt, als dies heute der Fall ist. Das ist nicht zuletzt zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts wichtig. Wir stehen für eine Schule ein, die auf Lob, positive Leistungserwartung und Neugierde am Lernen setzt und nicht zuerst nach Fehlern sucht, und in der SchülerInnen eigenverantwortlich, individuell und nachhaltig lernen. Individuelle Förderung und nicht Aussonderung stehen im Zentrum, und zwar bereits im Kindergarten. Die gemeinsame, ganztagig geführte Schule kann auf höchstem Niveau auch in Österreich gelingen, wenn endlich Bildungsreformen als gemeinsames nationales Anliegen verstanden und in Angriff genommen werden.

Veranstaltungen von „BildungGrenzenlos“

Mit unseren zahlreichen Veranstaltungen seit 2007 wollten und wollen wir zeigen,

dass „es geht“ und „wie“ eine gute Schule gelingen kann. Wir arbeiten alle ehrenamtlich und haben eine Reihe von Kooperationspartnern, darunter auch die Sozialpartner. Seit Jahren führen wir mit der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer sowie mit der Industriellenvereinigung gemeinsame Veranstaltungen zu relevanten und aktuellen Themen durch. Unsere Themen umfassen ein breites Spektrum und reichen von Bildungsgerechtigkeit über Schulautonomie bis zur Bedeutung von Schularchitektur für eine gelingende Schule.

Unsere Initiative hat das „Bildungsvolksbegehren“ aktiv unterstützt, einige unserer MitarbeiterInnen waren durchgehend in dieser Bewegung tätig. Aktuell unterstützen wir die Initiative der Industriellenvereinigung „Neustart Schule“ und sind dabei, uns mit anderen in Österreich tätigen Bildungsinitiativen zu vernetzen. Von 2008 bis 2014 wurden wir von der Köck-Stiftung finanziell unterstützt. Verschie-

dene Institutionen stellen uns ihre Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung. Viele prominente WissenschaftlerInnen, aber auch JournalistInnen stellen sich für unsere Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung.

Eigentlich hatten wir bei unserer Gründung im Jahr 2007 gedacht, dass wir acht Jahre später nicht mehr nötig sein würden. Dieser Fall ist leider nicht eingetreten, und so werden wir uns weiter für die Zukunft der Bildung unserer Jugend einsetzen. Über UnterstützerInnen und Unterstützungen jeglicher Art freuen wir uns.

INFOS:

www.bildunggrenzenlos.at

Heidi Schrodt ist auch Autorin des Buchs:

„Sehr gut oder Nicht genügend.

Schule und Migration in Österreich“, Molden 2014

Eine Stadt der Zukunft? – Ökonomische Entwicklungen österreichischer Zentralräume

Wie haben sich Österreichs Städte und ihr Umland im neuen Jahrtausend entwickelt?
Die Gesamtrechnung über den Zeitraum von 2000 bis 2012 anhand von vier
Landeshauptstadtregionen fördert wichtige Erkenntnisse zu Tage.

Kerstin Gruber, Statistik Austria

Der Beitrag versucht, anhand der Produktions- und Beschäftigten-daten der regionalen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2000–2012 der Statistik Austria einen Überblick über Entwicklungen in österreichischen Städten und ihrem Umland zu geben. Wirtschaftsstrukturen und Dynamiken von vier Landeshauptstadtregionen¹ (Salzburg und Umgebung, Linz-Wels, Wien und Klagenfurt-Villach) werden analysiert. Dies soll Aufschluss über die unterschiedliche Spezialisierung und wirtschaftliche Performance geben und Rückschlüsse auf Entwicklungen erlauben.

Unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen und Dynamiken

Demographischer Wandel, Deindustrialisierung, Globalisierung und technologischer Fortschritt: all dies sind Determinanten für unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen und Verschiebungen in den Regionen Österreichs. Das Bruttoregionalprodukt (BRP) pro Kopf gilt als wesentlicher Maßstab für den Vergleich der Wirtschaftskraft von Regionen. Betrachtet man diesen Indikator für die 35 österreichischen NUTS 3-Regionen, so ist ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle der Wirtschaftskraft zu beobachten. Insgesamt zwölf dieser Regionen erzielten 2012 eine höhere Wirtschaftskraft als der Durchschnitt Österreichs. Acht der zwölf NUTS 3 Regionen mit der höchsten Wirtschaftsleistung pro Kopf sind überwiegend städtisch geprägt². Salzburg und Umgebung erreichte erstmalig im Jahr 2012 das österreichweit höchste BRP je EinwohnerIn mit 49.100 Euro, ge-

folgt von Linz-Wels mit 48.500 Euro. Danach reihten sich Wien mit 47.300 Euro und Graz mit 44.500 Euro ein. In absoluten Zahlen ausgedrückt wurden in diesen Zentralräumen 2012 rund 144 Mrd. Euro erwirtschaftet, das entspricht bereits knapp der Hälfte des österreichischen BIP. Die zwei Landeshauptstadtregionen Rheintal-Bodenseegebiet (37.500 Euro) und Klagenfurt-Villach (37.400 Euro) finden sich knapp unter dem österreichischen Durchschnitt wieder (siehe Abb. 1).

Starke Performance bei unterschiedlichem Branchenmix: Salzburg und Umgebung und Linz-Wels

Trotz der unterschiedlichen Branchenspezialisierung hatten die beiden Zentralräume Salzburg und Linz die höchste Wirtschaftskraft pro Kopf im Jahr 2012. Die Gründe der stark überdurchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten Salzburgs von +3,9% – bei einer jährlichen BIP-Steigerung Österreichs von +3,4% im Zeitraum 2000 bis 2012 – lagen im starken Zuwachs im Handel und in der Informations- und Kommunikationsbranche (siehe Abb. 2), aber auch im erstarkten Produktionssektor, vor allem in der Herstellung von Waren. Der für den Zentralraum Salzburg traditionell wichtige Kfz-Handel gewinnt durch die leichte Standortverschiebung von Wien nach Salzburg zusätzlich an Bedeutung.

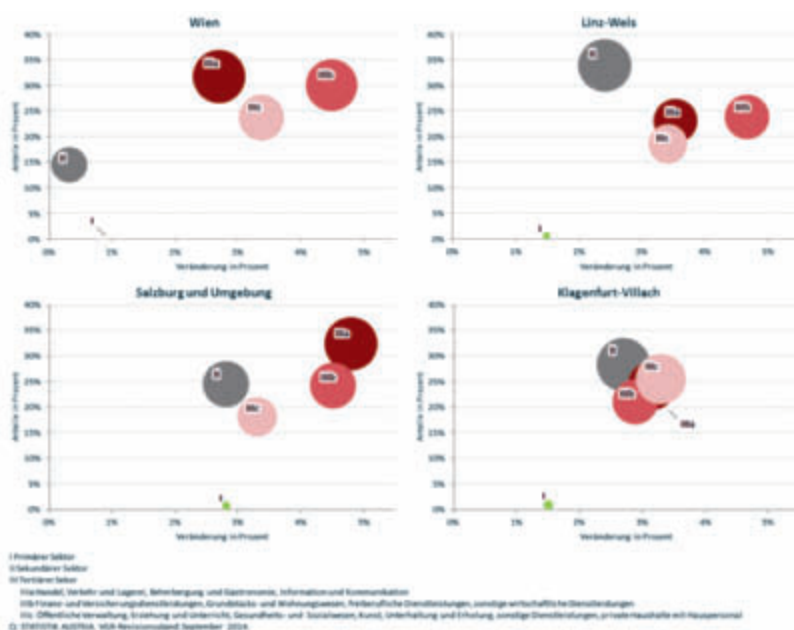
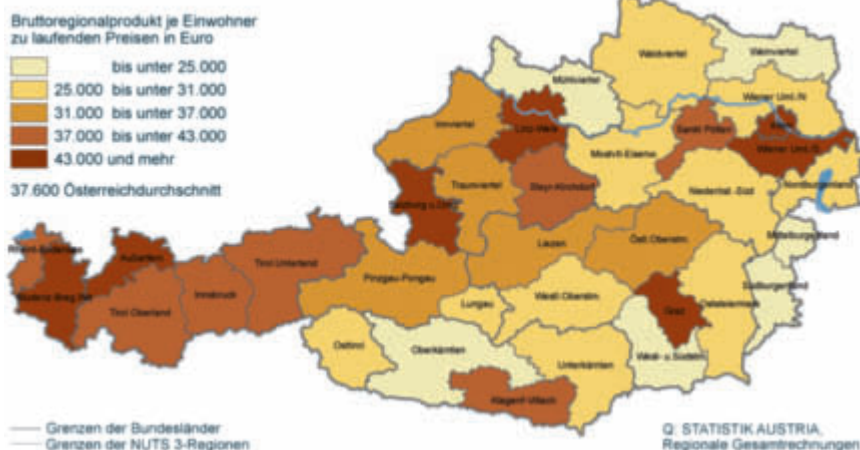
In Linz-Wels hat der produzierende Bereich mit 34% einen der höchsten Anteile an der Wirtschaftsleistung unter den Landeshauptstadtregionen (siehe Abb. 2). Die

Industrieregion weist trotz des Krisenjahres 2009 ein durchschnittliches jährliches BRP-Wachstum von +3,4% seit 2000 auf und erwirtschaftete 2012 mit 48.500 Euro das österreichweit zweithöchste BRP je EinwohnerIn. Der Linzer Zentralraum ist im Produktionssektor breit aufgestellt und konnte seine führende Rolle in der Herstellung von Waren (Maschinenbau), von pharmazeutischen Erzeugnissen und in der Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen sogar ausbauen. Die erbrachte Wirtschaftsleistung der Unternehmen in der Metallbranche konnte zwar das Bruttowertschöpfungs-niveau des Vorkrisenjahres 2008 noch nicht wieder erreichen, dennoch liegt der Beitrag über dem Niveau des Jahres 2000. Zusätzliche Wachstumsimpulse tragen auch die von oberösterreichischen Unternehmen getätigten Forschungs- und Entwicklungsausgaben bei, die in den letzten zwölf Jahren kontinuierlich gestiegen sind.

Dienstleistungsmetropole Wien

Die gedämpftere Entwicklung der Wiener Wirtschaft gemessen am BRP in den aktuellen Jahren ist neben einem unterdurchschnittlichen jährlichen Anstieg der Wirtschaftsleistung seit dem Jahr 2000 in der Höhe von +3,0% auch auf den starken Bevölkerungsanstieg der letzten Jahre zurückzuführen. Hauptverantwortlich dafür: die Rückgänge und Standortverlagerungen von Unternehmen im Produktionssektor seit 2000 (siehe Abb 2). Grund dafür sind die zahlreichen schrumpfenden Produktionsbranchen wie die Herstellung von Druck- bzw. Metallenerzeugnissen. Auch die

Bruttoregionalprodukt je Einwohner 2012 nach NUTS 3-Regionen



raumes Klagenfurt-Villach keine besonderen Schwerpunkte auf (siehe Abb. 2). Weder im produzierenden Bereich noch im Dienstleistungssektor kristallisierten sich strukturelle Schwerpunkte heraus. Zusätzlich verzeichnet vor allem das Kredit- und Versicherungswesen seit dem Krisenjahr 2009 stärkere Rückgänge. Das unterdurchschnittliche BRP-Wachstum in der Höhe von +3,0% jährlich spiegelt sich auch in einem geringen Beschäftigungszuwachs wider. Im Vergleich zum Beschäftigungsniveau im Jahr 2000 gibt es in Klagenfurt-Villach 2012 lediglich 15.400 Jobs mehr. Somit weist diese Region die zweitniedrigsten jährlichen Beschäftigungszuwachsraten (+0,9%) aller Landeshauptstadtregionen auf. Dennoch ist die Region Klagenfurt-Villach im Vergleich zum restlichen Bundesland die Stütze der Kärntner Wirtschaft.

FAZIT:

Stadtregionen zeigen im Schnitt eine vergleichsweise höhere Wirtschaftsleistung pro Kopf, weisen aber sehr unterschiedliche Wachstumsdynamiken über einen längeren Zeitraum auf. Darüber hinaus haben erfolgreiche Regionen nicht notwendigerweise dieselbe wirtschaftliche Spezialisierung. Städtische Regionen wie etwa Linz-Weiss oder auch Graz wachsen genauso stark wie jene mit einem hohen Anteil im Tertiären Sektor wie Salzburg. Bei allen vier ausgewählten Stadtregionen ist die Tertiärisierung ein allgemeiner Trend, aber mit unterschiedlichen Ausprägungen. Ein Bild über „die“ Stadt der Zukunft zu zeichnen, erscheint aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen und Spezialisierungen schwierig. Darüber hinaus zeigt sich, dass Entwicklungen in Stadtregionen sehr unterschiedlich sein können und es auch in Zukunft „die“ Stadt als einheitlichen Typus kaum geben wird. ■

INFOS:

www.statistik.at/web_de/statistiken/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/regionale_gesamtrechnungen/index.html

¹⁾ In der Klassifikation NUTS 3.

²⁾ Stadt-Land-Typologie der Europäischen Kommission unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit nach NUTS 3-Regionen.

Tabakverarbeitung ist völlig von der Bildfläche verschwunden. Mit einem Anteil von circa 85% wird die Wiener Wirtschaft von den positiven Entwicklungen im Dienstleistungssektor gestützt. Betrachtet man den Tertiären Sektor etwas differenzierter, so ist vor allem die dynamische Entwicklung im Kredit- und Versicherungswesen, Realitätenwesen und bei freiberuflichen, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen Dienstleistungen hervorzuheben (siehe Abb. 2). Diese Ergebnisse spiegeln sich auch auf dem Arbeitsmarkt wider. Die Entwicklung der Beschäftigung in der Bundeshauptstadt

wurde seit 2000 maßgeblich von diesen Branchen (+66.900 Jobs) getragen, demgegenüber standen deutliche Rückgänge in der Herstellung von Waren (-25.800 Jobs). Markant war die Entwicklung im Handel, wo in Wien eine Stagnation der Jobs zu verzeichnen war, während die Wiener Umlandregionen im Zeitraum 2000–2012 eine Zunahme um knapp 10.000 Arbeitsplätze aufwiesen.

Wachstumsschwacher Zentralraum Klagenfurt-Villach

Im Vergleich zu den anderen Regionen weist die Wirtschaftsstruktur des Zentral-

Kostendynamik im Kinderbetreuungsbereich

Der Kinderbetreuungsbereich ist ein wesentlicher Zuschussbereich und weist eine besonders hohe Dynamik auf. Durch Einführung des Gratiskindergartens für 5-Jährige sowie die Ausbauoffensive im Kinderbetreuungsbereich erfolgte eine Ausweitung des Leistungsangebotes bei den Gemeinden. Und auch für die Zukunft ist eine Weiterführung dieses Trends zu erwarten.

Karoline Mitterer, KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bis 2013

Der Zuschussbedarf (Nettoausgaben) im Kinderbetreuungsbereich stieg um 229 Mio. Euro bzw. +74 Prozent zwischen 2004 und 2013, wie in Abbildung 1 zu sehen ist. Dabei erhöhte sich sowohl der laufende Betrieb (+69 Prozent) als auch der Investitionsbereich (+137 Prozent) deutlich. Der Zuschussbedarf stieg von 2007 auf 2008 um 18 Prozent, was insbesondere auf eine vermehrte Investitionstätigkeit zurückzuführen ist.

Auch die Anzahl an betreuten Kindern erhöhte sich zwischen 2004 und 2013 um 20 Prozent, am stärksten zwischen 2008 und 2010. Gründe dafür sind vor allem die Ausbauprogramme für die institutionelle Kinderbetreuung.

Hauptgrund für die rasante Entwicklung von 2008 bis 2010 ist eine für diesen

Zeitraum geltende 15a-Vereinbarung. In dieser wurde der Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes, die Einführung der verpflichtenden frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Einrichtungen sowie das Schaffen eines bundesweiten vorschulischen Bildungsplanes vereinbart.

Zur teilweisen Finanzierung des Ausbaus der Betreuung für Unter-3-Jährige durch Länder und Gemeinden leistete der Bund von 2008 bis 2010 jährlich einen Zweckzuschuss an die Länder von 15 Mio. Euro. Für jeden im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich bereitgestellten Betreuungsplatz wurde aus dem Zweckzuschuss ein jährlicher Betrag ausgeschüttet – differenziert je nach dem zeitlichen Ausmaß der Betreuung. Auch die Länder wurden durch die Vereinbarung zu zusätzlichen Mitteln für den Ausbau der Kinderbetreuung für

Unter-3-Jährige verpflichtet. Es gab in diesen Jahren auch Zuschüsse des Bundes für die frühe sprachliche Förderung von fünf Mio. Euro pro Jahr an die Länder.

Für die Jahre 2011 bis 2014 wurde eine weiterführende 15a-Vereinbarung abgeschlossen. Auch hier war das Ziel, die Betreuungsquote der Unter-3-Jährigen zu erhöhen und mehr Ganztagesbetreuungsplätze zu schaffen. Die Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung ist gegenüber der Vereinbarung aus 2008 in einigen Punkten modifiziert worden. Bund und Länder finanzieren nun zu gleichen Teilen. Finanzmittel der Gemeinden, die zusätzlich für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, sind bei der Ko-Finanzierung des jeweiligen Landes einzurechnen. Für das Jahr 2011 leistete der Bund einen Zweckzuschuss von zehn Mio. Euro, für die Jahre 2012 bis 2014 jährlich 15 Mio. Euro. Das jeweilige Land kann für 3- bis 6-Jährige bis zu maximal 25 Prozent, für die Unter-3-Jährigen jedoch bis zu 100 Prozent des Zweckzuschusses verwenden.

Ergänzend zu den genannten 15a-Vereinbarungen ist mit September 2009 eine weitere Vereinbarung zur Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtend frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen in Kraft getreten. So wurde ein verpflichtender Besuch im Ausmaß von mindestens 16 bis 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche eingeführt. Der halbtägige Besuch im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche ist für die Familien kostenlos. Zur teilweisen Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben stellte der Bund für die Kindergartenjahre 2009/10 bis 2014/15 Zu-



Christian Fürtner

schüsse in der Höhe von jeweils 70 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Die Aufteilung der Mittel zwischen Ländern und Gemeinden ist zwischen diesen zu vereinbaren.

Ein Blick auf die Einnahmen- und Ausgabenstruktur zeigt, wofür Kosten im Kinderbetreuungsbereich anfallen und mit welchen Einnahmen diese finanziert werden. Betrachtet man die Ausgaben nach EinwohnerInnenklassen (Abb. 2), fällt auf, dass die Ausgaben pro betreutem Kind mit steigender Gemeindegröße sinken. Insbesondere bei den Gemeinden bis 1.000 EW fallen besonders hohe Personalausgaben pro betreutem Kind an, das deutet auf kleinere, geringer ausgelastete Gruppen hin. Dies dürfte auch auf den Verwaltungs- und Betriebsaufwand zutreffen. Bei den Städten über 50.000 EW fällt der vergleichsweise hohe Anteil an laufenden Transferzahlungen an private Organisationen, wo ein besonders hoher Anteil der Kinder betreut wird. Investitionen fallen 2013 in allen EW-Klassen in einem ähnlichen Bereich an. Bei den großen Städten ist auf die zahlreichen Ausgliederungen hinzuweisen, in welchen in der Regel auch die Investitionen stattfinden. Die unterschiedliche Ausgabenhöhe pro betreutem Kind ist insbesondere auch bei einem Vergleich mit der Betreuungsquote interessant. So steigt die Betreuungsquote sowohl bei den Unter-3-Jährigen als auch bei den Über-3-Jährigen mit der EW-Klasse an. Gleichzeitig sinken hier jedoch die Ausgaben pro betreutem Kind. Berücksichtigt man weiters, dass auch die Öffnungszeiten mit der EW-Klasse steigen und die Schließtage sinken, wird dieses umgekehrte Verhältnis aus Ausgaben und Leistung besonders deutlich. Dies spricht für eine verstärkte interkommunale Kooperation und damit einer besseren Abstimmung des Betreuungsangebots, um die Auslastung zu erhöhen und die Infrastruktur besser zu nutzen.

Bei der Betrachtung der Einnahmenstruktur zeigt sich der hohe Zuschussbedarf im Kinderbetreuungsbereich besonders deutlich (Abb. 3). So liegt der Kostendeckungsgrad meist um die 50 Prozent. Dies bedeutet, dass rund 50 Prozent der Ausgaben im Kinderbetreuungsbereich nicht durch direkte Einnahmen wie

Abb. 1 : Zuschussbedarf und betreute Kinder im Kinderbetreuungsbereich 2004 bis 2013

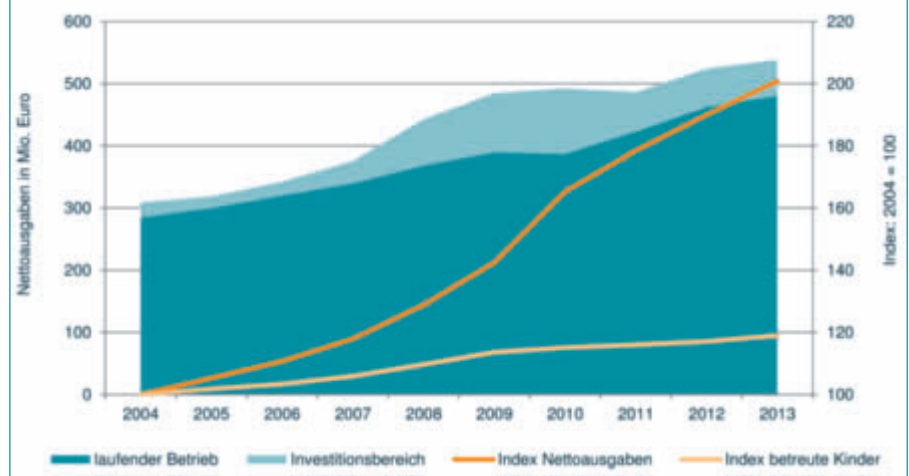


Abb. 2: Ausgabenstruktur im Kinderbetreuungsbereich 2013

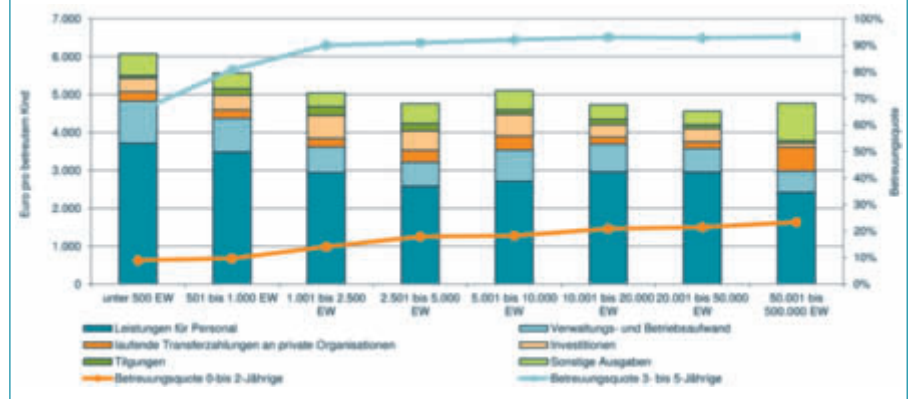
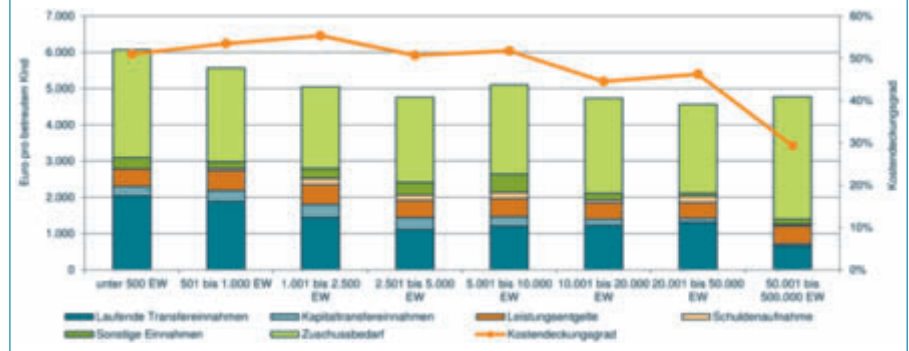


Abb. 3: Einnahmenstruktur im Kinderbetreuungsbereich 2013



Leistungsentgelte gedeckt werden können, sondern aus dem allgemeinen Budget (v.a. Ertragsanteile, eigene Steuern) getragen werden. Tendenziell zeigt sich ein mit der EW-Klasse leicht sinkender Kostendeckungsgrad. Den niedrigsten Deckungsgrad findet man bei den Städ-

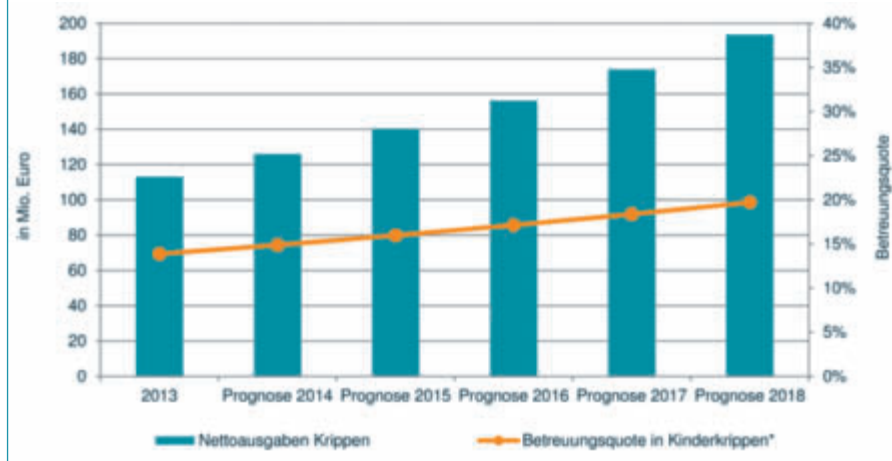
ten über 50.000 EW mit 28 Prozent, den höchsten bei den Gemeinden von 1.001 bis 2.500 EW mit 54 Prozent. Besonders auffällig bei der Einnahmenstruktur: Die laufenden Transfereinnahmen pro betreutem Kind nehmen mit der Gemeindegröße deutlich ab. Sie sind bei

Gemeinden unter 500 EW dreimal so hoch wie bei Gemeinden über 50.000 EW. Hingegen bewegen sich die Leistungsentgelte pro betreutem Kind bei allen EW-Klassen in einem ähnlichen Bereich. Die stark unterschiedlichen laufenden Transfereinnahmen sind wiederum auf die unterschiedlich ausgelasteten Gruppen zurückzuführen. Da es sich bei den laufenden Transfereinnahmen in der Regel um Personalkostenzuschüsse handelt, erhöhen sich dadurch bei geringerer Gruppengröße automatisch auch die laufenden Transfereinnahmen pro betreutem Kind.

Künftiger Finanzierungsbedarf in den Krippen

Auch für die nächsten Jahre ist ein weiterer Ausbau des Kinderbetreuungsgebietes zu erwarten, da insbesondere die Betreuungsquote der Unter-3-Jährigen nach wie vor unter der angestrebten 33 Prozent-Grenze liegt. Es stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß mit Kostensteigerungen zu rechnen ist und wie sich der Zuschussbedarf entwickeln wird. Ziel dabei wird sein, die Betreuungsquote für Kleinkinder zu erhöhen, weshalb sich die nachfolgenden beiden Szenarien ausschließlich auf den Krippenbereich beziehen. Da eine Abgrenzung des Zuschussbedarfes hier auf Basis der Finanzgebarung nicht möglich ist, erfolgte eine Annäherung. Basierend auf den Kinderzahlen für das Jahr 2013 und einer entsprechenden Gewichtung der Krippenkinder wird angenommen,

Abb. 4: Variante 1, Kontinuierliche Erhöhung der Betreuungsquote – laufende Fortschreibung bis 2018



dass 22 Prozent des gesamten Zuschussbedarfes (für 2013: 113 Mio. Euro) auf den Krippenbereich entfallen. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten sind zwei Herangehensweisen möglich. In einer ersten Variante (Abb. 4) kann die durchschnittliche Entwicklung der Nettoausgaben sowie der Kinderbetreuungs zahlen der Unter-3-Jährigen der letzten fünf Jahre (2009 bis 2013) bis zum Jahr 2018 fortgeführt werden. Demnach würde sich von 2013 bis 2018 zwar die Summe an Kindern dieses Alters weiterhin reduzieren. Gleichzeitig würde sich die Betreuungsquote der Unter-3-Jährigen von 14 Prozent (2013) auf 20 Prozent (2018) erhöhen. Nimmt man weiterhin auch an, dass sich die Netto-Ausgaben pro Unter-3-Jährigen wie in den Vorjahren entwickeln,

würde der Zuschussbedarf von 2013 bis 2018 um 71 Prozent bzw. 80,5 Mio. Euro steigen. Der Nachholbedarf ist dabei in den kleinen Gemeinden aufgrund der derzeitigen geringeren Betreuungsquote mit 30 bzw. 38 Euro pro Kopf bei den Gemeinden bis 1.000 EW besonders hoch. Doch gerade in kleinen Gemeinden unterstützen umliegende Gemeinden bei der Kinderbetreuung, daher entsteht Mehrbedarf bei den mittleren bis großen Gemeinden. Der geringste theoretische zusätzliche Mehrbedarf besteht bei den großen Städten mit 18 Euro pro Kopf, da diese bereits jetzt auf eine vergleichsweise sehr hohe Betreuungsquote verweisen können. Variante 2 ist in Abb. 5 illustriert.

Quelle Abbildungen:
KDZ, eigene Berechnung 2014 auf Basis Statistik Austria.

Abb. 5: Variante 2: Sofortige Aufstockung auf eine 33-Prozent-Betreuungsquote auf Basis des Jahres 2013

	Stand 2013			theoretischer Mehrbedarf		
	Betreuungs- quote Krippen	Betreute Kinder in Krippen	geschätzte Nettoausgaben Krippen in Euro*	Anzahl der fehlenden betreuten Kinder auf Betreuungsquote 33%	theoretischer Mehrbedarf in Euro	theoretischer Mehrbedarf in Euro pro Kopf
unter 500 EW	7%	112	609.796	440	2.405.986	38
501 bis 1.000 EW	10%	937	4.368.047	2.101	9.800.238	30
1.001 bis 2.500 EW	10%	4.873	20.027.077	10.584	43.498.993	25
2.501 bis 5.000 EW	14%	5.789	24.135.379	7.717	32.178.045	22
5.001 bis 10.000 EW	13%	3.533	15.607.317	5.476	24.193.396	23
10.001 bis 20.000 EW	14%	2.559	11.952.250	3.393	15.848.572	25
20.001 bis 50.000 EW	15%	2.008	8.713.511	2.430	10.542.611	24
50.001 bis 500.000 EW	21%	5.781	32.839.744	3.221	18.297.719	18
Österreich gesamt - Quote nach EW-Klassen	14%	25.590	118.253.121	35.362	156.765.558	23

Prognose: Gemeindefinanzen bis 2018

Die österreichischen Gemeinden (ohne Wien) werden 2014 einen Überschuss der laufenden Gebarung schreiben, der 15 Prozent unter dem Jahr 2007 liegt. Die Investitionen sind gestiegen (liegen jedoch noch immer unter dem Wert von 2007). Die Schulden und Haftungen sind gleichermaßen angewachsen. Die nächsten Jahre sind von Ungewissheit geprägt.

Den Gemeinden (ohne Wien) wird aus der laufenden Gebarung im Jahr 2014 ein Überschuss von voraussichtlich 1,6 Mrd. Euro verbleiben. Dieser Spielraum für Investitionen und Schuldentilgungen liegt in realen Werten um 15 Prozent unter dem Vor-Krisenjahr 2007. Seit 2007 sind zwar die Ertragsanteile um 1,28 Mrd. Euro gestiegen, gleichzeitig nahmen die laufenden Transfers an Träger des öffentlichen Rechts (Krankenanstalten-, Sozialhilfe- und Landesumlage) um 0,88 Mrd. Euro zu. Lediglich 30 Prozent des Anstiegs der Ertragsanteile verblieben somit bei den Gemeinden. Dies ist zu wenig, um neben den steigenden Ausgaben aufgrund des Ausbaus der Kinderbetreuung auch mehr Mittel für Investitionen und Schuldentilgungen zu erwirtschaften.

Investitionen

Die Investitionen liegen zwar mit zwei Mrd. Euro 2013 über den Vorjahren, sind jedoch weiterhin unter dem Vor-Krisen-Niveau von 2,4 Mrd. Euro. Die Finanzschulden der Gemeinden belaufen sich 2013 auf rund 14,7 Mrd. Euro und sind auf dem Niveau der Vorjahre. Die Haftungen haben in den letzten Jahren kontinuierlich auf 6,5 Mrd. Euro (2013) zugenommen, davon sind 3,4 Mrd. Euro als relevante Größen bereits in den Schulden berücksichtigt.

Bedeutende Ungleichheiten bei Bundesländern

Starke Unterschiede zeigen sich bei der Entwicklung der einzelnen Bundesländer. Der Überschuss der laufenden Gebarung beläuft sich 2013 auf 6,2 Prozent (Kärntner Gemeinden) bis 18,1 Prozent (Burgenland). Während die Kärntner Gemeinden eine Halbierung des Überschusses seit 2007

erfahren mussten, liegen die Salzburger Gemeinden mit 16,4 Prozent ein Viertel über dem Vor-Krisen-Niveau.

Gemeindefinanzprognose bis 2018

Aufgrund der ungewissen Konjunktur in den folgenden Jahren und der noch unklaren Steuerreform ist die Prognose von hoher Unsicherheit gekennzeichnet.

Szenario 1: Wenn sich an den Grundparametern (Konjunktur, Steuerreform) wenig ändert, wird der Überschuss der laufenden Gebarung bis 2018 leicht auf 1,76 Mrd. Euro steigen und mit rund zwölf Prozent auf dem Niveau von 2013/2014 bleiben.

Szenario 2: Bei einer Steuerreform, die von den Gemeinden mitzutragen wäre, wird der Überschuss der laufenden Gebarung bis 2018 auf 1,42 Mrd. Euro zurückgehen. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuerreform zur Hälfte ausgabenseitig finanziert wird. Der Überschuss läge 2018 mit 9,5 Prozent auf dem Niveau von 2010.

Einschneidende Konsequenzen

Das Szenario 2 – Mittragen der Steuerreform – führt zu einer Abnahme des Überschusses der laufenden Gebarung um 340 Mio. Euro. Die Folge wäre ein Konsolidierungsbedarf von vier Prozent der laufenden Ausgaben (bzw. acht Prozent bei 100-prozentiger Finanzierung über die Ausgabenseite). Das Szenario 3 – Steuerreform plus Stagnation – reduziert den Überschuss um 680 Mio. Euro. Damit verbunden ist ein Konsolidierungsbedarf von acht Prozent (bzw. zwölf Prozent bei

100-prozentiger Finanzierung über die Ausgabenseite).

Handlungserfordernisse

- Es bedarf einer Aufgabenreform auf allen Ebenen, die gebietskörperschaftsübergreifend wirkt.
- Auf Gemeindeebene sind Synergien durch Strukturreformen stärker zu nutzen – im Fokus stehen flächendeckende Kooperationen bzw. das Schaffen der Region Neu bzw. Gebietsgemeinde.
- Im Zuge der Aufgabenreform ist das Transfersystem zu vereinfachen: eine Entflechtung zwischen Ländern und Gemeinden soll im Mittelpunkt stehen.
- Mit der Stärkung der Abgabenautonomie der Gemeinden könnte die Einnahmenverantwortung an die Ausgabenverantwortung herangeführt werden.
- Grundsätzlich bedarf es einer aufgabenorientierten Gemeindefinanzierung.

„Die Gemeinde-Finanzprognose zeigt, dass es zur Sicherung des finanziellen Handlungsspielraums der Gemeinden grundlegender Reformen bedarf: Aufgaben- und Strukturreform, Finanzausgleich mit Transfersystem sowie Stärkung der kommunalen Abgabenautonomie“, fasst Peter Biwald, Geschäftsführer des KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, zusammen. Strukturelle Reformen seien unumgänglich, meint auch Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger: „Nur so können Städte und Gemeinden, die gerade in den vergangenen Jahren durch ihre Position als wichtigster öffentlicher Investor auch zur Stabilisierung in der Krise beigetragen haben, dieser wichtigen Aufgabe weiter nachkommen“, so Weninger. ■

ÖPNV-Finanzierung in Österreichs Städten

Die Stadt-Umland-Regionen der größeren Städte in Österreich verzeichnen die dynamischste demographische Entwicklung. Wien und Graz wuchsen im Zeitraum 2003–2013 um ca. 10 Prozent. Bis 2025 wird z.B. in Wien laut ÖIR ein Zuwachs an EinpendlerInnen von 50 Prozent prognostiziert – und diese Schätzung ist noch konservativ.

Drⁱⁿ Stephanie Schwer, Fachreferentin für Mobilität und Stadtentwicklung, Österreichischer Städtebund

Mehr Bevölkerung bedeutet mehr Mobilität. Ein proportionales Wachstum des motorisierten Individualverkehrs zum Bevölkerungswachstum können und wollen sich die Städte nicht erlauben. Erreichbarkeiten müssen gesichert und die bestehenden Umweltrichtlinien und -gesetze eingehalten werden. Daher bauen die Städte den öffentlichen Verkehr aus. Damit erbringen sie eine zentralörtliche Leistung für die ganze Region, werden dabei aber finanziell weitgehend allein gelassen, wie weiter ausgeführt werden soll.

Rahmenbedingungen der ÖV-Leistungserbringung in den Städten

Derzeit fehlt eine österreichweite Strategie zum ÖPNV, welche auch den städtischen ÖV einbindet. Der Gesamtverkehrsplan Österreich widmet den städtischen Räumen nur eine Seite. Quantitative Ziele, wie der Modal Split in Österreich zugunsten des ÖV verändert werden soll oder Aussagen zur finanziellen Dotierung des ÖV abseits der ÖBB, bleiben im Generalverkehrsplan komplett aus.

Die bestehende organisatorische und finanzielle Struktur des ÖPNV in Öster-

reich ist zudem komplex, unübersichtlich und länderspezifisch unterschiedlich.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Die österreichischen Städte sind zwar „zuständige Behörden“ im Sinne der PSO-Verordnung (VO (EG) 1370/2007 „Öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße“), verfügen aber über keine diesbezüglich ausreichende Entsprechung im nationalen Recht. Das ist insofern bemerkenswert, als Städte den ÖV planen, betreiben und zum allergrößten Teil auch bezahlen. In ÖPNRV-G 1999 ist nach wie vor von einer *gemeinsamen* Zuständigkeit von Ländern und Gemeinden bei der Nah- und Regionalverkehrsplanung die Rede. Es fehlen im Gesetz allerdings Aussagen zur Verteilung von Rechten, Pflichten und Zuständigkeiten zwischen Ländern und Gemeinden, geschweige denn Aussagen dazu, was passiert, wenn Stadt und Land sich beim überregionalen ÖPNV nicht einigen können.

In der Regel planen Länder und Verbünde daher den Nah- und Regionalverkehr – mit unterschiedlich ausgeprägten Mitsprachemöglichkeiten der Städte. Das führt dazu, dass beispielsweise in Linz eine S-Bahn-Taktverdichtung bis 2017 geplant ist, bislang aber noch niemand mit der Stadt selbst Gespräche darüber geführt hat. Eine bundesländerübergreifende Regelung zum städtischen Mitspracherecht bei der Planung von stadtregiomalem Verkehr existiert nicht.

Forderungen der Städte

Die Städte fordern daher eine Verankerung ihrer tatsächlichen Aufgabenträger-



schaft im ÖPNRV-G. Damit wären jene Städte, die eigene Verkehrsunternehmen haben, auf gleicher Augenhöhe mit den Ländern (und den Verbänden) als „zuständige Behörde“ für ihr Gebiet tätig und nicht länger den Landesverbundorganisationsgesellschaften unterstellt.

Die Einbeziehung der Ballungsräume in die Nah- und Regionalverkehrsplanung wäre dann verpflichtend und ein Mitspracherecht gewährleistet.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die derzeitigen Finanzströme sind intransparent und komplex. Die Mittel, die bei den Städten ankommen, sind unzureichend. Die FAG-Mittel in der Höhe von ca. 80 Mio. Euro für alle Gemeinden für den ÖV sind nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Finanzierungslücke besteht sowohl im laufenden Betrieb als auch im Investitionsbereich. Die Festlegungen im FAG haben einen historischen Hintergrund und gehen nicht mit der tatsächlichen Nachfragesituation einher. Verkehrsprognosen werden schon gar nicht mit einbezogen. Sonderfördermittel (KLI.EN, klima:aktiv-mobil) sind meist innovations- und technologielastig und bringen keine Entlastung für den laufenden ÖV-Ausbau bzw. den Betrieb. Zudem sind die Vergabekriterien dieser Sonderförderungen intransparent und unberechenbar. Manchmal gewähren die Länder nach Lust und Laune Zuzahlungen zum

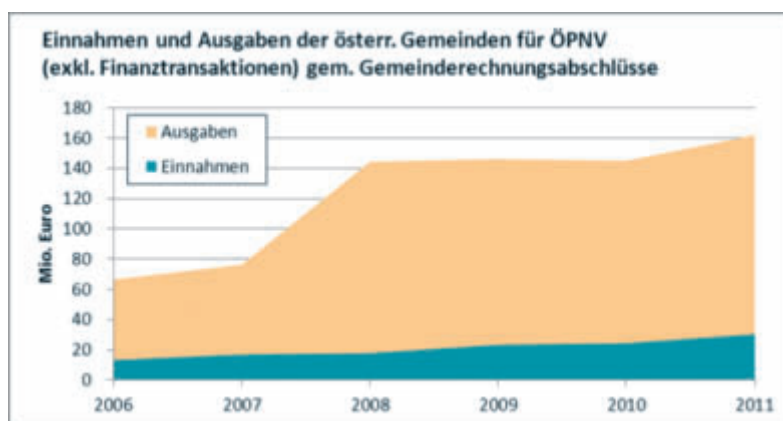
städtischen bzw. stadtreionalen Verkehr. Diese Sonderförderungen sind länderweise unterschiedlich, oft gar nicht vorhanden und vor allem beruhen sie auf keiner rechtlichen Grundlage. Eine Zweckbindung von Steuern für den städtischen ÖV existiert nicht. Die Mittel aus der Mineralölsteuer versickern meist in den Ländern und erreichen nie die Städte. Insgesamt führen die finanziellen Rahmenbedingungen zu einer enormen Aufgabenbelastung bei der Erbringung von ÖV-Leistungen seitens der Städte. Der derzeitige Finanzausgleich berücksichtigt diese hohe Aufgabenbelastung vor allem der großen Städte im Bereich des städtischen ÖPNV nicht, die hier zentralörtli-

che Leistungen für die gesamte Region erbringen. Ein entsprechender Lastenausgleich bleibt aus. Wie hoch die Belastung tatsächlich ist, soll im Folgenden skizziert werden.

Finanzielle Belastungen durch den ÖPNV gemäß Gemeindegebarungsstatistik

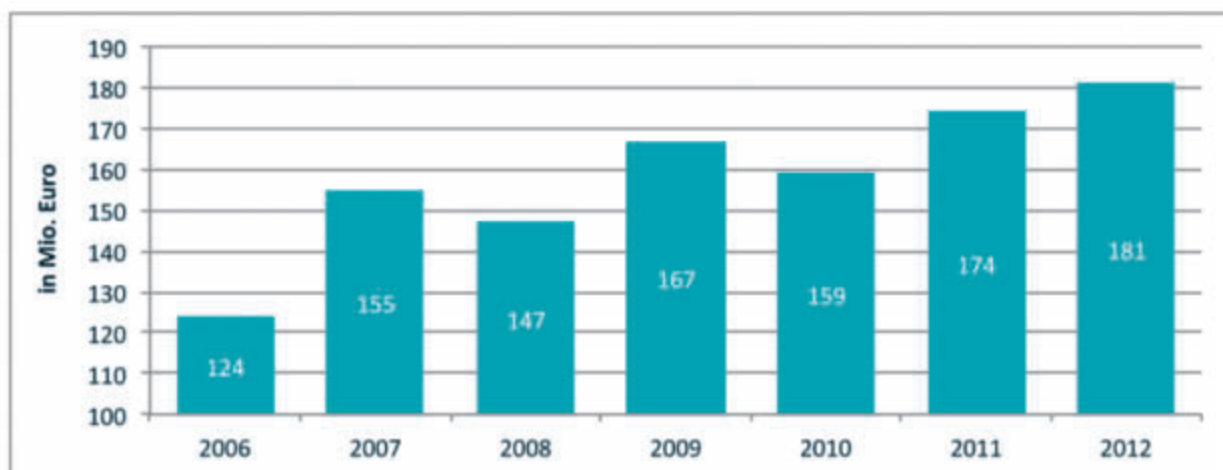
Viele ÖV-Leistungen werden nicht durch die Städte selbst erbracht, sondern durch ausgelagerte Gesellschaften. Deren Leistungen scheinen nicht in den Gemeindefinanzierungsabschlüssen auf. Daher gibt es eigentlich keine Übersicht des BMVIT, was die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen im ÖV betrifft. Was bundes-

Finanzielle Belastung aller Gemeinden durch den ÖPNV gemäß Gemeindegebarung



Zuschussbedarf der Städte und ausgelagerten Betriebe.

Quelle: Befragung von 14 der 18 Städte > 30.000 EW + Landeshauptstädte (ohne Wien); KDZ, März 2013



weit vorliegt, sind lediglich die Gemein-derechnungsabschlüsse.

2011 gaben alle Gemeinden in Österreich in Summe fast 163 Mio. Euro für den öffentlichen Verkehr aus. 2006 waren es noch 67 Mio. Euro.

- Die Ausgaben haben sich in den letzten Jahren also mehr als verdoppelt. Kostentreibend waren dabei die Investitionen in die Infrastruktur. Dabei sind in dieser Statistik die Ausgaben der gemeindeeigenen Betriebe noch gar nicht mitberücksichtigt, die in den Städten vor allem die ÖV-Infrastruktur ausbauen und ÖV-Leistungen erbringen.
- Besonders stark belastet sind die großen Städte mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen sowie vor allem jene Städte, die über ein Straßenbahn- oder O-Bus-Netz verfügen, mit dem sie die EinpendlerInnen der gesamten Region mitversorgen – ohne entsprechenden Leistungsausgleich.
- Zur Finanzierung dieser Leistungen werden vermehrt Rücklagen aufgelöst bzw. weitere Schulden aufgenommen. Hier soll nicht außer Acht gelassen

werden, dass eigentlich ein strukturelles Nulldefizit gelten sollte. Der Druck auf die Städte, ÖV-Projekte als PPP-Modelle zu finanzieren, nimmt jedenfalls zu – mit fragwürdigem Ausgang.

Finanzielle Belastungen durch den ÖPNV unter Berücksichtigung ausgelagerter Gesellschaften

Da es dazu keine bundesweiten Zahlen gibt, hat das KDZ daher 2013 im Auftrag des Städtebundes eine Befragung durchgeführt und Antworten von 14 der 18 Städte mit mehr als 30.000 EinwohnerInnen sowie der Landeshauptstädte (ohne Wien) analysiert. Die Ergebnisse daraus können wie folgt zusammengefasst werden:

Die befragten Städte gaben 2012 in Summe ca. 433 Mio. Euro für den öffentlichen Verkehr aus. Darin erfasst sind Ausgaben für Betrieb und Investitionen. Diese Zahl ist erschütternd, wenn man in Betracht zieht, dass die Bundeszuweisungen an alle Gemeinden für den ÖPNV laut FAG im Jahr 2013 lediglich 79,75 Mio. Euro ausmachten.

- Die Ausgaben der untersuchten Städte sind seit 2006 von 332 Mio. Euro auf 433 Mio. Euro 2012 gestiegen. Hier haben wir es mit einer Steigerungsrate von 30% zu tun.
- Die Einnahmen der befragten Städte für den öffentlichen Verkehr sind seit 2006 auch gestiegen. Allerdings lediglich um 21% – von 208 Mio. Euro 2006 auf 252 Mio. Euro 2012.

Und genau hier liegt das Problem. Die Ausgaben wachsen dynamischer als die Einnahmen. Daher ist auch der Zuschussbedarf – also die Nettobelastung der Städte für den öffentlichen Verkehr – auf 181 Mio. Euro im Jahr 2012 angewachsen. Das entspricht einer Steigerung um 46% gegenüber 2006.

Wir haben es hier mit dem besorgniserregenden Fall zu tun, dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben dramatisch aufgeht.

Fazit

- Die Städte sind Aufgabenträger ohne entsprechende rechtliche und strategische Verankerung;



- Die Städte erfüllen Aufgaben ohne entsprechende Finanzausstattung für die Basisfinanzierung und den erforderlichen ÖV-Ausbau;
- Die Städte sind durch den hohen Nachholbedarf im Investitionsbereich und aufgrund der aufgehenden Kostenschere längst an den Grenzen der finanziellen Möglichkeiten für ÖPNV-Infrastrukturausbau und -Betrieb angelangt.

Zentrale Forderungen des Städtebundes

Die zentralen Forderungen des Städtebundes ergeben sich daraus wie folgt:

Es braucht eine Strategie für den urbanen, stadtreionalen öffentlichen Verkehr mit klaren Zielvorgaben. Darin wäre die Kompetenzaufteilung der Leistungserbringer im ÖV klar zu regeln und die Aufgabenträgerschaft der Städte auf gleicher Augenhöhe mit Ländern und Verbänden rechtlich zu verankern.

Weiters muss ein finanzieller Rahmen geschaffen werden, der Planungssicherheit ermöglicht und auch die zentralörtlichen Leistungen, die die Städte beim öffentlichen Verkehr für die gesamte Region erbringen, würdigt und entsprechend abgilt. Hier fordern die Städte schon seit Langem eine Aufgabenorientierung im FAG.

Wesentlich erscheint es auch, dass Steuerungsmechanismen geschaffen werden, die darauf abzielen, Verkehr und Raumordnung auf Ebene der StadtREGION gesamthaft zu entwickeln. Als Beispiel dazu soll auf die Agglomerationsprogramme der Schweiz verwiesen werden.

Der ÖPNV-Stadtregionsfonds

Der ÖPNV-Stadtregionsfonds nach Schweizer Vorbild stellt einen ganzheitlichen Reformansatz dar, welcher sowohl auf die Steuerungs- als auch Finanzierungsstruktur im ÖPNV Rücksicht nimmt.

- Wichtiges Element hierbei ist die Bildung von ÖPNV-Stadtregionsverbänden im Sinne einer Agglomerationspolitik, welche Zugang zum ÖPNV-Stadtregionsfonds haben.
- Diese ÖPNV-Stadtregionsverbände

nehmen in selbst zu erstellenden Stadtregionsprogrammen eigene Schwerpunkte im Bereich des ÖV-Ausbaus und der Raumordnung vor.

- Die Mittelverteilung erfolgt nach transparenten Kriterien und betrachtet die Schlüssigkeit der raumordnerischen und verkehrlichen Maßnahmen.

Da in Österreich sowohl im Investitionsbereich als auch im laufenden Betrieb eine Finanzierungslücke besteht, wurden für den ÖPNV-Stadtregionsfonds zwei Ausgestaltungsvarianten formuliert.

- In Variante A werden ausschließlich Investitionsmaßnahmen gefördert,
- in Variante B erfolgt zusätzlich auch ein Finanzierungsbeitrag für den laufenden Betrieb.

Die Dotierung müsste im Falle der Variante A mindestens 50 Mio. Euro betragen (das wären 40% des durchschnittlichen Investitionsvolumens der Städte der letzten fünf Jahre – 130 Mio. Euro) plus einem Zuschlag für die Stadtregion und im Falle der Variante B mindestens 100 Mio. Euro (bei 50% Deckung wäre eine Dotierung in der Höhe von 53 Mio. Euro notwendig). Weitere Ausführungen dazu finden Sie in der KDZ-Studie „ÖPNV-Finanzierung in Österreichs Städten - Aktuelle Finanzierung und neue Steuerungs- und Finanzierungsmodelle“ http://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/userdata/staedtetag/2013/tagungsunterlagen/hintergrundbericht_KDZ_OePNVFinanzierung.pdf

Der vorgeschlagene Stadtregionsfonds ist ein umfassendes Instrument zur Finanzierung von ÖPNV, aber auch der Straßen- und Schieneninfrastruktur im Zusammenhang mit einem ÖPNV-Ausbau. Insofern setzt er eine umfassende Bündelung der Mittel voraus.

Finanziert werden könnte ein derartiger ÖPNV-Stadtregionsfonds gemäß KDZ-Vorschlag aus

- einem Vorwegabzug im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes auf Basis der Gesamtheit der Ertragsanteile (ähnlich der Finanzierung der Pflege);
- einer Zusammenfassung bestehender Fördermittel oder Förderprogramme, die zum Teil sehr technologie- und innovationslastig sind (Klima- und Energiefonds, klima:aktiv-mobil, etc.);

- einer Eröffnung zusätzlicher Finanzierungsmittel. Das KDZ denkt hierbei sowohl an Nutznießerfinanzierungen – wie beispielsweise die Erschließungsabgabe – als auch an Finanzierungen durch Straßenbenutzungsgebühren für den fließenden und ruhenden Verkehr;
- einer Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel.

Ausblick

In der Schweiz werden für den ÖPNV in den Agglomerationen in den nächsten 20 Jahren 5,8 Mrd. Euro aufgewendet. Das sind 290 Mio. Euro jährlich allein für Verkehrsprojekte der Ballungsräume. Die Finanzaufweisungen des Bundes für den ÖPNV in Österreich betragen derzeit jährlich 79,75 Mio. Euro. An einer Mobilisierung zusätzlicher Mittel für den Verkehr in den Ballungsräumen wird kein Weg vorbei gehen!

Das Aufsetzen einer Lösung wie jene des ÖPNV-Stadtregionsfonds kann längere Zeit in Anspruch nehmen und gilt daher als mittelfristige strategische Option. Er symbolisiert sicher den kühnsten Reformansatz des Städtebundes zur ÖV-Finanzierung und soll auch dazu dienen, Denkhorizonte aufzuspannen.

Zentral erscheint uns, dass die Anliegen der Städte in einem geeigneten Format auf Ebene des BMVIT und der Länder strukturiert behandelt werden. Der Österreichische Städtebund fordert daher als ersten Schritt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Ballungsräume“ auf Bundesebene.

Ob dies im Rahmen der BMVIT/Länder-AG „ÖV-Standards Österreich“ erfolgen kann, wird sich zeigen. Dort wurden ja in den vergangenen Jahren vor allem Fragen der ÖV-Mindesterschließung im ländlichen Raum behandelt. Nun ist es höchste Zeit, dass auch über den Verkehr in Ballungsräumen nachgedacht wird. An einer ÖV-Strategie für die österreichischen Ballungsräume führt kein Weg vorbei!

Der Städtebund freut sich hierbei über jeden Verbündeten in der österreichischen Fachwelt und bietet sich gerne als Partner für Projekte, Veranstaltungen oder gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit an. ■

Bildung und soziale Umbrüche

Das Zeitalter der industriellen Gesellschaft zog eine tiefgreifende und dauerhafte Umgestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nach sich.

In den letzten 100 Jahren gab es einschneidende Ereignisse, darunter Kriege, Finanzkatastrophen sowie Aufbau und Fall des Eisernen Vorhangs. Gleichzeitig liefen große, länger dauernde Veränderungsprozesse ab. Darunter am bedeutendsten der Übergang von einer agrarischen zu einer industriellen und nachindustriellen Gesellschaft. Grund und Boden wurden als Lebensgrundlage unbedeutend: das ermöglichte das Wachstum der Städte.

August Gächter, Zentrum für Soziale Innovation

In Österreich fiel das Wachstum der Städte im 20. Jahrhundert eher moderat aus – nicht zuletzt, weil die Einzugsbereiche vieler Ballungszentren nach 1918 wesentlich verkleinert waren. Verkehrstechnisch bedingt hatten die Radien schon davor nur etwa 500 km betragen, doch danach betrugen sie kaum mehr als 50 km. Ab 1925 galt zudem das Inlandarbeiterschutzesetz und unterband die letzten Reste der Arbeitsmigration, die sich noch aus Vorkriegstagen erhalten hatten. Während des Zweiten Weltkriegs bestanden diese Begrenzungen nicht. Kriegsgefangene und Kriegsflüchtlinge erreichten Österreich in großer Zahl. Städte in Oberösterreich und Salzburg waren nach 1945 bedeutend größer als vor 1939. In anderen Städten dagegen, so etwa Wien und Wiener Neustadt, verringerte sich die Bevölkerungszahl erheblich – in Wiener Neustadt befristet, in Wien auf Dauer.

Heterogene Wohnformen

Ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts änderten sich die städtischen Wohnformen radikal. Die städtische Bevölkerung setzte sich nicht mehr nur aus Eigentümerfamilien und deren Gesinde zusammen, sondern wurde durch eine rasch wachsende Zahl von Mietern ergänzt. Wand an Wand mit Fremden zu wohnen, und über sich und unter sich Geschoße mit Fremden zu haben, wurde zu einer der zentralen Herausforderungen des Stadtlebens. Im 20. Jahrhundert kamen

der öffentliche und der genossenschaftliche Wohnbau hinzu, ebenso wie die Eigentumswohnung. Für die Stadtverwaltungen wurden raumplanerische Entscheidungen, die Bereitstellung ausreichender und funktionstüchtiger Infrastruktur und mit der Ausbreitung des sozialen Wohnbaus auch Entscheidungen über die Belegung der Wohnhäuser zu wichtigen neuen Gebieten, bei denen an sie nach wie vor hohe Lernanforderungen gestellt sind.

Bildungsheterogenität

In den Städten stellten Wissen und Können viel früher und viel häufiger die wesentliche Lebensgrundlage dar als am Land. Die zu Wohlstand gekommenen Teile der Stadtbevölkerung organisierten daher auch schon viel früher Schulen für ihre Kinder. Und zwar als Mittel, um den auf welche Weise auch immer erworbenen Wohlstand oder zumindest das Ansehen und die Verankerung in wertvollen sozialen Netzwerken zu tradieren. Die Bildung der Stadtbevölkerung war daher quasi immer schon heterogener als jene der Landbevölkerung, die relativ einheitlich geringe Bildung hatte.

Die Ausbildungsexpansion ab den 1970er-Jahren steigerte die Bildungsheterogenität in den Städten zunächst. Die Ausbildungskapazitäten wuchsen nicht schlagartig, sondern nach und nach, sodass auch nur nach und nach die unteren Schichten der Gesellschaft Zugang zu

Ausbildung bekamen. Die Bildungsheterogenität der Stadtbevölkerung erwies sich bei der Auswertung der Volkszählung 2001 als größer denn je zuvor, hat seitdem aber begonnen geringer zu werden, weil sie in Richtung höherer Bildung homogener wird. Noch viel stärker als in den Städten stieg die Bildungsheterogenität im Umland und in den ländlichen Gebieten. Die Registerzählung 2011 zeigt, dass sie dort nun ebenso groß ist wie in den heterogensten Großstädten Österreichs.

Ein wesentlicher Effekt der Ausbildungsexpansion blieb lange unbemerkt. Im Zuge der 1980er-Jahre verlor die Bevölkerung mit geringer Bildung ihren Status als gesellschaftliche Norm. Sie wurde zu einer Minderheit und verlor zunehmend den Anschluss an die Machtzentren. Die Zahl der MandatarInnen und FunktionärInnen mit geringer Bildung ist im Schwinden, auch in den Gewerkschaften. Dominant ist heute die Bevölkerung mit Lehrabschluss oder berufsbildender mittlerer Schule. Nur in den sieben größten Städten stellt sie weniger als 50% der Bevölkerung ab 15 Jahren, und selbst dort sind es 45%. Dieser WählerInnengruppe haben sich daher auch die größeren politischen Parteien zugewandt, denn ohne sie lässt sich keine Wahl gewinnen.

Geschlechterheterogenität

Mit der Ausbildungsexpansion war und ist noch eine weitere Heterogenisierung



verbunden. Frauen waren bis in die 1970er-Jahre beim Zugang zu Bildung stark benachteiligt. Entsprechend geringer als heute war ihr Gewicht im öffentlichen Leben, in der Verwaltung und in der Politik. Von der Bevölkerung mit Hochschulabschlüssen waren 1971 erst 23% weiblich, 2011 waren es 46%. Einzig der Lehrabschluss ist eine männliche Domäne geblieben. Auch 2011 waren noch immer nur 39% der Bevölkerung mit Lehrabschluss weiblich (1971: 29%). Und die Bevölkerung mit höchstens Pflichtschulabschluss war zu allen Zeiten von 1971 bis 2011 zu 65% weiblich. Unzweifelhaft aber befinden sich die Frauen heute in einer unvergleichlich besseren Lage, sich in den Städten Gehör zu verschaffen.

Heterogene Einwanderung

Der Einzugsbereich Österreichs wurde 1962 auf etwa 1500 km ausgeweitet und hat sich seither auf etwa 7500 km erweitert. Was auf jede Einwanderung von außerhalb Europas zutreffen wird – auch wenn sie aus den USA käme – ist, dass sie

für europäische Verhältnisse ungewohnt religiös sein wird. Damit wird man sich in den Städten und Gemeinden arrangieren müssen. Auch die mitgebrachte Bildung ist heterogener geworden. Vom Grundprinzip her gilt: je später der Zugang und je größer die Gemeinde, desto häufiger hat die Bevölkerung aus Drittstaaten Bildungsabschlüsse von der Matura aufwärts mitgebracht, doch von jenen, die seit 2006 aus Drittstaaten zugezogen sind und in Österreich keinen formalen Abschluss mehr gemacht haben, gilt selbst in Gemeinden mit unter 5000 EinwohnerInnen, dass sie zu 36% mindestens Matura mitbrachten, in Wien zu 51%. Abschlüsse aus Drittstaaten finden am österreichischen Arbeitsmarkt jedoch kaum Anerkennung. Das führt selbst bei EinwanderInnen mit hoher Bildung zu Armut und zu einer entsprechenden Belastung der Gemeindefinanzen. Zugleich hat in allen Gemeindegrößenklassen ungefähr ein Drittel des Drittstaaten-zuzugs seit 2006 nur geringe Bildung mitgebracht. Sie haben auch praktisch keine

Chance mehr, noch einen weiterführenden Abschluss zu machen. Selbst wenn sie noch eine echte Möglichkeit erhielten, wenigstens einen inländischen Hauptschulabschluss zu machen, würde das am Arbeitsmarkt etwas bringen. Hier wird gerne mit der Ausrede operiert, die zugezogene Bevölkerung könne nicht genug Deutsch. Die Lösung bestünde darin, das Deutschlernen in die Abschlüsse zu integrieren, statt es zur unerfüllbaren Voraussetzung zu erheben.

Schlussbemerkung

Für Heterogenität gibt es noch ein anderes Wort, nämlich Diversität. Beide sind je nach Kontext einmal positiv, ein anderes mal negativ besetzt. Das tut nichts zur Sache. Je mehr wir es versäumen, die Diversität positiv zu nutzen, desto mehr wird sie zum Problem und wächst uns über den Kopf. In Frankreich ist das geschehen, aber die Kommunen in Österreich befinden sich in einer unvergleichlich günstigeren Position. Sie müssen ihre Chance nur nützen. ■

Die Informationsinitiative „Die Stadt“ soll Jugendliche, LehrerInnen, FreundInnen und Eltern ansprechen.



Die Stadt: Aufgaben, Finanzierung, Herausforderungen

Um die „Idee der Stadt“ in ihrer Entwicklung und in ihrem Erscheinungs- und Aufgabenbild vielen Menschen nachhaltig näher zu bringen, hat der österreichische Städtebund anlässlich seines 100-jährigen Bestehens eine bundesweite Informationsaktion in den rund 75 größten Städten und Gemeinden Österreichs initiiert. Im Fokus stehen SchülerInnen zwischen 15 und 19 Jahren sowie deren LehrerInnen.

Mag. Harald Lindenhofer, Organisationsleiter, Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum

Als Partner für dieses Bildungsprojekt konnte das renommierte Österreichische Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum gewonnen werden, das jahrzehntelange Erfahrung in der Aufbereitung und Vermittlung vom komplexen Themen besitzt. Maßgebend ist hierbei ein durchdachtes pädagogisch-didaktisches Konzept, komplexe Inhalte so zu erklären, dass auch Personen mit geringen Vorkenntnissen das

Wesentliche erkennen können. Zentrales Element der Vermittlungstechnik ist die „Zwei-Weg-Kommunikation“, die den persönlichen und direkten Dialog mit den VeranstaltungsteilnehmerInnen in den Mittelpunkt stellt.

Als Ankerpunkt dienen dabei vor allem grafisch aufbereitete Displays, die das Thema veranschaulichen und nachvollziehbar machen. Eine unter diesen Aspek-

ten gestaltete Wanderausstellung, die von einem fachlich und akademisch ausgebildeten Referenten begleitet wird, macht vor allem jungen Menschen bewusst, dass Österreichs Städte und Gemeinden die Basis unseres demokratischen Gemeinwesens sind. Mit dem Ansatz „Aus der Vergangenheit die Gegenwart erklären und sich ein Bild von der Zukunft machen“ wird anschaulich dargestellt, dass sie eine



zentrale Rolle im sozialen und kulturellen Leben spielen und über ihre Grenzen hinaus Motor für eine prosperierende, ökonomische Entwicklung sind.

Vorträge und Wanderausstellung

Der Referent gestaltet pro Tag mehrfach jeweils (zumindest) eine Schulstunde pro Klasse und erreicht somit in einem Schuljahr (geplant 375 Vortrageinheiten) an die 7.500 SchülerInnen und LehrerInnen. Die Organisation der Schulen, die im gesamten Bundesgebiet eingeladen und besucht werden, erfolgt nach einer regionalen Einteilung.

Die Informationsinitiative „Die Stadt“ versteht sich als direkte und unmittelbare Kommunikation mit der Zielgruppe und auch als Impuls für eine weitere Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex sowohl in der Schule als auch im Freundeskreis und im Elternhaus. Zu diesem Zweck werden im Anschluss an die von Vortrags-, Gesprächs- und Diskussionsbeiträgen geprägten Veranstaltungen Bro-

schüren mit dem Ausstellungsinhalt verteilt, die diese Nachbereitung ermöglichen.

Die Stadt als Labor der Gesellschaft

Immer schon haben soziale und wirtschaftliche Veränderungen ihren Ausgang in den Städten des jeweiligen Landes genommen. Das gilt für Industrie und Handel, für Wissenschaft, Bildung und Forschung und insbesondere für die vielfältigen Lebensstile, die sich im Laufe der Zeit entwickelt haben. Städte sind der mobilste Sektor der Gesellschaft und Vorreiterinnen in vielen Bereichen.

Österreichs Städte und Gemeinden bilden jene Ebene der Gebietskörperschaften mit dem intensivsten Kontakt zu den BürgerInnen.

Diese Nähe ermöglicht es auch, ihre vielfältigen Funktionen als zentrale LeistungsträgerInnen der Daseinsvorsorge und hoheitlicher Aufgaben bestens zu erfüllen. So werden bei den Informationsveranstaltungen neben der historischen Entwicklung und den Merkmalen von Städten auch deren Aufgaben in der Bereichen der Abfallwirtschaft und Wasserversorgung, Straßenbau und Kanalisation, Gesundheit, Bildung und Sozialleistungen bis hin zum Meldewesen und Anzeigen der örtlichen Sicherheit erörtert. Städte und Gemeinden sind auch besonders bei Zukunftsfragen des sozialen Lebens, beispielsweise bei der Betreuung älterer MitbürgerInnen, bei Einrich-

tungen für Kinder und Jugendliche oder auch bei der Integration von MigrantInnen gefordert.

Diese Obliegenheiten bedürfen aber auch einer nachhaltigen finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Städten und Gemeinden. Deshalb widmen sich wesentliche Teile der Wanderausstellung den Themen Gemeindeeinnahmen und -ausgaben sowie den damit verbundenen Herausforderungen. Insbesondere beim Thema Finanzausgleich soll aufgezeigt werden, dass in partnerschaftlicher Herangehensweise ein fairer und transparenter Interessenausgleich sowohl zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden als auch zwischen Kommunen, Ländern und Bund erreicht werden kann.

Ideen für die Zukunft

Die Stadtentwicklung steht durch gesellschaftliche Tendenzen – wie z.B. dem demographischen Wandel, der Globalisierung und der Migration, sowie durch eine neue BürgerInnen-Beteiligungskultur – vor zentralen Herausforderungen. So widmen sich die abschließenden Kapitel der Ausstellung Lösungs- und Nachhaltigkeitsstrategien, die aufzeigen, wie ökonomischer Erfolg mit sozialer Verantwortung und ökologischer Vernunft positiv verschränkt werden kann. In Städten kann aufgrund der Dichte besonders effizient mit Ressourcen umgegangen werden und mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie versuchen SMART Cities ihren BewohnerInnen urbane Lebensqualität zu garantieren.

Alle innovativen Ansätze, Ideen und Überlegungen bedürfen aber als Voraussetzung gut informierte Bürgerinnen und Bürger – mit der Bereitschaft, ihre Zukunft aktiv mitzugestalten. Den nur so können Österreichs Städte auch im 21. Jahrhundert Orte des friedlichen Zusammenlebens bleiben und ihre hohe Lebensqualität erhalten bzw. ausbauen. In diesem Sinne leistet die seit Herbst 2014 im Einsatz stehende Wanderausstellung einen wichtigen Beitrag zur Bildungsarbeit. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen seitens der Schulen bezeugen die Wichtigkeit und den Erfolg. ■



Städte sind für Jugendliche besonders attraktiv, weil sie dort bessere Chancen haben.

Ganztägige Schulformen: Mehr Schule. Mehr Chancen.

Die ganztägige Schule ist für die österreichische Bildungspolitik eine große Chance: Für die Förderung des Schulerfolgs der Kinder sowie für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Bundesregierung ist dieses bildungspolitische Zukunftsprojekt ein Herzensanliegen. Bis 2018 werden daher 200.000 Betreuungsplätze geschaffen und 800 Millionen Euro in diesen so wichtigen Bereich investiert.

Die ganztägige Schule bietet unseren Kindern mehr von allem – egal ob Wissen, Sport oder die Förderung von Talenten. Und auch für Eltern bedeutet mehr Schule mehr Chancen. Sie wissen, dass ihre Kinder bestens betreut sind und bei Fragen unterstützt werden. So bleibt zu Hause mehr Zeit, um eine Frage zu klären: Was machen wir heute gemeinsam?

Ihr Weg zur ganztägigen Schule

- Gemeinsam entscheiden. Am besten funktioniert es, wenn Eltern, Lehrer/innen, Direktor/innen und Schulerhalter die Entscheidung für die ganztägige Schule miteinander treffen. Eine Bedarfserhebung – z. B. über eine Umfrage unter den Eltern der schulpflichtigen Kinder – und ausführliche Informationen unterstützen diese Entscheidung.
- Mehr Platz für die Kinder. Die ganztägige Schule gibt den Kindern mehr Möglichkeiten, sich zu entfalten. Dafür brauchen sie mehr Platz – für Unterricht, Üben, Spielen, Bewegung oder Essen. Das erfordert die Adaptierung bestehender oder die Errichtung neuer Räume. Ob Lerninsel oder Speiseraum – dafür gibt es finanzielle Unterstützung von der Bundesregierung.
- Finanzielle Unterstützung. Die Bundesregierung unterstützt die Schulerhalter bei ihren Investitionen, sowohl für das zusätzliche Fachpersonal, als auch für neue Räume oder Spielplätze. 2015 sind das bis zu € 55.000 für Infrastruktur und bis zu € 9.000 für Personal. Die Ansuchen richten Sie bitte an die zuständige Abteilung in Ihrem Amt der Landesregierung.



WAS UNS DIE GANZTÄGIGE SCHULE BRINGT:



Mehr Miteinander.



Mehr Wissen.



Mehr Sport.



Mehr Musik.



Mehr Förderung.



Mehr Ausflüge.



Mehr Bildung.



Die ganztägige Schule bietet Ihrem Kind mehr von allem – egal ob Wissen, Sport oder Förderung von Talenten. So bleibt zu Hause mehr Zeit, um nur noch eine Frage zu klären: Was machen wir heute gemeinsam?

Alle Informationen finden Sie auf www.mehrschule-mehrchancen.at

Mehr
SCHULE.
Mehr
CHANCEN.

DIE GANZTÄGIGE SCHULE.



Axel Stockburger: Quantitative Easing (for the street), 2014, Kunstplatz Graben, 1010 Wien



Christian Jankowski: Die große Geste, 2014, U-Bahn-Station U2 Donauspital, 1220 Wien



Ernst Caramelle: Ohne Titel, 2013

KÖR Kunst im öffentlichen

Im Jahr 2004 wurde auf gemeinsame Initiative des Kultur-, Stadtentwicklungs- und Wohnbauressorts der Stadt Wien der Fonds „Kunst im öffentlichen Raum“ gegründet, um den Ruf nach einer Demokratisierung der Kunst weiter voranzutreiben und verstärkt künstlerische Interventionen ins Leben zu rufen.

Martina Taig, Geschäftsführerin Kunst im öffentlichen Raum GmbH

Kunst begibt sich im Rahmen dieser Initiative mitten ins urbane Leben mit all seiner Vielfältigkeit. Indem Kunstwerke den geschützten Raum von Museen und Galerien verlassen und sich im urbanen Raum präsentieren, werden sie zu einem integralen Teil der Stadt: Kulturelle Partizipation für alle wird ermöglicht.

Mittlerweile eine eigenständige GmbH, hat sich KÖR Kunst im öffentlichen Raum Wien in den zehn Jahren ihres Bestehens als erfolgreiche und namhafte Institution etabliert – Kunst ist im Stadtbild und auch als wichtiges Instrument der Stadtentwicklungspolitik nicht mehr wegzudenken. Sie konzipiert mittels einer fünfköpfigen unabhängigen Jury, die

auf drei Jahre bestellt und sowohl nationale als auch internationale Mitglieder umfasst, Wettbewerbe, lobt diese aus und wickelt sie ab, initiiert temporäre als auch permanente Projekte an wesentlichen Standorten, juriert laufende Einreichungen, schüttet damit Förderungen aus, und fungiert auch als Ansprechpartnerin in Fragen nach der künstlerischen Gestaltung des öffentlichen Raums. Die KÖR GmbH unterstützt und begleitet die künstlerischen Arbeiten auch mittels Symposien, Publikationen oder Vermittlungsprogrammen.

Kunst in der Stadt

Zentrales Anliegen der KÖR GmbH ist die Erweiterung und Rückeroberung des

öffentlichen Raums für die NutzerInnen. Kunst soll auf diese Weise für alle zugänglich und erfahrbar werden, der Entfremdung vom künstlerischen Umfeld soll entgegengewirkt und natürlich auch die Lebensqualität erhöht werden.

Als Ort wie als Institution begehrt, provoziert die Stadt und will Aufmerksamkeit erregen.

„Kunst im öffentlichen Raum“ reagiert auf dieses Verlangen und spannt derart einen Bogen in die Gegenwart. Mit klein- und großformatigen Interventionen, Public Art und Urban Art verschwimmen die Grenzen, wie auch „Kunst am Bau“ allmählich in Kunst im öffentlichen Raum übergegangen ist.

Das Spektrum der Kunstprojekte im öf-



Honet: Totem Modern, 2013, 1020 Wien



Olaf Nicolai: Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz, 2014, Ballhausplatz, 1010 Wien



Speto: 3 Brothers, 2014, 1020 Wien

Raum Wien

fentlichen Raum reicht von Denkanstößen zu Kunst im Allgemeinen, der „Denkmal“-Funktion von Kunst, über die Dokumentation künstlerischer Eingriffe in den Alltag, ein Symposium zur Tätigkeit der sogenannten „Urban Practitioners“ bis hin zu einer Stadtsimulation, um den situativen Städtebau zu proben. Geschichtspolitische Themen wie „100 Jahre Frauentag“ werden genauso behandelt wie die Lärmbelästigung und Hektik eines Stadtlebens, die wuchernde Triviale Kultur und menschliche Selbstüberschätzung. Doch auch Probleme wie Globalisierung, Migration und Flüchtlingskrise, Massentourismus und die Frage nach der Bedeutung von Geld und Verteilungsgerechtigkeit – also Themen des öffentlichen Interesses – stehen immer wieder im Fokus der KünstlerInnen. Ein Schwerpunkt der in Wien realisierten permanenten und temporären Projekte liegt seit ein paar Jahren auf der Erinnerungskultur.

Durch Kunst Raum zurückerobern

Die visuelle und akustische – in jeglicher Form wahrnehmbare – Kunst wird nicht

mehr automatisch mit einem mutwilligen Eindringen in den öffentlichen Raum assoziiert. Vielmehr setzt sie spannende Akzente: oft temporär, in jedem Fall jedoch punktuell. Akzente, welche die Stadt und ihre BewohnerInnen bereichern und beleben.

Dadurch schafft Kunst im öffentlichen Raum de facto im Vorbeigehen ganz wesentlich neue Räume – Denkräume, Handlungsspielräume, Erinnerungsorte, Schauplätze, Sitzplätze, Erlebnisräume, politische Räume, queere und feministische Orte, soziale Landschaften, natürliche und künstliche Topografien. Die Wirksamkeit der Projekte beruht auch auf dem Moment der unerwarteten Konfrontation: „Gewohntes“ rückt den durch Kunst aufgeladenen Ort in den Fokus und schafft dadurch, gleichsam im Vorbeigehen, eine vitale Auseinandersetzung und Orte der Begegnung.

Kunst muss als strategischer Bestandteil in Stadtentwicklungskonzepten und zukünftige urbanistische Projekte sowie in den Umgang mit dem öffentlichen Raum in bestehenden Stadtteilen als Gestaltungselement einbezogen werden. Hier-

bei ist eine zeitgerechte und gemeinsame Planung vonnöten, welche die erfolgreichsten Ergebnisse erzielt.

Daher ist es sinnvoll und notwendig, dass verschiedene Geschäftsgruppen zusammenwirken: im Falle Wiens die Geschäftsgruppen Kultur und Wissenschaft, Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung sowie Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung.

Gemeinsam ist es gelungen, Kunst im öffentlichen Raum als unabdingbares Mittel der ästhetischen Kommunikation zu verankern und durch die konsequente qualitätsvolle Gestaltung des öffentlichen Raums wesentlich zur internationalen Positionierung Wiens als Stadt der zeitgenössischen Kunst beizutragen. ■

INFOS:

Kunst im öffentlichen Raum GmbH
Museumsplatz 1, Stiege 15
1070 Wien
T +43 (0)1 521 89-1257
office@koer.or.at
www.koer.or.at



Starkes Zeichen gegen Rechts in Salzburg: Knapp 30 VertreterInnen der Initiative „#88gegenrechts“ kamen zum Auftakt.

#88gegenrechts – Wir halten dagegen!

Mit der Aktion „#88gegenrechts“ steht die Stadt Salzburg gegen rechtsextreme Untaten auf. Aufgrund zahlreicher rechtsextremistisch motivierter Vorfälle in der jüngeren Vergangenheit macht die Stadt Salzburg mit einer großen Kampagne auf dieses Thema aufmerksam. Salzburg ist eine Menschenrechtsstadt und diesem Ruf muss man gerecht werden.

Isabel Bojanovsky, Jugendbeauftragte der Stadt Salzburg

Jochen Höfferer, Social Media & Open Government

Zerstörte Denkmäler, geschändete Stolpersteine, Sachbeschädigung, Beschmierungen allerorten – die Liste der Vorfälle mit vermutlich rechtsextremistischen Hintergründen in der Stadt Salzburg ist in den letzten zwei bis drei Jahren stark angewachsen. Jetzt ist es genug: Ganz Salzburg hat sich entschlossen, ein Zeichen zu setzen und sich diesen schändlichen Taten entgegenzustellen. Damit soll aufmerksam gemacht werden, dass solche Vorfälle in Salzburg nicht willkommen sind.

Anlässlich „70 Jahre Befreiung KZ Auschwitz“ am 27. Jänner 2015 setzten die Stadt Salzburg und die Zivilgesellschaft nun ein deutliches Signal und starteten die Kampagne #88gegenrechts, die genau 88 Tage dauern wird. Die Stadt Salzburg ist mit dieser Aktion bisher die einzige Stadt in Österreich, die eine derartige Kampagne als Gebietskörperschaft umsetzt. Bisher wurden und werden Kampagnen „gegen rechts“ hauptsächlich von NGOs, Vereinen oder privaten Initiativen geführt und umgesetzt.

Initiiert wurde die Aktion von Vizebürgermeisterin Anja Hagenauer, die sich klar für ein gemeinsames Miteinander ausspricht. Die Hauptbotschaften:

- Die Zivilgesellschaft in Salzburg stellt sich gegen rechtsextremistisch motivierte Aktionen entgegen;
- Die Stadt Salzburg setzt klare Zeichen und eine Abgrenzung gegen rechtsextreme Tendenzen;
- Die Stadt Salzburg bekennt Farbe gegen rechtsextremes Gedankengut;
- Bestimmte rechte Symbole bzw. Codes werden positiv umgedeutet und damit eine weitere Verwendung ad absurdum geführt.

88 Personen gegen rechts!

In einem ersten Schritt haben sich 88 Persönlichkeiten aus allen Bereichen der Gesellschaft zusammengefunden, um ihre Ablehnung jeglichen Rechtsextremismus deutlich zum Ausdruck zu bringen. Viele SpitzenvertreterInnen aus Kultur, Wirtschaft, Bildung, Sport und Religionen unterstützen die Aktion #88gegenrechts! Mit dabei sind Prominente wie Alexandra Meissnitzer (ehemalige Spitzensportlerin



und Moderatorin), Schriftsteller Karl-Markus Gauß, Graffiti-Künstlerin Tamara Volgger, Landestheater-Intendant Carl Philip von Maldegehem und die gesamte Salzburger Stadtregierung. Um nur einige der „88“ zu nennen.

88 – mehr als nur eine Zahl?

Die Zahl „88“ wurde ganz bewusst ausgewählt. Ziel ist, damit eine Neonazi-Symbolik umzudeuten (achter Buchstabe im Alphabet ist das H; HH steht für Heil Hitler) und dem Symbol eine andere Bedeutung zuzuschreiben. Rechte Symbole bzw. Codes sollen positiv umgedeutet werden, damit eine weitere Verwendung ad absurdum geführt wird. Es ist wichtig, zu zeigen, dass die Zahl 88 allen Menschen gehört. Es darf kein umgeschriebener Habitus werden, diese Ziffern im Alltag nicht zu verwenden, weil damit bestimmte Gedanken einhergehen könnten.

Die Kampagne gliedert sich in drei auf sich aufbauenden Phasen: „Mobilisierung“, „Aktivierung“ und „Partizipation“.

In der ersten Phase konzentriert sich die Aktion sehr stark auf die Verbreitung in den sozialen Netzwerken wie Facebook. Die Bilder der „88 Personen gegen rechts“ werden in regelmäßigen Abständen in den sozialen Netzwerken veröffentlicht und stoßen dort auf große Zustimmung. Gerade zu Beginn wurde diskutiert, ob dieser Slogan und die Bildsprache verwendet werden dürfen, denn es werden „Nazicodes“ einfach umgedeutet und damit spielerisch umgegangen. Dieses Stilmittel der Provokation war beabsichtigt und es zeigte sich rasch, dass sich eine breite Diskussion entwickelte, in der das Thema „wie geht man heute mit rechtsextremen Tendenzen um?“ auf sehr hohem Niveau diskutiert wird. Damit wurde das erste Ziel bereits nach kurzer Zeit erreicht: es kam zu intensiven Auseinandersetzungen mit der Vergangenheit und mit den aktuellen Geschehnissen in der Stadt Salzburg.

Über das Jugendbüro der Stadt werden darüber hinaus Plakate, Buttons, Sticker und Postkarten verteilt, samt der Aufforderung, eigene Vorschläge und Antworten

auf rechte Parolen einzuschicken. Die Materialien sind auch im Bürgerservice im Schloss Mirabell, in den Jugendzentren sowie den Bewohnerservice-Stellen in den Stadtteilen erhältlich. Gemeinsam mit dem BRG Akademiestraße ist ein digitaler Stadtplan mit eingezeichneten „braunen Flecken“ in Ausarbeitung. Ein Blog auf „Medium.com“ bietet die wichtige inhaltliche Unterfütterung mit einer Chronologie der Schandtaten, Aufklärung über die unterschiedlichen Codes oder Veröffentlichung von Texten, in denen junge Menschen ihre Gedanken und Ideen zu dieser Aktion mitteilen.



Phase 2: „Zeig, du bist dabei!“

Die Kampagne beschränkt sich nicht darauf, Bilder von Personen zu veröffentlichen. Es sind alle Menschen eingeladen, sich zu beteiligen und eigene Schritte zu setzen. Je mehr sich beteiligen, desto stärker wird das Zeichen. Bisher gab es mehrere offene Fototermine, bei denen sich bisher an die 300 Interessierte meldeten, ein eigenes Statement abgeben und mit ihrem Foto ihre Unterstützung zu dieser Initiative zeigen.

Der Grundtenor der Unterstützenden ist derselbe: „Es ist an der Zeit, dass die Zivilgesellschaft öffentlich zeigt, dass Salzburg nicht braun, sondern bunt ist. Wir alle halten dagegen, weil es genug ist.“

Egal, ob die jüdische Synagoge in der Lasserstraße beschmiert wird oder das Mahnmal für Opfer des Nationalsozialismus auf

dem Kommunalfriedhof: die Salzburger Bevölkerung muss sich bewusst sein, dass beides in der Vergangenheit mehrmals geschehen ist und nicht kommentarlos geduldet werden kann, ebenso wenig wie die Verschandelung dutzender Stolpersteine, die an NS-Opfer erinnern. Denn rechts-extremistisch motivierter Terror, egal wie dieser begründet ist, hat zu keiner Zeit eine Berechtigung. Anschläge radikal-islamistischer Gruppierungen dürfen dabei ebenso wenig als Erklärung herangezogen werden, um diese rechtsextremen Taten und ihre Bedeutung herabzusetzen oder gar zu beschönigen.

Die nächsten Schritte:

In den nächsten Wochen werden verschiedene Aktionen vor allem im Jugendbereich gesetzt. Es ist wichtig, vor allem bei jungen Menschen ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass rechtsextremistische Gedanken und Taten rechtlich strafbar sind und zivilgesellschaftlich nicht akzeptiert werden. Es geht dabei nicht nur um eine Erinnerung an den Terror der Vergangenheit (Geschichtsunterricht), sondern vielmehr um eine Stärkung der Zivilcourage; um das Hinschauen und Aufstehen. In dieser Phase soll die „Community“ beginnen, mit dem Symbol „88“ zu spielen und sich damit aktiv unter dem Motto „88 DINGE gegen RECHTS“ (z.B. Legomännchen oder Gummibären) zu beteiligen. Damit will die Initiative erreichen, dass dieser Code seinen Schrecken verliert und die „Rechten Recken“ damit ihren Spaß. „88“ ist und bleibt einfach eine Zahl. Weiters sollen die Mitmachenden nicht nur Fotos, sondern auch Video-Statements unter dem Motto „8,8 SEKUNDEN gegen RECHTS“ auf Facebook oder Twitter posten. Deshalb „88 gegen rechts“: Um bewusst zu machen, dass jede einzelne Bürgerin und jeder einzelne Bürger einen Beitrag zu einem besseren Miteinander leisten kann. ■

INFOS:

www.facebook.com/88gegenrechts
www.medium.com/@88gegenrechts
www.twitter.com/88gegenrechts

Landesgruppensitzung in Wiener Neustadt

Die Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes veranstaltete am 12. November 2014 im Hotel Corvinus in Wiener Neustadt ihre Landesgruppensitzung, an der über 50 Personen teilnahmen.

Mag.^a Sibylle Schütz, Magistratsdirektion St. Pölten

Die NÖ Mitgliedsgemeinden waren überwiegend durch die Bürgermeister sowie Stadtamts- und Magistratsdirektoren vertreten. Seitens der NÖ Landesregierung nahm Landeshauptmann-Stellvertreterin Karin Renner teil; die Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung wurde durch Hofrat Alfred Gehart vertreten. Vom Gemeindevertreterverband der SPÖ NÖ war Sabine Blecha anwesend.

Die Hauptvorträge behandelten wichtige und aktuelle Themen für die Gemeinden: das aktuelle Geschehen aus dem Städtebund-Generalsekretariat als auch die kommenden Finanzausgleichsverhandlungen und die praktischen Auswirkungen der Neufassung der NÖ Bauordnung 2014, die am 1. Februar 2015 in Kraft trat. Erweitert wurde die Landesgruppensitzung erstmals durch eine interessante Firmenpräsentation im Erker des Tagungsraumes. Wie schon mit der 2013 in Krems abgehaltenen Landesgruppensitzung – zum ersten Mal außerhalb des Sitzes in St. Pölten – wurde auch 2014 mit Wiener Neustadt wieder ein klares Signal zur noch stärkeren Einbindung der Mitgliedsgemeinden in die gemeinsamen Aktivitäten gesetzt und gleichzeitig das ursprüngliche Ziel, die Sitzung schrittweise in einem anderen Landesviertel durchzuführen, weiterverfolgt.

Block I: Begrüßung und Städtebund-News

In seiner Begrüßung dankte der Vorsitzende der Landesgruppe Niederösterreich, Bürgermeister Matthias Stadler, Wiener Neustadt für die Gastfreundschaft und Mitwirkung an der Organisation sowie die Einladung zum Rahmenprogramm. Er

informierte über eine weitere organisatorische Neuerung, die durch die Einbindung der Wirtschaft in Form von Informationsständen erfolgte, und bedankte sich bei den drei ausstellenden Firmen – Wiener Städtische Versicherung (Landesdirektion Niederösterreich), Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH sowie Siemens AG Österreich – für die Mitwirkung. Bürgermeister Stadler berichtete über eine weitere erfreuliche Entwicklung innerhalb der Landesgruppe, die mit der 2014 beigetretenen Stadtgemeinde Ebreichsdorf nun aus 89 Mitgliedsgemeinden besteht.

Bürgermeister Stadler konnte zur Landesgruppensitzung auch den am 2. November in den Ruhestand getretenen Bürgermeister von Waidhofen an der Ybbs, Wolfgang Mair begrüßen. Er würdigte dessen verdienstvolles Wirken sowohl für die Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs als auch innerhalb der Landesgruppe Niederösterreich und hob sein initiales Engagement bei der NÖ Statutarstädtekonferenz hervor. Als Ausdruck des Dankes und der Anerkennung überreichte Matthias Stadler Bürgermeister a.D. Wolfgang Mair eine Urkunde der Landesgruppe Niederösterreich und eine Flasche Landeshauptstadtwein.

In Vertretung des kurzfristig aus gesundheitlichen Gründen verhinderten Bürgermeisters der gastgebenden Stadt Wiener Neustadt, Bernhard Müller, nahm Magistratsdirektor Gerhard Stickler die Begrüßung vor. Er verlieh seiner Freude über den Austragungsort der Landesgruppensitzung Ausdruck und gab den TeilnehmerInnen in einer Kurzvorstellung einen informativen Einblick in die bald

50.000-EinwohnerInnen-Stadt Wiener Neustadt. Landesgeschäftsführer Magistratsdirektor Thomas Dewina informierte ergänzend, dass neben den organisatorischen Neuerungen bei der Landesgruppensitzung hinsichtlich Tagungsort und Programm auch eine „Besuchsoffensive“ in den Mitgliedsgemeinden durch die – nach der Karenz – nun wieder im Landesgruppensekretariat tätige Simone Mader erfolgen wird. So können die Vorschläge aus der Praxis bei Gesetzesänderungen noch früher beim Amt der NÖ Landesregierung deponiert werden.

Generalsekretär Thomas Weninger: „Neues aus dem Generalsekretariat“

Generalsekretär Thomas Weninger ging zunächst auf den Rückgang der öffentlichen Investitionen ein und berichtete über die Städtetagsresolution 2014, die einen Passus mit Maßnahmen enthält, die einem weiteren Rückgang entgegenwirken sollen. Bei der Haushaltsrechtsreform ist der Diskussionsprozess (z.B. innerhalb der Länderearbeitsgruppe) noch lange nicht abgeschlossen. Er informierte über das Softwaretool „Offener Haushalt“, in das nun auch Schulden und Haftungen aufgenommen wurden und wies darauf hin, dass mit dieser Plattform ein großer Schritt in Richtung Transparenz gelungen ist, wenn dieses Tool doch bereits 700 Städte und Gemeinden an.

Er informierte über Neuerungen auf europäischer Ebene und sprach das 2013 beschlossene Vergaberechtspaket mit der Vergabe an, wonach Vergabeverfahren ab 2017 nur mehr elektronisch abzuwickeln sind. Zu den insgesamt drei Richtlinien

gibt es Gespräche zwischen Bund und Ländern. Ziel der Umsetzung sollte sein, dass man nach entsprechender Abstimmung nach Möglichkeit im jeweiligen Bundesland eine einheitliche Vorgangsweise wählt. Weiters behandelte er das EU-Abfallwirtschaftspaket, das noch strengere Normen und Definitionen vorsieht, weshalb bereits mit einem intensiven Lobbying-Prozess begonnen wurde. Weninger ging auch auf die Eisenbahnkreuzungsverordnung ein, wozu Gespräche mit dem Ministerium stattfinden und informierte weiters, dass derzeit ein Gemeindeinformationspaket „Asyl“ des BMI für die Unterstützung von Flüchtlingen in Arbeit ist, wonach es in jedem Bundesland Ansprechpersonen dafür geben soll.

Städtetag und Statistik

Mit dem Hinweis auf den Termin des nächsten Städtetages von 10. bis 12. Juni 2015 in Wien machte er gleichzeitig auf das 100-Jahr-Bestandsjubiläum des Österreichischen Städtebundes aufmerksam, das 2015 mit Veranstaltungen und Symposien entsprechend begangen wird.

Abschließend wies der Generalsekretär auf die Wichtigkeit von statistischen Erhebungen hin, stehen doch dem Städtebund mit konkreten Beispielen und Zahlen aussagenkräftigere Argumentationsgrundlagen gegenüber Bund und Ländern zur Verfügung. In diesem Zusammenhang sprach er z.B. die Transfers auf kommunaler Ebene und Landesebene sowie den aufgabenorientierten Finanzausgleich an und bedankte sich bei den Städtebundmitgliedern für die Mitwirkung und Unterstützung.

Bürgermeister Stadler ersuchte die Mitgliedsgemeinden zum aufgabenorientierten Finanzausgleich ebenfalls um Unterstützung, da dieses Thema auf der lokalen Ebene verstärkt und die Forderungen erhoben werden sollen. Zur von Generalsekretär Weninger angesprochenen E-Vergabe sprach er sich für die Erarbeitung einer einheitlichen Lösung innerhalb der Landesgruppe aus.

Block II: Finanzen

Anton Matzinger aus dem Finanzministerium informierte die interessierten StädtevertreterInnen über die neuen Entwick-



ÖStB-Generalsekretär Dr. Thomas Weninger, Landesgruppenvorsitzender Bgm. Mag. Matthias Stadler (St. Pölten), Bgm. a.D. Mag. Wolfgang Mair (Waidhofen an der Ybbs), Bgm. KR Kurt Staska (Baden, Päsidium der LG NÖ), MD HR DDr. Gerhard Stickler (Wiener Neustadt)

lungen in Bezug auf die Gemeindefinanzen und gab eine Vorschau auf die kommenden Finanzausgleichsverhandlungen. Ausgehend von den Gemeindeergebnissen berichtete er über die Verlängerung des FAG 2008 und die damit in Zusammenhang stehenden Vereinbarungen gemäß Art 15a B-VG. Weiters erläuterte er eingehend die vom Finanzministerium in Auftrag gegebenen fünf Studien zur grundlegenden Reform des Finanzausgleiches, die auf der Website des Bundesministeriums für Finanzen abrufbar sind und den Ausgangspunkt in Form des gesammelten Sachverständes bilden.

In der Diskussion wurde nochmals betont, dass man die Grundsteuerreform nicht verschieben dürfe und die angedachte Erhöhung den Gemeinden zukommen muss, da diese ganz dringend benötigt wird. Dazu stellte Matzinger klar, dass von Seiten des Finanzministeriums keinesfalls daran gedacht sei, diese Einnahme der Gemeinden zu verändern: die Einnahmen der Grundsteuer bleiben bei den Gemeinden. Weitere Wortmeldungen gab es zum FAG und zur Berücksichtigung der Zweitwohnsitze sowie zu den Gemeindekooperationen (insbesondere der Umsatzsteuerpflicht).

Block III: NÖ Gesetzgebung

Martin Gutkas, Leiter des Bereiches Behörden beim Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten, stellte die Änderungen

der NÖ Bauordnung im Überblick vor. Der fachkundige Experte aus der Praxis war bereits im Vorfeld in den Erarbeitungsprozess der Neufassung der NÖ Bauordnung eingebunden und ging in seinem Vortrag auf die praktischen Auswirkungen dieser Novelle für die Baubehörden ein und beantwortete Fragen der TeilnehmerInnen. Die Wortmeldungen in der Diskussion bezogen sich vor allem auf die Änderungen zur Verkehrsfläche der Gemeinde (künftig gehören nur mehr die Gemeindestraßen zu den öffentlichen Verkehrsflächen).

Ausklang im Museum

Nach dem gemeinsamen Mittagessen erfolgte der Besuch der Ausstellung „Fußball im Wandel“ im Rahmen der Reihe „Kunst im Senat“ im Wiener Neustädter Rathaus. Alle TeilnehmerInnen erhielten neben der engagierten Erläuterung durch den Wiener Neustädter Fußballhistoriker Herbert Geissler ein Exemplar der Jubiläumsbrochure anlässlich 100 Jahre 1. Wiener Neustädter SC „Eine Geschichte in Blau-Weiß“.

INFOS

Studien zur Reform des Finanzausgleichs: <https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/studien-zur-reform-des-finanzausgleichs.html>

Urbane Verwaltungsstrukturen im Donauraum stärken

Die Urban Platform Danube Region (UPDR) lud am 26. und 27. Jänner 2015 ins Wiener Rathaus zur 2. Donauraumkonferenz, die von Stadt Wien, Österreichischem Städtebund und KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung ausgerichtet wurde. 200 TeilnehmerInnen aus 17 Ländern kamen nach Wien. Unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Michael Häupl diskutierten hochkarätige ReferentInnen aus der gesamten Donauregion ihre Erkenntnisse über Good Governance („Gutes Regieren“).

Mag. Alexander Lesigang, Österreichischer Städtebund

Ein wesentliches Ziel des Zusammentreffens war, die Kooperation im Rahmen der Urban Platform Danube Region zu stärken und weitere Themenbereiche abzudecken. Dies geschah in enger Kooperation verschiedener PartnerInnen, was sich auch im vielfältigen Programm widerspiegelte. Neben der Stadt Wien – vertreten durch den Prioritätsbereich 10 „Institutionelle Kapazität und Kooperation“ der EU-Donauraumstrategie – hatten der Österreichische Städtebund und das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung wesentlichen Anteil am Zustandekommen und der Abwicklung. Im Rahmen der Konferenz wurde auch eine Sitzung des erweiterten Vorstands des Rates der Donaustädte und -regionen ab-

gehalten, zu der der Wiener Bürgermeister Michael Häupl auch seinen Amtskollegen aus Bukarest, Sorin Oprea, begrüßte. Besonders wichtige Themen, die in eigenen Treffen abgehandelt wurden, waren die Finanzierung von Projekten in lokalen Gebietskörperschaften und der Umgang mit Naturkatastrophen. Zu ersterem gab es Beiträge von der Europäischen Investitionsbank, der Weltbank und der Austrian Development Agency (ADA). In diesem Rahmen wurde auch eine neue Kooperation der ADA mit dem Österreichischen Städtebund vorgestellt. Die jüngsten Überschwemmungen in Ländern des Donauraum im letzten Sommer, über die seitens des serbischen Kommunalverbands bei der Konferenz berich-

tet wurde, waren Anlass für einen eigenen Sitzungsabschnitt. Gerade an diesem Beispiel wurde ersichtlich, wie wichtig Kooperation und Wissensaustausch erforderlich ist. Weitere Themen waren öffentlicher Verkehr, kommunale Wirtschaftsförderung, Katastrophenmanagement, Open Government und Gleichbehandlungsfragen, für die jeweils eigene Workshops abgehalten wurden.

EU-Strategie für den Donauraum

Die hier präsentierten Aktivitäten verstehen sich auch als ein Beitrag der lokalen Ebene zur Umsetzung der EU-Strategie für den Donauraum. Der Donauraum ist eine Region der Vielfalt. Räume mit unterschiedlicher Geschichte, Kultur und



Urban Plattform Danube Region (UPDR): Unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Michael Häupl diskutierten namhafte ReferentInnen aus der gesamten Donauregion.

Ismael Gökmen/PfD

Geographie sind durch die Donau miteinander verbunden und bereichern die Region. Getrübt wird dieses positive Bild durch einen Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand. Die Unterschiede im Bruttoinlandsprodukt könnten unterschiedlicher nicht sein: Österreich und Deutschland stehen hier mit rund 35.000 Euro BIP pro EinwohnerIn (Kaufkraftparität) einem heterogenen Raum gegenüber, in dem die Nicht-EU-Länder des Balkans etwa 10.000 Euro BIP aufweisen. Die Ukraine und Moldau haben noch geringere Werte.

Wie kann ein so heterogener Raum zusammenwachsen? Wie kann Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung im gesamten Donaauraum sichergestellt werden? Wie kann der Aufholprozess gemeinsam bewerkstelligt werden? Diese Fragen sind auch essentiell für Österreich, da Sicherheit und Wohlstand im eigenen Land nur dann gewährleistet werden, wenn es auch den NachbarInnen gut geht. Der Donau-

raum mit seinen 115 Millionen EinwohnerInnen weist bereits heute ein BIP-Wachstum auf, das sich über dem EU-Durchschnitt befindet.

Städte: Entwicklung und Investition

Die Urban Platform Danube Region leistet einen Beitrag zur Entwicklung von Wohlstand und Wirtschaft im gesamten Donaauraum. Sie setzt dabei beim öffentlichen Sektor, insbesondere bei den Städten an. Städte sind die Heimat von wirtschaftlicher Entwicklung, Innovation und Investition. Die Voraussetzung hierfür ist, dass sie gut „regiert“ werden und ein wirtschaftsfreundliches Umfeld mit hoher Lebensqualität schaffen.

Nach dem Motto „Lernen von den Erfahrungen und guten Praktiken anderer“ werden diese Themen in Diskussionsforen durch ExpertInnen aus dem gesamten Donaauraum präsentiert. Die Urban Platform Danube Region steht als Wissens-

plattform allen Städten und Gemeinden zur Verfügung und wird laufend um kommunalrelevante Themen erweitert.

Die Konferenz wird in Kooperation mit der Stadt Wien, dem Österreichischen Städtebund, der PA10-Donaumaumstrategie und dem Rat der Donaustädte und -regionen durchgeführt. ■

INFOS:

Donaumaumstrategie/PA10:
www.danube-capacitycooperation.eu
 Österreichischer Städtebund:
<http://www.staedtebund.gv.at/>
 Rat der Donaustädte und -regionen:
<http://www.danubecities.eu/>
 KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung:
<http://www.kdz.or.at>
 Conference Website:
<http://www.kdz.eu/de/updr>
 Kooperation ADA – Österreichischer Städtebund:
www.bacid.eu
 Twitter: #urbangov



DIGITALES  ÖSTERREICH

Handy-Signatur
 Meine Unterschrift,
 mein Ausweis
 im Büro und privat

**Informationen,
 Schulungen, Standards:**
www.digitales.oesterreich.gv.at



ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

EL-MOTION 2015

E-Flotten von Betrieben und Gemeinden sind Vorreiter der Elektromobilität. Am hochkarätig besetzten Fachkongress EL-Motion wurden bereits verfügbare Technologien und innovative Geschäftsmodelle aufgezeigt.

EL-MOTION, der von WKÖ, BMLFUW, BMWFW, Klimafonds und Städtebund gemeinsam veranstaltete österreichische Fachkongress zum Thema Elektromotorisierungstechniken ist am 28. und 29. Jänner 2015 erfolgreich in die fünfte Runde gegangen.

E-Mobilität steht vor dem „Tipping Point“

Mit einer spannungsgeladenen Keynote begrüßte Lars Thomsen, einer der weltweit führenden Mobilitäts-Zukunftsforscher, die rund 230 TeilnehmerInnen in Wien. „If a trend becomes obvious, you are too late“, zitierte er eingangs den Apple-Gründer Steve Jobs. Auf Veränderungen, die überraschend kommen, reagiert der Mensch sehr schnell. Aber meistens passiert ein Wandel schleichend, weshalb man tendiert, lineare Trendforschung zu betreiben. So besteht die Gefahr, den sogenannten „Tipping Point“ zu übersehen, jenen Moment, in dem ein Trend zum Trendbruch führt.

Dieser ist laut Analysen der technologischen Entwicklungen etwa 2017/18 zu erwarten, wenn Batteriepreis, Energiedichte

und Lebensdauer der Traktionsbatterie Werte erreicht haben, bei denen die Herstellungskosten von E-Fahrzeugen mit jenen konventioneller Fahrzeuge gleichziehen werden. Thomsen forderte die TeilnehmerInnen auf, zu „springen“ – also rasch zu reagieren. Denn die E-Mobilität ist längst nicht mehr nur ein Trend, sondern steht kurz vor dem Durchbruch zum Massenmarkt.

„klimaaktiv mobil“-Förderprogramm unterstützt Betriebe

Robert Thaler – Leiter der Abteilung Mobilität, Verkehr, Lärm im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft – unterstrich die Bedeutung der Elektromobilität in Verbindung mit Erneuerbarer Energie als wichtige Maßnahme zum Klimaschutz und als große Chance für innovative österreichische Unternehmen. Das BMLFUW ist einer der bedeutendsten Vorreiter und Impulsgeber für Elektromobilität und unterstützt mit dem Klimafonds Modellregionen für E-Mobilität und mit dem „klimaaktiv mobil“-Förderprogramm Betriebe, Gemeinden und Verbände bei Umstellungen ihrer Flotten und Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge. Klimaaktiv mobil fördert alle elektrischen Fahrzeuge von E-Bikes, E-Scooter, E-Autos, E-Taxis sowie E-Busse bis hin zu kommunalen E-Nutzfahrzeugen: Mit bis zu 4.000 Euro können E-Autos derzeit gefördert werden, E-Busse können sogar bis zu 60.000 Euro „klimaaktiv mobil“-Förderung erhalten.

Bereits rund 12.000 E-Fahrzeuge (davon 1.900 E-Autos und leichte E-Nutzfahrzeuge) wurden von klimaaktiv mobil mit in Summe rund 13 Mio. Euro gefördert. Mit insgesamt 5.600 ProjektpartnerInnen, die eine jährliche Reduktion von rund 570.000 Tonnen CO₂-Emissionen erbringen, leistet klimaaktiv mobil einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutzgesetz.

Kfz-Industrie als Schlüsselbranche

Michael Losch, Sektionschef im Wirtschaftsministerium, unterstrich die Rolle der heimischen Fahrzeugindustrie einschließlich der nachgelagerten Wirtschaftsbereiche als Schlüsselindustrie und Multiplikator für die Gesamtwirtschaft. Der Ausbau der Infrastruktur für alternative Antriebsarten, insbesondere der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, ist für den Wirtschaftsstandort Österreich von großer Bedeutung. Innovation und Wettbewerb verschiedenster E-Mobilitätskonzepte sollten nach wie vor technologieoffen unterstützt werden. Besonders wichtig ist, dass auch das Energiesystem mitentwickelt wird, damit nicht indirekt Kohle- und Atomstrom gefördert wird. Man muss daher systemisch den richtigen Weg gehen.

Modellregionen entwickeln neue Geschäftsmodelle

Klima- und Energiefonds-Geschäftsführer Ingmar Höbarth: „Der Klimabericht für Österreich zeigt, dass hier und jetzt, heute und sofort gehandelt werden muss, um die



Bei der EL-MOTION, der zentralen Plattform für Elektromobilität, wurden verfügbare Lösungen besonders für KMU und Kommunen präsentiert.

Auswirkungen des Klimawandels beherrschbar zu machen. Wenn wir die Klimaerwärmung auf 2° Celsius stabilisieren wollen – und das stellt für uns keine Option, sondern Pflicht dar –, müssen bis 2050 mindestens 80 bis 95% der Treibhausgase eingespart werden. Unsere sieben Modellregionen für E-Mobilität entwickeln neue Systeme und Geschäftsmodelle, um das Mobilitätssystem langfristig nachhaltig zu gestalten.“

Elektromobilität ist nur ein Baustein urbaner Verkehrspolitik

Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, führte aus, dass sich der Prozentsatz der im kommunalen Bereich eingesetzten Elektroautos in den letzten fünf Jahren von 13% auf fast 43% mehr als verdreifacht hat. Dennoch müsse klar sein: „Elektromobilität kann immer nur ein Baustein einer umweltfreundlichen urbanen Verkehrspolitik sein. Stadt ist die Verdichtung von Raum und Zeit – das Problem des Platzbedarfs löst das Elektroauto auch nicht. Die Städte setzen auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der ja zu 80% auch elektrisch unterwegs ist, wobei sich die Nettobelastung der Städte zur Finanzierung des ÖV innerhalb von sechs Jahren verdoppelt hat.“

Damit Elektromobilität einen Beitrag zum Umweltverbund leisten kann, gilt es, künftig gezielt Augenmerk auf die Schnittstellen/Umstiegsstellen zum ÖV zu legen, um

auf diese Weise umweltfreundliche Mobilität als „integriertes Gesamtpaket“ den BürgerInnen zur Verfügung zu stellen, so der Generalsekretär.

Technologie und Wirtschaftlichkeit müssen Hand in Hand gehen

Stephan Schwarzer, Leiter der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik in der WKÖ, betonte, dass für Betriebe insbesondere die Wirtschaftlichkeit entscheidend sei, um neue Technologien anzunehmen und einzusetzen. So ist es nicht verwunderlich, dass mehr als zwei Drittel der Elektroautos auf Österreichs Straßen im betrieblichen Umfeld im Einsatz sind, da die Fahrleistung ein wesentliches Kriterium der Wirtschaftlichkeit ist.

Fachvorträge von A bis Z

Der zweitägige Kongress mit 28 Fachvorträgen und einer Vielzahl spannender Diskussionsrunden sowie einer Begleitausstellung bot auch diesmal den TeilnehmerInnen die Gelegenheit, sich über den aktuellen Stand der Technik zu informieren und themenspezifisch miteinander zu vernetzen. Die Themen reichten dabei von A wie „Amsterdam und der Umstieg auf den elektrifizierten Zulieferbetrieb“ bis Z wie „Zweitausendzweihundert Ladungen pro Woche, 630 E-Fahrzeuge“. Dabei wurde von der Technik über rechtliche Aspekte bis hin zu Praxisbeispielen ein großer Bogen gespannt.

Dass die E-Mobilität zusehends alle Wirtschaftsbereiche erfasst, spiegelte sich auch in der Zusammensetzung der TeilnehmerInnen-Struktur wider. Die wesentlichen Gruppen lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen. Rund 23% der TeilnehmerInnen waren dem Bereich Dienstleistung, Gewerbe und Handwerk zuzuordnen, 17% dem Bereich Wirtschaftsverbände und Institutionen, weitere 15% waren VertreterInnen von Industriebetrieben, gefolgt von rund 11% von Gemeinden und Städten (kommunale Anwender). Behörden mit rund 8% nahmen ebenso teil wie PressevertreterInnen (rund 7%); Weiters EVU mit 7%, der wissenschaftliche/universitäre Bereich mit rund 6% und die Bereiche Telekom sowie Finanz- und Versicherungswirtschaft.

AUSBLICK

Wurden die Elektrofahrzeuge früher oft mit Verzicht gleichgesetzt, gelten sie heute schon mindestens als ebenbürtig hinsichtlich alltäglicher Reichweiten und Komfort und sind eher als „Lifestyle“ oder „State-ment“ denn als Bürde zu sehen. Daraus resultiert eine große Chance sowohl für die Umwelt als auch für die Wirtschaft. Wenn die E-Mobilität den „Tipping Point“ überwunden hat, ist sie zum Normalsten der Welt geworden. Und genau hier stehen wir jetzt. Entscheidende Komponente für den Durchbruch ist der Akku, der momentan alle vier Wochen um rund 1% billiger, 1,1% energiedichter und 1% zyklenstabiler wird. Der Punkt, an dem ein Elektroauto billiger produziert werden kann als ein konventionelles Fahrzeug, wird daher nicht mehr lange auf sich warten lassen. Wichtig für den Erfolg wird auch die Sichtbarkeit der E-Mobilität sein, zu der der Einsatz in Kommunen und betrieblichen Flotten, den Vorreitern dieser Technologie, einen großen Beitrag leistet. Auch die EL-MOTION wird wieder ein Zeichen setzen und auch im kommenden Jahr – dann bereits zum sechsten Mal – die aktuellen Entwicklungen aufzeigen. Als Jahresauftakt wird sie wieder im Jänner zum bewährten anwenderorientierten Informationsaustausch und aktiven Netzwerken einladen und so wieder einen fixen Branchentreffpunkt bilden.

Claudia Hübsch





Fachausschuss für Veterinärwesen verabschiedet langjährigen Vorsitzenden

Am 16. und 17. Oktober 2014 fand die 80. Sitzung des Fachausschusses für Veterinärwesen in Villach unter dem Vorsitz von Walter Reisp, Tierhaltekoordinator der MA 58 - Wasserrecht, statt.

Hermann Gsandtner von der Tierschutzombudsstelle Wien hielt einen Vortrag zum Thema „10 Jahre Tierschutzgesetz“ und skizzierte die Erwartungen für die Zukunft des Tierschutzgesetzes. Aufgrund der Geschichte der Gesetzwerdung wurde verständlich, dass es bis heute noch kein alle Bereiche umfassendes Tierschutzgesetz gibt, sondern Teile durch Tierschutzgesetz, Tierversuchsgesetz und Tiertransportgesetz geregelt werden. Sie sind jedoch nicht völlig kompatibel. Da der Vollzug des Tierschutzgesetzes Landesache ist, sind weiters unterschiedliche Wertungen und Sichtweisen in den Bundesländern gegeben.

Vermeidung von Fischseuchen

Danach beleuchtete Elisabeth Lick die österreichische Aquakultur-Seuchenverordnung. Sie umfasst die Genehmigung, Registrierung und Überwachung von Aquakulturbetrieben und definiert Maßnahmen für die Bekämpfung von Tierseuchen. Aquakulturbetriebe unterliegen grundsätzlich der Genehmigungspflicht, wobei eine Einteilung eines Betriebes in epidemiologische Einheiten zulässig ist, wenn sie aus geographischer und/oder baulicher Situation vertretbar ist. So kann

etwa im Seuchenfall das Bruthaus vom eigentlichen Betrieb epidemiologisch abgetrennt und in unterschiedliche Kategorien eingeteilt sein. Sonstige Haltungen, wie Angelgewässer oder Betriebe, bei denen die Tiere ausschließlich zum menschlichen Verzehr abgegeben oder Wassertiere überhaupt nicht in Verkehr gebracht werden, unterliegen der Pflicht zur Registrierung.

Wildtiere in der Stadt

Walter Kirchmayer von der MA 60 - Veterinärdienste und Tierschutz, referierte über „Wilde Immigranten - Wildtiere in der Stadt“ und stellte dabei das aktuelle, abteilungsübergreifende Projekt des Wildtiermanagements der Stadt Wien vor.

Beantwortet wurden die Fragen, warum Wildtiere Städte überhaupt besiedeln und wie ihre Ansprüche an den Lebensraum befriedigt werden. Nahrung gibt es im Überfluss, die Gefahr durch Feinde verändert sich. Grundsätzlich kommen Wildtiere durch ihre Anpassungsfähigkeit in der Stadt sehr gut zurecht. Die Beziehung Mensch-Wildtier ist vor allem durch weitgehende Uninformiertheit der städtischen Bevölkerung geprägt. Falsch verstandene Tierliebe zeigt sich etwa in unkontrollierter Fütterung. Das Wiener Jagdgesetz und das Naturschutzgesetz verbieten das Fangen, Transportieren und Halten von geschützten Tieren.

BürgerInnen steht die Tierschutz-Helpline der MA 60 für Informationen und Anfragen zur Verfügung. Die MA 60 bietet auch Maßnahmen vor Ort. Lokalaugen-

schein und Beratung vor Ort durch einen Amtstierarzt tragen zur Lösung der Probleme der BürgerInnen bei, wenn nötig wird Hilfestellung organisiert. Wildtiere in Zwangslage oder nach Verletzung werden durch einen praktischen Tierarzt betäubt, anderswo wieder freigelassen, euthanasiert bzw. durch den Jagdbeauftragten erlegt.

Wild in der Gastronomie

Robert Riedl von der MA 59 - Marktamt berichtete über „Wildpret in der Gastronomie“ und stellte die Ergebnisse einer Wiener Schwerpunktaktion vor. Dabei wurde die Rechtslage an Hand der Vermarktungskette und die Zuständigkeit der jeweiligen Kontrollorgane erläutert und auf die unterschiedlichen Organisationsformen in den Bundesländern hingewiesen. Im Zeitraum Oktober und November 2013 wurden 72 Wiener Gastronomiebetriebe überprüft. Dabei wurde auch erhoben, ob Wild aus freier Wildbahn oder als Farmwild angeboten wurde; auch die Bezugsquellen wurden genau hinterfragt; außerdem wurden Lieferscheine und das Vorhandensein von Wildanhängern sowie die Genusstauglichkeits- und Identitätskennzeichen überprüft. Die Aktion erbrachte ein prinzipiell erfreuliches Ergebnis in Bezug auf Qualität und Rückverfolgbarkeit der Waren. Jedoch besteht großer Nachholbedarf bezüglich Information der Gastwirte über die komplizierte Rechtslage; die Kontrolle der Vermarktungskette erscheint noch ausbaufähig.

Informations- offensive

für Fachkräfte in
Gemeinden zur Überprüfung
und/oder Mitarbeit in den
einzelnen Gewerken!



„Die Schulungsangebote an alle, die in ihrem Beruf etwas weiterbringen möchten!“ - Franz Astleithner, Landesinnungsmeister NÖ



*modernste Technik...
... für praxisnahe Ausbildung*



Solide Meisterarbeit für unsere Gemeinden und Betriebe

Auch im heurigen Jahr setzen wir wieder auf die fundierte Aus- und Weiterbildung unserer Mitglieder. Gerade in unserer Branche ist fundiertes Wissen der Schlüssel zum Erfolg. Öffentliche Vergabestellen vergeben ihre Auftragsarbeiten an Firmen, die ihre Kompetenz nachweisen können. Eines dieser Gütesiegel ist das Meisterlogo. Geprüfte Meister sind berechtigt, dieses Logo zu führen. Dies erfordert den Nachweis von Praxis-, aber auch Theoriewissen auf hohem Niveau.

Die Landesinnung NÖ bietet zB. den Vorbereitungskurs für den Gebäudereiniger an. 300 Stunden Ausbildung - von Experten aus der Praxis für angehende Meister. Auch für Schädlingsbekämpfer gibt es die fundierte Ausbildung zum Meister. Die wirkungsvolle Bekämpfung von Schädlingen ist - durch die extreme Vielfalt der Schädlinge und durch die unzähligen Gesetze und Verordnungen - zu einer „eigenen Wissenschaft“ geworden. Die Landesinnung hat daher vor einigen Jahren den Vorbereitungskurs zum Schädlingsbekämpfer-Meister ins Leben gerufen und erfolgreich etablieren können. Experten

aus der Praxis führen die Anwärter durch das riesige Feld von Biologie, Physik, Chemie, Erste-Hilfe-Medizin und auch durch den Paragraphen-Dschungel. Dieser europaweit anerkannte Vorbereitungskurs gibt das Rüstzeug für die Ablegung der Meisterprüfung und das Tragen des Titels „MEISTER“.

Das Angebot der Landesinnung richtet sich auch an unsere Experten für den Winterdienst. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen: Rechtssicherheit sowie der richtige Einsatz von Technik und Chemie.

Der Meistervorbereitungskurs für Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger startet Mitte/Ende April in der LBS Lilienfeld,

der Meistervorbereitungskurs für Schädlingsbekämpfer startet (ab 5 Teilnehmer) im September in der LBS Lilienfeld.

Interessenten zu den Kursen melden sich - unter Angabe ihrer Kontaktdaten - per Mail: holz.chemie@wknoe.at oder im Innungsbüro unter

T: +43 (0)2742 851-19172

F: +43 (0)2742 851-19179

chemisches-gewerbe.or.at

Untersuchung zum Hundeführschein

Walter Reisp von der MA 58 befasste sich mit dem Thema „Evaluierung des verpflichtenden Wiener Hundeführscheins“. Der Hundeführschein wurde mit 1. Juli 2010 für BesitzerInnen bestimmter Hunderassen und deren Mischlingen vorgeschrieben. Drei Jahre später fand eine Evaluierung statt, bei der insgesamt 1.800 Akte der MA 60 und der Tierschutzombudsstelle Wien ausgewertet und einer statistischen, wissenschaftlichen Auswertung unterzogen wurden.

Zum Ergebnis: Die Anzahl der gemeldeten Hunde in Wien ist angestiegen, die Hunde der Rassenliste umfassen rund 5,3% aller Tiere. Insgesamt wurden im erfassten Zeitraum 5.003 Hundeführscheine erfolgreich

abgelegt. Die Anzahl der Bissvorfälle ist insgesamt um 56,9% zurückgegangen, ebenso wie die Anzahl der Bissvorfälle durch Listenhunde. Am deutlichsten war der Rückgang bei Listenhunden mit Hundeführschein zu bemerken. Bei den nicht durch die Rassenliste erfassten Hunden wurden die Deutschen Schäferhunde und ihre Mischlinge gesondert herausgerechnet. Dabei ergab sich keine signifikante Abweichung bei Hundebissen gegenüber anderen Rassen. Eine hohe Anzahl an Strafverfahren wegen Nichtabsolvierens des Hundeführscheins wird derzeit beobachtet, daher sind weitere intensive Kontrollen durch die Polizei notwendig. Abschließend berichtete Reisp über seine berufliche Veränderung zum Tierhaltekoordinator der Stadt Wien und seine Absicht, den Vorsitz im Fachaus-

schuss zurückzulegen. Die Mitglieder des Fachausschusses sind ihm für seine langjährige Vorsitzführung und sein außerordentliches Engagement zu großem Dank verpflichtet und zeichneten ihn mit der Ehrenmitgliedschaft des Fachausschusses aus.

Exkursion zur Burg Landskron

Das Programm des Fachausschusses für Veterinärwesen wurde mit einer Exkursion auf die Burg Landskron mit Besichtigung der Greifvogel-Flugschau und des Affenberges, sowie einem Abendempfang abgerundet.

Mag.^a Sabine Marchart, Öst. Städtebund

Die nächste Sitzung des Fachausschusses für Veterinärwesen wird im Jahr 2015 voraussichtlich in Wien stattfinden.

4. Fachausschuss für Sportangelegenheiten in Wien

Beim Fachausschuss für Sportangelegenheiten am 11. und 12. November letzten Jahres wurde besonders die Präsenzsteigerung des Sports in der Gesellschaft diskutiert.

Das Leitthema der Sitzung war, dass Sport in der österreichischen Gesellschaft und auch in der Verwaltung präsenter werden soll und wie dies im Rahmen des Fachausschusses vorangetrieben werden

kann. Es soll diesbezüglich einen Wechsel von Erhaltung/Management der Sportstätten hin zu Inhalten, Plänen, Strategien geben. Das Thema Sport soll vor Ort weiter und tiefer etabliert werden, hielt der Vorsitzende Horst Karas fest. Es gilt, Vernetzung und eine Schärfung des Bewusstseins für Sport in der Öffentlichkeit und bei den Mitgliedern des ÖStB herzustellen.

Nach der Einführung in Geschichte, Aufgabenbereiche, Budget und Projekte des Sportamtes Wien durch Andreas Kubin und Wolfgang Prochaska (MA 51 - Sportamt Wien) referierte Peter Kleimann zur täglichen Bewegungseinheit an Österreichs Schulen, Mag.^a Sophie Lampl (Sportministerium) zur Sportförderung des Bundes und Generalsekretär Michael Maurer stellte die ASKÖ vor. Im Rahmenprogramm wurden das Eissportzentrum Kragan, die Sport & Fun-Halle/Volleyballakademie/Boulderhalle Stadlau und das Happel-Stadion besichtigt.

Mag.^a Emanuela Hanes, BA, Öst. Städtebund

Die nächste Tagung wird am 24. und 25. März 2015 in Villach stattfinden.



Die TeilnehmerInnen des Fachausschusses für Sportangelegenheiten treten für eine Schärfung des Sportbewusstseins in der Öffentlichkeit ein.

Startschuss zum Staatspreis Mobilität 2015

Mit dem diesjährigen Fokus „vernetzt und serviceorientiert“ richtet sich der Staatspreis Mobilität an Firmen, Forschungseinrichtungen, Infrastrukturbetreiber, Mobilitätsdienstleister, Verkehrsplaner, Schulen und Ausbildungsstätten, sowie an Interessenvertretungen und Initiativen, die Ideen, Konzepte und Maßnahmen einreichen möchten. Einsendeschluss ist der 31. März 2015.



Die besten Projekte, Maßnahmen und Konzepte Österreichs aus dem Bereich Mobilität werden auf die Bühne geholt und der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Der Staatspreis Mobilität ist die höchste Auszeichnung, die der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie an österreichische Unternehmen und Institutionen verleiht. Bis 31. März 2015, 12:00 Uhr, besteht die Möglichkeit, einzureichen. Mit dem Staatspreis werden zukunftsweisende Projekte und Ansätze mit Vorbildwirkung ausgezeichnet und der Öffentlichkeit präsentiert. Einreichungen zum Staatspreis müssen sich an den Leitlinien des Gesamtverkehrsplans orientieren und daher folgende Ziele eines zukunftsfähigen Mobilitätssystems berücksichtigen:

- vernetzt und serviceorientiert
- sozial
- sicher
- umweltfreundlich
- effizient

Der Staatspreis Mobilität spricht Akteure aus Forschung, Industrie und Wirtschaft, Infrastrukturbetreiber und Mobilitätsdienstleister sowie Interessenvertretungen, Initiativen und Schulen an. Die Auszeichnung wird alle zwei Jahre vergeben und prämiert herausragende Beispiele, die wichtige verkehrs- und technologiepolitische Herausforderungen lösen. Bewertet werden die Einreichungen durch eine unabhängige, international besetzte Jury.

Wie einreichen?

Die Einreichung von Projekten und Maßnahmen ist ausschließlich elektronisch (per eCall) möglich. Ein grundlegendes und detailliertes Tutorial zum eCall wird online bereitgestellt. Das eCall-Einreichprozedere wurde für den Staatspreis Mobilität vereinfacht gestaltet: Die Registrierung im eCall-System und die da-

mit einhergehende Stammdatenerfassung muss grundsätzlich von jeder antragstellenden Firma bzw. Organisation vorliegen bzw. angelegt werden. Die gesamte Projektbeschreibung sollte maximal 15 Seiten umfassen (Schriftart Arial, Schriftgröße 11). Infos und Download der Ausschreibungsunterlagen finden sich auf der Website des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

INFOS:

Einreichfrist: Dienstag, 31. März 2015, 12:00 Uhr

Elektronische Anmeldung (eCall):

<https://ecall.ffg.at>

Tutorial zum eCall:

<https://ecall.ffg.at/Cockpit/Help.aspx>

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie: www.bmvit.gv.at/staatspreis



**Schutzaufgaben
der Gemeinden**

Mittwoch, 18. März 2015, 9.00 bis 13.00 Uhr
Innovationszentrum Kundl

**Kommunalforum
Alpenraum**

Anmeldung unter: www.kommunalforum-alpenraum.eu

Logos: Österreichischer Gemeindenrat, FORUM LAND, Lindner, GemeindeZeitung, Österreichischer Gemeindebund, Südtiroler Gemeindeverband, Consorzio dei Comuni della Provincia di Bolzano.

WERBUNG

URBACT III Info Day

Mit Anfang 2014 hat eine neue Generation der EU-Förderprogramme begonnen. Einige wurden bereits von der Europäischen Kommission genehmigt, so auch URBACT III – das Städtenetzwerkprogramm für eine nachhaltige integrierte Stadtentwicklung. Eine Infoveranstaltung des Bundeskanzleramts und des Österreichischen Städtebunds informierte über Anforderungen und Vorteile.

URBACT war ursprünglich ein Programm für benachteiligte Stadtviertel. Für die neue Periode (2014 bis 2020) sind für URBACT insgesamt 96 Millionen Euro reserviert, was einem Plus von 40% gegenüber der Vorperiode entspricht und unterstreicht, dass auf EU-Ebene das Thema Stadt einen entsprechenden Stellenwert einnimmt. Bei URBACT handelt es sich um ein Vernetzungs- und Austauschformat, bei dem das „voneinander Lernen“ im Vordergrund steht. In Österreich haben bisher die Städte Graz, Leoben, Linz, Weiz und Wien an URBACT teilgenommen.

Wie erfolgreich eine Beteiligung an URBACT für die einzelnen Städte verlaufen kann, zeigten die Berichte der TeilnehmerInnen aus den Städten Graz, Leoben und Wien im Rahmen der Podiumsdiskussion auf. „Wie machen das andere Länder?“ ist eine der zentralen Fragen,

um die es bei URBACT geht. Graz kann hier bereits auf fünf erfolgreiche Partnerschaften verweisen. In der letzten Periode engagierte man sich einerseits im Bereich der Stadt-Umland-Kooperation wie auch im Bereich der denkmalgeschützten Innenstadt (HerO). Leoben widmete sich mit Opact in der Vorperiode dem Bereich des demographischen Wandels. Leoben trat über URBACT mit anderen kleineren Städten in Europa in Kontakt, die mit denselben Herausforderungen kämpfen. Daniel Kampus berichtete von seinen Erfahrungen als begleitender Experte.

Gut vorbereitet zu frischen Ideen

Die Vernetzungsarbeit bringt neben einer objektiven Außensicht und frischen Ideen sowie Lösungsvorschlägen noch weitere Vorteile: Die TeilnehmerInnen lernen AnsprechpartnerInnen kennen, die wiederum den Zugriff auf einen abermals erweiterten ExpertInnenpool in ganz Europa ermöglichen. Sie machen zudem die eigene Stadt in Europa bekannt und werden selbst als ExpertInnen anerkannt. Durch den Austausch erhält man zusätzlich Informationen und Expertise, wie konkrete EU-Förderungen für das eigene Thema nutzbar gemacht werden können. Durch URBACT werden diese wichtigen Prozesse mit EU-Geld aktiv unterstützt. Wichtig bei einer Teilnahme ist, das eigene Thema im Vorfeld schon politisch

abgesegnet zu haben und somit mit einem klaren Auftrag an die Arbeit heranzugehen. In der Partnerschaft ist wiederum ein aktiver, verlässlicher LEAD-Partner essentieller Bestandteil, denn dieser stellt die treibende Kraft hinter dem Thema dar.

Die URBACT-Methode

Die eigentliche Arbeit wird nach der sogenannten URBACT-Methode durchgeführt: Die Städte arbeiten an innovativen Lösungen auf EU-Ebene und lokal an der konkreten Umsetzung. Dafür muss eine lokale Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die einen lokalen Arbeitsplan erstellt, um schließlich vor Ort tatsächliche Änderungen umzusetzen. Hier raten die erfahrenen URBACT-Städte einstimmig dazu, diese AGs in bereits existierende Arbeitsgruppen zu integrieren.

Alle drei Podiumsteilnehmer waren sich auch bei der Frage nach einer eventuellen Wiederteilnahme einig: Volkmar Pamer, Wien, sah den Vorteil vor allem darin, durch die Außensichtweise der TeilnehmerInnen gegen die Gefahr „blinded by routine“ effektiv anzugehen. Gerhard Ablasser, Graz, unterstrich die große Unterstützung durch das URBACT-Sekretariat, erwähnte aber auch die Herausforderungen, die durch die Abwicklung solcher Projekte auf die Städte zukommen. Hier muss die EU die angekündigte „Simplification“ noch weitaus ambitionierter in die Tat umsetzen. Bisher ist davon noch wenig beim Projektträger zu merken. Dennoch ist URBACT auch kleineren Städten zu empfehlen: In Österreich hat neben Leoben auch Weiz (9.000 EinwohnerInnen) an URBACT teilgenommen und dabei sogar den LEAD übernommen. Eine „normale“ Partnerschaft ist zudem weit weniger aufwändig. Für die Kofinanzierung von (auch internen) Personalleistungen muss glaubhaft nachgewiesen werden, warum diese anzurechnen sind. Die bisher teilnehmenden Städte stehen mit Erfahrungswerten zur Seite. Zum Abschluss präsentierte Emmanuel Moulin die Grundlagen von URBACT III anhand der drei Schlüsselaktivitäten



Transnationale Vernetzung, Aufbau von Kompetenzen sowie Kapitalisierung und Verbreitung.

URBACT verfolgt dabei vier Ziele:

1. Die Fähigkeit der Städte verbessern, nachhaltige Stadtpolitik und Praktiken integriert und partizipativ zu managen;
2. Die Ausgestaltung nachhaltiger städtischer Strategien und Aktionspläne in Städten zu verbessern;
3. Die Umsetzung integrierter nachhaltiger Stadtentwicklungspläne zu verbessern;
4. Sicherstellen, dass PraktikerInnen und EntscheidungsträgerInnen auf allen Ebenen (EU, national, regional und lokal) verstärkt Zugang zum thematischen Wissen von URBACT haben und das Know-how über nachhaltige Stadtentwicklungspraktiken teilen.

In der neuen Periode wird es außerdem drei Netzwerktypen geben, auf die bei den Calls zu achten sein wird:

Aktionsplanungs-Netzwerke (8 bis 12 Partner): Sie zielen auf die Stärkung der Entwicklung integrierter Strategien (Lokale Aktionspläne) für eine nachhaltige Stadtentwicklung ab – unterstützt durch partizipative Ansätze.

Transfer-Netzwerke (6 bis 8 Partner): EU-Städte tauschen sich über gute Praxisbeispiele im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung aus und unterstützen sich bei der Umsetzung dieser.

Umsetzungs-Netzwerke (8 bis 12 Partner): Städte (insbesondere die, die Artikel

7 der EFRE-Verordnung nutzen) tauschen sich über Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Umsetzung von nachhaltigen städtischen Strategien aus.

Wer kann mitmachen?

An URBACT können die 28 EU-Mitgliedstaaten sowie Städte aus der Schweiz und Norwegen teilnehmen. Städte und Gemeinden, Städte ohne Größeneinschränkung, innerkommunale Verwaltungsebenen, Metropolregionen und -verbände. An jeder Partnerschaft dürfen und sollen auch in einem gewissen Ausmaß Universitäten oder andere externe ExpertInnen beteiligt werden, jedoch dürfen nur maximal drei PartnerInnen in jedem Netzwerk keine Städte sein, sondern z.B. lokale Agenturen, die als (halb-)öffentliche Organisationen von einer Kommune gegründet wurden, oder regionale, landes- und bundesweite Institutionen, insofern sie mit städtischen Fragestellungen befasst sind sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen. Bei den Partnerschaften ist auf eine geographische Ausgewogenheit von Partnern aus weniger entwickelten, Übergangsregionen und stärker entwickelten Regionen zu achten. Weniger entwickelte und Übergangsregionen erhalten 85% EFRE-Förderung; stärker entwickelte Regionen 70%. Das gesamte Netzwerkbudget beträgt zwischen 600.000 und 750.000 Euro.

Bis 2020 wird es nur zwei „Aufrufwellen“ für URBACT III geben: Die erste erfolgt

aktuell und gliedert sich wie folgt:
Anfang 2015: erster Projektauftrag für Aktionsplanungs-Netzwerke;
Ende 2015: erster Projektauftrag für Transfer-Netzwerke & Umsetzungs-Netzwerke.

Zahlreiche Städte reichen bereits jetzt Themen ein, die für sie von Interesse sind. Das URBACT-Sekretariat sammelt diese in der URBACT-Datenbank. Diese steht für Projektideen und Partnersuche zur Verfügung. Jeder kann seine Projektidee hochladen oder bereits bestehende Projektideen einsehen.

DIⁿ Melanie Lutz, Österreichischer Städtebund

INFOS:

Die Präsentationen zum URBACT III-Info Day online:
www.oerok.gv.at/eu-kooperationen/etz-transnational-netzwerke/URBACT-2014-2020/programmumsetzung/info-day-jaenner-2015.html

URBACT III Launch Event in Brüssel: <http://URBACT.eu/en/news-and-events/view-one/URBACT-events/?entryId=4929>

URBACT-Homepage: www.URBACT.eu

ÖROK: www.oerok.gv.at/eu-kooperationen/etz-transnational-netzwerke/URBACT-2014-2020.html



Podiumsdiskussion (v.l.n.r.) Volkmar Pamer, Wien, Partner bei Redis, Gerhard Ablasser, Graz, Partner bei City Regions and HerO, Daniel Kampus, Lead Expert bei OP ACT, Leoben, Moderator Nils Scheffler, URBACT-Experte.

IN 7 SCHRITTEN MITMACHEN

1. Erster Projektauftrag
2. Abgabe der Interessenerklärung
3. Eignungstest und Beurteilung
4. 6-monatige Entwicklungsphase zur Erstellung der endgültigen Antragsunterlagen
5. Abgabe der endgültigen Antragsunterlagen
6. Eignungstest und Beurteilung
7. 24-monatige Implementierungsphase zur Umsetzung der Netzwerkaktivitäten

Das URBACT-Sekretariat verweist dabei auf zwei mögliche Zeitpunkte, sich einem Netzwerk anzuschließen:

Schritt 2: Interessenerklärung – in der ersten Partnerschaft

Schritt 4: während der 6-monatigen Entwicklungsphase – in der vergrößerten Partnerschaft

Städtebund: Städte sind attraktiver denn je

Die Ballungszentren wachsen und das Erwerbsleben konzentriert sich zunehmend auf den städtischen Raum – ein Trend, der bereits seit Jahren ungebrochen anhält. Die von Statistik Austria und Österreichischem Städtebund herausgegebene und aktuell erschienene Publikation „Österreichs Städte in Zahlen 2014“ gibt ein umfassendes Bild über die aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Städte und über ihr künftiges Entwicklungspotential.

„Der Zuzug in Österreichs Städte ist seit Jahren ungebremst. Das hohe Niveau an Lebensqualität ist beträchtlich – so nehmen die Arbeitsplatzmöglichkeiten (auch für Frauen) stetig zu; der öffentliche Nahverkehr wird immer attraktiver; die Gesundheitseinrichtungen sind gut ausgebaut; die qualitative Verbesserung der Kinderbetreuung kommt bei der Bevölkerung sehr positiv an“, sagte Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, anlässlich der Pressekonferenz „Österreichs Städte in Zahlen 2014“, die gemeinsam mit der Statistik Austria veranstaltet wurde.

Bevölkerungswachstum in kleinen Städten

Der Zuwachs durch Binnenwanderung ist – neben vier Landeshauptstädten (Graz, Klagenfurt, Wien und Linz) – in Wiener Neustadt (+323 Personen), in Stockerau (+280 Personen), in Klosterneuburg (+266 Personen) und in Krems an der Donau (+235 Personen) am größten. In diesen Städten ist der Zuzug aus dem Ausland zudem geringer als der Binnenzuzug. Von Krems an der Donau zogen im Jahr 2013 sogar mehr Personen ins Ausland als von dort zuzogen.

Bei den in der Publikation beschriebenen 240 Städten zeigen die kleinen Städte (bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner) den größten Anteil mit sowohl negativer Wanderungs- als auch Geburtenbilanz. Am deutlichsten ist diese negative Bilanz in Eisenerz. Hier lebten 1971 noch mehr

als 11.600 Personen, 2014 waren es nur noch 4.520 Personen – der Bevölkerungsrückgang betrug somit 61%. In der Größenklasse der Städte ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner zeigt Knittelfeld eine ebensolche Entwicklung. Im Durchschnitt aller 240 Städte lag das Wachstum im Jahr 2013 bei +0,70% und damit nur geringfügig über dem österreichischen Durchschnitt von 0,66%.

Neben der Binnen- und Außenwanderungsbilanz wurden auch die Umzüge innerhalb der Gemeindegrenzen beobachtet. Abgesehen von den Landeshauptstädten zogen die meisten Personen in Wels (4.499) und Villach (4.210) um, die wenigsten in den beiden kleinsten Städten Rattenberg (393 Einwohner, 6 Umzüge) und Schrottenthal (853 Einwohner, 5 Umzüge).

Der Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag am 1.1.2014 bei 12,5%. In allen Landeshauptstädten lag dieser Anteil deutlich höher als im jeweiligen Bundesland.

Bevölkerung nach Altersgruppen

In den vergangenen viereinhalb Jahrzehnten (1971–2014) nahm die Gesamtbevölkerung um 13,6% zu. In diesem Zeitraum verringerte sich der Anteil der unter 15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung um 10,4 Prozentpunkte, von 25,8% auf 15,4%. Der Anteil der Altersgruppe 65+ stieg im selben Zeitraum um 4,1 Prozentpunkte.

Vorarlberg ist das Bundesland mit dem höchsten Anteil an junger Bevölkerung, 2014 waren 17,3% der Bevölkerung jünger als 15 Jahre. Dies zeigt sich vor allem in den Städten Hohenems (18,5%) und Lustenau (18,4%) sowie der Landeshauptstadt Bregenz: Hier gehören 16,5% der Wohnbevölkerung zur Altersgruppe „0–15 Jahre“ und damit deutlich mehr als im Österreich-Durchschnitt (15,4%) dieser Altersklasse.

Der Anteil der Bevölkerung in der Altersgruppe 65+ beträgt im Österreich-Durchschnitt 18,3%. In den 240 beobachteten Städten und Gemeinden liegt der Durchschnitt in dieser Altersgruppe auf glei-

chem Niveau (18,4%). Davon weichen 2014 die ausgewiesenen „ältesten“ Städte weit ab. So betrug in Eisenerz der Anteil der Personen in der Altersklasse 65+ im Jahr 1971 noch geringe 11,7%, 2014 war dort dieser Anteil mit 38,1% österreichweit der höchste. Auch in den Städten Bad Radkersburg (17,2%), Raabs an der Thaya (19,4%) und Litschau (15,7%) waren 2014 die Anteile der Altersgruppe 65+ deutlich höher als 1971.

In den „ältesten“ Städten des Jahres 1971 – Klosterneuburg (21,0%), Baden (20,6%), Wien und Perchtoldsdorf (je 20,0%) – hat sich der Anteil an älterer Bevölkerung (Altersgruppe 65+) nur geringfügig erhöht. In Wien ging der Anteil in dieser Altersgruppe sogar um 3% zurück, bei einem Bevölkerungswachstum von +9 Prozentpunkten im selben Zeitraum. Klosterneuburg lag 2014 bei einem Anteil von 23,3% bei der Altersgruppe 65+, Baden bei 24,3% und Perchtoldsdorf bei 25,4%. Bei den Landeshauptstädten lag 2014 die Stadt Salzburg mit 20,1% an der Spitze, gefolgt von St. Pölten (19,7%) und Klagenfurt (19,4%).

Kinderbetreuung steigt – weniger Schließtage in Kindergärten

Österreichweit stieg die Anzahl der betreuten Kinder zwischen 2003 und 2013 um 26% von 264.699 auf 333.326 Kinder. Am stärksten hat sich in diesem Zeitraum das Betreuungsangebot in altersgemischten Gruppen verändert – sowohl hinsichtlich der Einrichtungen (+158%) als auch der Anzahl der Gruppen (+148%) und der dort betreuten Kinder (+207%). Ähnlich ausgeprägt ist der Zuwachs bei Krippen (+98%) und Krippengruppen (+110%). Berücksichtigt man, dass der überwiegende Anteil der Kinder in Krippen zur Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen zählt, zeigt sich das verbesserte Angebot auch in der deutlichen Zunahme der Betreuungsquote dieser Altersgruppe um +14,5 Prozentpunkte. Auch in der Altersgruppen der 3- bis 5-Jährigen – also den „klassischen Kindergartenkindern“ (+9 Prozentpunkte) – stieg die Betreuungsquote deutlich an, ebenso bei 6- bis



Dr. Konrad Pesendorfer, Generaldirektor der Statistik Austria, präsentierte mit ÖStB-Generalsekretär Dr. Thomas Weninger „Österreichs Städte in Zahlen 2014“

9-jährigen Volksschulkindern (+6 Prozentpunkte), die außerhalb der Schule in Horten und altersgemischten Gruppen betreut werden.

Die 240 Städte boten 2013/2014 im Rahmen der Kinderbetreuung 1.019 Krippen, 2.310 Kindergärten, 851 Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen und 814 Horte an. Im Beobachtungszeitraum von 2003 bis 2013 nahm die Anzahl der Einrichtungen für alle Betreuungsformen zu: Krippen +363, Kindergärten +172, Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen +630 und Horte +22. Der wesentliche Aspekt der Verfügbarkeit dieser Einrichtungen hat sich – gemessen an den Schließtagen – vor allem bei den Kindergärten verbessert. Waren diese 2003 im Durchschnitt der 240 Städte (ohne Steiermark) noch für 43,4 Tage geschlossen, so waren es 2013 nur noch 30,3 Tage. Die Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen verlängerten die Betreuungszeiten durch Reduktion der Schließtage von 31,1 Tage auf 23,7 Tage im Durchschnitt um 7,4 Tage. Gliedert man die 240 Städte nach Ein-

wohnerzahlen in drei Gruppen, so zeigt sich, dass Krippen in Städten ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die wenigsten Schließtage haben, in Wien sind es überhaupt nur 3,1 Tage. In den Städten mit 5.000 bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben die Kindergärten mit 28,7 Tagen die wenigsten Schließtage, der Österreich-Durchschnitt liegt hier bei 33,8 Tagen. In Kleinstädten mit bis zu 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen am längsten geöffnet (21,3 Schließtage). Horteinrichtungen weisen in allen Größengruppen – wohl auch in Anlehnung an die Schulferien – mit durchschnittlich 35,2 Tagen die meisten Schließtage auf.

„Der Frauenanteil in Städten steigt stetig. Städte von morgen sind weiblich. Der Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung macht sich bezahlt: Die gestiegenen Betreuungsquoten, nicht zuletzt auch aufgrund der Reduktion von Schließtagen im Kindergarten, schlagen sich zunehmend in der weiblichen Erwerbsbeteiligung nieder.

Für viele Frauen bedeutet dies, ein selbstbestimmtes Leben zu führen“, so Weninger abschließend.

„Österreichs Städte in Zahlen“

„Österreichs Städte in Zahlen“ ist ein Kooperationsprojekt von Österreichischem Städtebund und der Bundesanstalt Statistik Österreich. Die Publikation liefert ein umfassendes Bild über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 EinwohnerInnen: Mit Daten zur Bevölkerungsentwicklung, aktuellen Zahlen zu Unterricht und Kultur, Verkehr und Tourismus, der Finanzgebarung sowie zu Sozial- und Freizeiteinrichtungen bietet sie wichtige Informationen für Kommunalpolitik und Wirtschaftstreibende sowie für die interessierte Öffentlichkeit.

INFOS:

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen finden Sie in der Publikation „Österreichs Städte in Zahlen 2014“ unter www.statistik.at.

Vorschreibung von Feuerwehrgebühren

BEI DER VORSCHREIBUNG VON FEUERWEHRGEBÜHREN MUSS BEACHTET WERDEN, DASS DER LEGALITÄTSGRUNDSATZ DEN GEMEINDEN UND STÄDTEN GRUNDSÄTZLICH NICHT ERMÖGLICHT, IM RAHMEN DER ABGABENVERWALTUNG ALTERNATIV FÜR ERBRACHTE LEISTUNGEN NACH IHREM RECHTSEMPFINDEN BELIEBIG ABGABEN ODER ENTGELTE VORZUSCHREIBEN.

Rechtsgrundlagen

Die Gemeinden sind gemäß § 15 Abs. 3 FAG 2008 ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung bestimmte Abgaben im Rahmen des selbständigen Abgabenverordnungsrechtes vorzuschreiben; gemäß § 15 Abs. 3 Art. 4 FAG 2008 zählen dazu auch Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindevorrichtungen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, bis zu einem Ausmaß, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren das

Personen- und Sachschäden bei Elementarereignissen.

Ein Kostenersatz ist vorgesehen bei

- technischen Hilfeleistungen, insbesondere Rettungs- und Hilfsmaßnahmen zur Vermeidung und Abwehr von Gefahren und Beeinträchtigungen für Menschen, Tiere und Sachen sowie für die Umwelt, beispielsweise bei Befreiung von Personen aus Liftanlagen;
- technischen Hilfeleistungen außerhalb von Rettungs- und Hilfsmaßnahmen, wie etwa der Verleih von Feuerwehrgeräten.

Bisher war in einzelnen Landesgesetzen im Zusammenhang mit einer Kostenersatzregelung nicht konkret bestimmt, ob es sich beim Kostenersatz für den Feuerwehrersatz um eine hoheitliche Gebühr oder um ein privatrechtliches Entgelt handelt.

Rechtsqualität der Feuerwehrersätze

Der Oberste Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 1.8.2012, 1Ob 135/12b, die Rechtsauffassung vertreten, dass beispielsweise § 6 Oö. Feuerwehrgesetz im Zusammenhang mit dem Kostenersatz für die Inanspruchnahme von Feuerwehren offenkundig, ob diese im Verwaltungsweg oder im Zivilrechtsweg geltend zu machen ist. Die Feuerwehr handelt jedoch bei der Erfüllung der im Feuerwehrgesetz gesetzlich normierten Aufgaben hoheitlich, sodass für die Erbringung von technischen oder persönlichen Leistungen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung kein Raum bleibt; bei der Rettung von Personen in Aufzügen beispielsweise handelt sie jedenfalls in Vollziehung des Feuerwehrgesetzes. Der das Feuerwehrwesen tragenden Gebietskörperschaft stünde es hier in dem der Hoheitsverwaltung zuzuordnendem Bereich des Feuerwehrersatzes nicht frei, zwischen den Instrumenten der Hoheitsverwaltung und der Privatwirtschaftsverwaltung zu wählen. Nachdem die Berufsfeuerwehr eine Einrichtung der Gemeinde darstellt, für welche sie Gebühren für die Benützung dieser Gemeindeeinrichtung erheben kann und in Vollziehung des Feuerwehrgesetzes tätig würde, wären nach der Ansicht des zivilen Höchstgerichtes

doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer der Art der Einrichtung oder Anlage entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigt.

Öffentlich-rechtliche Berufsfeuerwehren sind derartige Einrichtungen der Gemeinden, wofür Gebühren im weitesten Sinn vorgeschrieben werden können. Diese Gebührenvorschreibung hat jedoch anhand der jeweiligen Feuerwehrgesetze zu erfolgen, welche spezifisch regeln, in welchen Aufgabenbereichen die Gemeinden Kostenersatz verlangen können. Dabei ist kein Kostenersatz möglich, bei

- Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Bränden;
- Rettungs- und Hilfsmaßnahmen zur Verhinderung, Beseitigung oder Minderung von



diese Feuerwehrkostensätze aufgrund einer Gebührenordnung bzw. Abgabenordnung der Gemeinde bescheidmäßig im Verwaltungswege vorzuschreiben.

Entscheidung des öffentlichen Höchstgerichtes

Der Verwaltungsgerichtshof teilte mit Erkenntnis vom 12.12.2013, Zl. 2012/06/0172, diese Rechtsmeinung nicht uneingeschränkt und fordert, bereits im Vorfeld zu klären, ob es sich bei einem Kostenersatzanspruch um eine „bürgerliche Rechtssache“ handelt, über welche die ordentlichen Gerichte zu entscheiden haben, oder um eine „öffentlich-rechtliche Angelegenheit“, die in die Entscheidungskompetenz der öffentlich-rechtlichen Abgabenbehörden fällt. Eine Gemeinde hätte bei der Erhebung von Geldleistungen für die Benützung ihrer Gemeindeeinrichtungen lediglich dann hoheitlich vorzugehen, wenn die zugrundeliegende Rechtsnorm die Befugnis zu einem solchen Vorgehen deutlich erkennbar einräumt; ist dies nicht der Fall, sei der Verwaltungsweg nicht zulässig. Trotz der öffentlich-rechtlichen Natur einer Rechtsbeziehung sind daher Geldleistungsverpflichtungen privatrechtlicher Natur, wenn das Gesetz kein hoheitliches Handeln konstituiert.

Dabei verweist der Verwaltungsgerichtshof auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 29.3.1962, B 114/61, zur Rechtsfrage der Besteuerung bzw. Vorschreibung im Zusammenhang mit dem Thermalwasserbetrieb der Gemeinde Bad Gastein. Unter „Gebühr“ im Sinne des Finanzausgleichs wird eine dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unterliegende Gegenleistung verstanden. Die für die Abgabe von Thermalwasser nach dem Regulatorisch an die Gemeinde Bad Gastein zu entrichtenden Geldleistungen stellen jedoch privatrechtliche Entgelte dar, obwohl die Thermalwasserbezugsrechte in Bad Gastein grundsätzlich Gemeindevermögen betreffen. Ein hoheitliches Vorgehen hinsichtlich der Einhebung dieser Geldleistungen wäre jedoch nur zulässig, wenn vom Gesetz die Befugnis dazu in deutlich erkennbarer Weise eingeräumt wäre.

Der Verfassungsgerichtshof unterscheidet daher zwischen Hoheitsbereich der Rechtsmaterie einerseits und der Adminis-

tration von Geldleistungen andererseits. Gerade darauf nimmt nun der Verwaltungsgerichtshof Bezug, weil er im konkreten Beschwerdeverfahren zu dem Feuerwehrgesetz konstatierte, dass dieses in einem Beschwerdefall keine ausdrückliche Bestimmung darüber enthalte, dass die Kostenersatzansprüche der Feuerwehr im Verwaltungswege geltend zu machen sind und sich aus dem grundsätzlichen Kostenersatzanspruch kein Hinweis ergebe, dass es sich dabei um einen öffentlich-rechtlichen Anspruch handle. Fehlen die nach Art. 18 Abs. 1 B-VG für einen öffentlich-rechtlichen Anspruch erforderlichen Anhaltspunkte, geht das Verwaltungsgericht davon aus, dass es sich um einen zivilrechtlichen Anspruch handelt, der vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen wäre.

Rechtskonsequenzen

Aus diesen beiden Entscheidungen des obersten Gerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes ist ersichtlich, dass es für die Entscheidung einer Gemeinde, ob in Zusammenhang mit der Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen privatrechtliche Entgelte oder öffentlich-rechtliche Abgaben vorgeschrieben werden können, nicht die Feststellung ausreicht, ob es sich um eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Rechtsmaterie handelt. Vielmehr haben die zugrundeliegenden gesetzlichen Bestimmungen festzulegen, ob die Kommunen beim Betrieb von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen hoheitsrechtlich oder auch privatwirtschaftlich tätig sind bzw. agieren können. Die Gemeinde kann daher zwar grundsätzlich entscheiden, ob sie öffentliche Aufgaben im Wege der Gemeindeverwaltung oder einer Vollprivatisierung erledigt, hat die Entscheidung über Entgeltvorschreibung oder Abgabenerhebung aber letztendlich von einer vorhandenen (landes-)gesetzlichen Regelung abhängig zu machen.

Soweit sie selbst Aufgaben im Rahmen der Gemeindeverwaltung wahrnehmen kann, hat sie daher in weiterer Folge zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der Einhebung von Kostenersatz für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen öffentlich-rechtliche Abgaben

oder privatrechtliche Entgelte eingehoben werden können, wobei

- primär auf die finanzausgleichsgesetzliche Ermächtigung nach § 15 Abs. 3 Z. 4 FAG 2008 als Rechtsgrundlage für die Einhebung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen Bedacht zu nehmen ist,
- in weiterer Folge jedoch unbedingt zu prüfen ist, ob die spezifischen Gesetznormen die Einhebung öffentlich-rechtlicher Gebühren oder privatrechtlicher Entgelte für ihre Administration dieser „Kostenersatz“ die Rechtsgrundlage bilden.

Diese ergänzende rechtliche Prüfung hat zur Folge, welcher administrative Weg für die Erhebung dieser Kostenersatzes beschritten werden kann – nämlich:

- die Vorschreibung von Gebühren im Bescheidwege, die Ausstellung von Rückstandsausweisen und die Einhebung im Wege der Abgabensexekution;
- die Vorschreibung von Entgelten mit Rechnung, die Klage im Zivilrechtswege und Exekution im Wege der Exekutionsordnung.

Landesgesetzliche Konsequenzen

Die Landesgesetzgeber und beispielsweise auch das Oö. Landesgesetz haben dieser jüngsten Entscheidung Rechnung getragen. Nachdem bislang nicht ausdrücklich festgelegt wurde, ob die den Feuerwehren entstehenden und zu ersetzenden Kosten hoheitlich vorzuschreiben oder zivilrechtlich geltend zu machen sind, wurde beispielsweise im Rahmen des Oö. Feuerwehrgesetzes eine entsprechende rechtliche Klärung herbeigeführt (sh. LGBI 104/2014). Danach kann der Ersatz von Kosten, die den Feuerwehren bei der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben entstehen und die Kostenersatzpflichtig sind, von den Gemeinden auf Rechtsgrundlage einer nach § 15 Abs. 3 Z. 4 FAG 2008 zu erlassenden und aufsichtsbehördlich zu genehmigenden Gebührenordnung bescheidmäßig vorgeschrieben werden; dies gilt allerdings lediglich für Berufsfeuerwehren und freiwillige Feuerwehren, jedoch nicht für Betriebsfeuerwehren.

Dr. Peter Mühlberger, Leiter Finanzrecht und Rechtsmittelverfahren, Magistrat Linz

Ertragsanteilsvorschüsse für Februar 2015 (Beträge in 1.000 EURO)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 02/2015 ¹⁾	Veränderung ggü. 02/2014	Ertrag für 01-02/2015	Veränderung ggü. 01-02/2014
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	6.588.496	5,5%	14.661.777	2,7%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	54.738	-35,6%	1.081.975	0,5%
Lohnsteuer	2.639.791	2,9%	5.022.534	4,0%
Körperschaftsteuer	104.954	38,4%	1.652.439	1,6%
Umsatzsteuer	2.389.420	5,4%	4.537.461	4,4%
Mineralölsteuer	479.026	44,3%	723.631	-1,2%
Abgeltungssteuern Schweiz	124	-99,4%	123	-99,6%
Abgeltungssteuern Liechtenstein	301		434	
GBA mit speziellen Schlüsseln	170.826	3,4%	332.040	2,6%
davon:				
Bodenwertabgabe	63	-42,4%	1.540	26,5%
Werbeabgabe	10.615	-6,0%	21.820	-2,5%
Grunderwerbsteuer	80.376	5,0%	149.849	2,4%
GBA gesamt	6.759.322	5,4%	14.993.817	2,7%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 02/2015	Veränderung ggü. 02/2014	Vorschuss für 01-02/2015	Veränderung ggü. 01-02/2014
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	20.860	5,7%	46.094	2,6%
Kärnten	50.679	4,7%	110.499	2,3%
Niederösterreich	134.649	4,7%	295.943	2,8%
Oberösterreich	129.249	5,7%	283.640	3,0%
Salzburg	55.953	6,5%	122.678	1,8%
Steiermark	104.042	7,1%	227.092	3,2%
Tirol	70.629	4,1%	154.379	3,0%
Vorarlberg	38.161	7,8%	85.156	6,8%
Wien	210.402	4,2%	463.887	2,1%
Summe	814.624	5,3%	1.789.367	2,8%

100 JAHRE STÄDTEBUND

SIND AUCH MEHR ALS
20 JAHRE ERFOLGREICHE
ZUSAMMENARBEIT.

Die ARA Vorstände
Ing. Werner Knausz und
Dr. Christoph Scharff gratulieren
im Namen der ARA.



Was wäre die ARA ohne die österreichischen Städte? Und was wären diese ohne die ARA?

Es wäre nicht die Erfolgsgeschichte, die Städtebund und Altstoff Recycling Austria in den letzten 20 Jahren gemeinsam geschrieben haben. Anlässlich der Pressekonferenz „Österreichs Städte in Zahlen 2014“ lobte Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebunds, die hohe Lebensqualität in Österreich und ergänzte: „Vor allem Ballungszentren werden auch zunehmend smart. Sie nutzen unsere gemeinsamen Ressourcen intelligent und effizient, setzen innovative Technologien ein und agieren umweltschonend.“

Die ARA leistet dazu einen entscheidenden Beitrag, der ohne die hervorragende Zusammenarbeit mit Österreichs Städten freilich nicht möglich wäre.

Mehr als 830.000 t Verpackungen werden jährlich gesammelt, über 85 Prozent davon stofflich verwertet und zu neuen

Produkten oder Verpackungen verarbeitet. Der Rest wird als wertvoller Brennstoff für die Industrie oder Fernwärme verwendet. Das sichert der österreichischen Wirtschaft kostbare Rohstoffe, entlastet die Umwelt von 650.000 t CO₂ und trägt aktiv zum Klimaschutz bei.

Österreich zählt damit europaweit zur Spitze beim Recycling. Ein beachtlicher Erfolg, der nur unterstreicht, wie gut die langjährige Zusammenarbeit funktioniert.

In diesem Sinne: Die ARA gratuliert dem Österreichischen Städtebund zu 100 Jahren und freut sich schon auf die gemeinsamen Anstrengungen, die in den nächsten 100 Jahren zu weiteren Verbesserungen der Nachhaltigkeit, Umweltfreundlichkeit und Lebensqualität in Österreichs Städten führen werden.



f ARA.recycling www.ara.at

SO MACHT RECYCLING SINN.

RECYCLING
FÜR
ÖSTERREICH **ARA** 
Altstoff Recycling Austria

EIN UNTERNEHMEN DER ARA GRUPPE

ARA
Altstoff Recycling Austria

ARAplus⁺

ARES⁺
Advanced Recycling Solutions

glasrecycling
austria

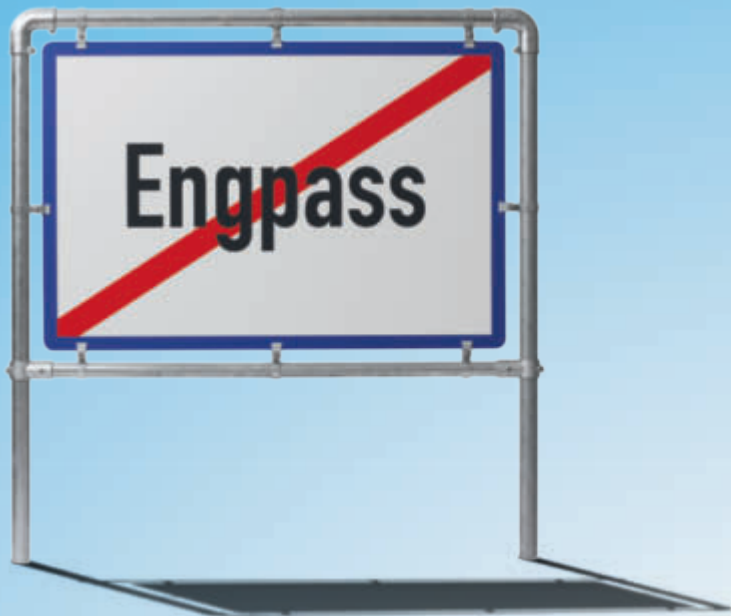
ERA⁺
Elektro Recycling Austria



REINWERFEN
STATT WEGWERFEN

WERBUNG

Viele Gemeinden
haben ähnliche Probleme.



Wir helfen, sie
zu meistern.

Die Bank Austria steht Ihnen zur Seite. Mit einem eigenen Beratungsteam, das sich auf die Anforderungen des öffentlichen Sektors spezialisiert hat. Deshalb kennen wir die aktuellen Herausforderungen genau und bieten Ihnen bedürfnisorientierte Lösungen und Finanzierungen.
publicsector.bankaustria.at

Das Leben ist voller Höhen
und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der
Bank Austria
Member of **UniCredit**